

8,-€

Eritrea: ein Land im Griff einer Diktatur

Desertion, Flucht & Asyl

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Connection e.V.

07-2004

Impressum

Broschüre

Eritrea: Ein Land im Griff einer Diktatur
Desertion, Flucht & Asyl

3. Mai 2018

Titelbild

Zecarias Tedros

Titelgestaltung

Jürgen Tauras
www.taurasfotografik.de

Druck

imprenta, Obertshausen

Herausgeber

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160 624
D-60069 Frankfurt
Tel.: 069 24 23 14 0
Fax: 069 24 23 14 72
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Connection e.V.
Von-Behring-Str. 110
D-63075 Offenbach
Tel.. 069 82 37 55 34
Fax: 069 82 37 55 35
office@Connection-eV.org
www.Connection-eV.org

Einzelpreis: 8,00 €
zzgl. Versandkosten

Editorial

Die vorliegende Broschüre basiert in großen Teilen auf den Beiträgen der Konferenz „Fluchtsituation Eritrea - kein Ende in Sicht?“, die am 19. Oktober 2017 in Brüssel stattfand.

Einige der Redebeiträge wurden von der Redaktion verschriftlicht und bearbeitet. Andere Beiträge wurden von den ReferentInnen selbst zur Verfügung gestellt. Die Redaktion hat dies ergänzt durch aktuelle Informationen und Artikel, um somit einen umfangreichen Überblick zur Situation in Eritrea, zur Lage der eritreischen Flüchtlinge und zu Initiativen und Aktivitäten geben zu können.

Die Konferenz war organisiert worden durch *Eritrean Movement for Democracy and Human Rights*, Europe External Policy Advisors (EEPA), *Förderverein PRO ASYL e.V.*, *Connection e.V.*, *War Resisters' International* und *Eritrean Law Society*.

Die Durchführung der Konferenz war nur möglich durch die Unterstützung durch die Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union sowie durch *Umverteilen! – Stiftung für eine solidarische Welt* und *A.J. Muste Memorial Institute*.

Inhalt

Einleitung

<i>Rudi Friedrich</i>	
Eritrea: Ein Land im Griff einer Diktatur	4
<i>Claus-Peter Appel</i>	
Begrüßung zur Konferenz	6
<i>PRO ASYL</i>	
Zahlen zu eritreischen Flüchtlingen	9
<i>TeilnehmerInnen der Konferenz</i>	
Wir verurteilen die EU für ihre Flüchtlingspolitik	10

Israel

<i>Hotline for Refugees and Migrants</i>	
Urteil: Desertion vom eritreischen Militär begründet Asyl	12
<i>Mirjam van Reisen und Gilad Liberman</i>	
Tausenden droht die Abschiebung	13
<i>Washington Post</i>	
Israel stoppt Plan zur Abschiebung afrikanischer Flüchtlinge	14

Vereinte Nationen zu Eritrea

<i>Sheila B. Keetharuth</i>	
In Eritrea werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen	16
<i>Eritreische Regierung - Vertretung bei der UN in Genf</i>	
Reaktion auf die Konferenz in Brüssel	18

Ein eritreischer Flüchtling berichtet

<i>Filmon Debru</i>	
Meine Geschichte	21

Eritrea: Staat, Regierung und Ursachen der Vertreibung

<i>Gaim Kibreab</i>	
Reflektionen über die Ursachen der Vertreibung	24
<i>Dawit Mesfin</i>	
Krise der Regierungsführung	30

Europäische Union: Eritrea und Asylpolitik

<i>Daniel Mekonnen</i>	
Asylpolitik der Europäischen Union	32
<i>Martin Plaut</i>	
Die Europäische Union und Eritrea	35

Situation von Frauen

<i>Asia Abdulkadir</i>	
Situation von Frauen und Mädchen in Eritrea	53
<i>Selam Kidane</i>	
Militärdienst und Frauen	56

Menschenrechte

<i>Alex Jackson</i>	
Menschenrechtsverletzungen und religiöse Verfolgung	60
<i>Sarah Ogbay</i>	
Eritreas unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	62

Eritreische Flüchtlinge in afrikanischen Ländern

<i>Africa Monitors</i>	
Eritreische Flüchtlinge im Sudan	64
<i>Adane Ghebremeskel</i>	
Die Lage eritreischer Flüchtlinge in ausgewählten Ländern Afrikas	68

Eritrea: Ein Land im Griff einer Diktatur

Die Situation Geflüchteter und die Perspektiven solidarischer Vernetzung

* Einleitung von Rudi Friedrich

Am 19. und 20. Oktober 2017 führten wir zusammen mit anderen Organisationen in Brüssel die Konferenz „Fluchtsituation Eritrea – kein Ende in Sicht?“ und ein Strategietreffen von Gruppen und Initiativen durch, die zu eritreischen Flüchtlingen arbeiten. „Ich denke, dass es ein sehr nützliches Treffen war, um die Flüchtlingskrise an einer der gegenwärtigen Schlüsselregionen zu diskutieren und Lösungen für die Fluchtgründe zu finden, insbesondere zu Eritrea“, schrieb uns im Anschluss ein Teilnehmer. Tatsächlich war die Konferenz insofern einzigartig, weil hier zum ersten Mal eritreische und internationale ExpertInnen zu Eritrea die Situation vor einem Fachpublikum, EU-Abgeordneten, VertreterInnen von EU-Mitgliedsstaaten sowie Flüchtlingen darlegen konnten. Zur Konferenz kamen mehr als 100 Personen von über 40 Organisationen weltweit, an der Strategiekonferenz nahmen etwa 40 Aktive teil.

Die Willkür hat System

1993 wurde Eritrea unabhängig, nach einem jahrzehntelangen Krieg gegen Äthiopien. Seitdem herrscht in diesem ostafrikanischen Staat die *Volksfront für Demokratie und*

Gerechtigkeit (PFDJ), die aus der früheren bewaffneten Unabhängigkeitsbewegung der *Eritreischen Volksbefreiungsfront* (EPLF) hervorgegangen ist. Der Parteivorsitzende Isayas Afewerki ist seither gleichzeitig Staatspräsident und Regierungschef.

Die Verfassung, obwohl von der konstituierenden Nationalversammlung kurz nach der Unabhängigkeit beschlossen, trat zu keinem Zeitpunkt in Kraft. Präsident Afewerki ordnete stattdessen die Erstellung einer alternativen Verfassung an, die nie bekannt wurde. Der Präsident und seine Regierung sind nicht gewählt. Es hat kein einziges Mal eine Wahl stattgefunden. Es gab noch nicht einmal eine Versammlung der regierenden Partei. Martin Plaut, einer der Redner auf der Konferenz, Experte zum Horn von Afrika und lange Zeit tätig für *BBC World Service News*, erläuterte in einem Artikel: „So wird Eritrea in willkürlicher Art und Weise durch den Präsidenten und seine engsten Vertrauten regiert. Viele der üblichen Verwaltungsaufgaben eines Staates werden überhaupt nicht wahrgenommen. Es gibt keinen Staatshaushalt, die Höhe der Einnahmen z.B. durch die Minen sind nicht öffentlich bekannt. Die größten Teile der Wirtschaft werden durch die Einheitspartei kontrolliert.“¹

Willkür und Menschenrechtsverletzungen sind weit verbreitet. Mike Smith, Vorsitzender der durch den UN-Menschenrechtsausschuss eingesetzten Untersuchungskommission, berichtete am 6. Juni 2016: „Es gibt keine unabhängige Justiz, kein Parlament und keine anderen demokratischen Institutionen im Land. Das hat zu einer Herrschaft ohne jede Rechtsgrundlage geführt. Resultat ist seit einem Vierteljahrhundert ein Klima der Straffreiheit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“²

Als Folge des Krieges mit Äthiopien (1998–2000) gilt das Land als hochgradig militarisiert. Menschenrechtsorganisationen und die Vereinten Nationen kritisieren willkürliche Verhaftungen und Tötungen, Folter, politische Verfolgung, grausame Haftbedingungen, Zwangsarbeit sowie Einschränkungen der Bewegungs-, Meinungs-, Glaubens- und Religionsfreiheit. Seit dem Krieg mit Äthiopien müssen alle Männer und Frauen zwischen dem 18. und dem 50. Lebensjahr Militärdienst leisten, der eigentlich auf 18 Monate begrenzt ist, aber regelmäßig über Jahre verlängert wird. Die Kriegsdienstleistenden werden häufig zu Arbeiten in der Landwirtschaft oder Verwaltung zwangsverpflichtet und sind

* Rudi Friedrich: *Ein Land im Griff einer Diktatur*. Der Beitrag basiert auf einem Artikel in der *graswurzelrevolution* 425, Januar 2018

Rudi Friedrich ist Mitarbeiter von *Connection e. V.*



Misshandlungen ausgesetzt. Der Militärdienst ist der Haupt-, aber nicht der alleinige Grund, das Land zu verlassen.

Der an der London South Bank University lehrende Gaim Kibreab, ein aus Eritrea emigrierter Wissenschaftler, der 2017 ein Buch zum eritreischen Nationaldienst vorlegte, erläuterte auf der Konferenz die wesentlichen Hintergründe, die zur Flucht vieler EritreerInnen beitragen: „Eine der bedeutendsten Antriebe für die Vertreibung ist der unbefristete und zeitlich unbegrenzte Nationaldienst mit all den damit verbundenen negativen Konsequenzen auf die soziale Zusammensetzung der eritreischen Gesellschaft und die Existenzgrundlage der eritreischen Haushalte. Meine Studienergebnisse zeigen, dass die Regierung privaten Unternehmen gegenüber feindlich eingestellt ist und es kaum Möglichkeiten von Beschäftigungsverhältnissen im privaten Bereich gibt. Die Situation wird noch dadurch verschärft, dass der Nationaldienst durchdrungen ist von einer völlig willkürlich ausgeführten Kontrolle und Bestrafung. Es gibt keinerlei Regelungen, die wichtige Bereiche definieren würden, wie den Jahresurlaub, welche Art von Bestrafung bei Fehlverhalten vorgesehen ist oder der Beziehung zwischen Wehrpflichtigen und Vorgesetzten. Damit

haben die Befehlshaber freie Hand bzw. sie können alles tun, was sie wollen, einschließlich unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung, Ausbeutung der Arbeitskraft der Wehrpflichtigen zum persönlichen Vorteil und sexuelle Gewalt gegenüber weiblichen Rekrutinnen. All dies treibt die zwangsweise Migration voran.“³

In einem Beitrag führte die in Nairobi lebende Asia Abdulkadir, Expertin zum Thema Gender und aktiv im *Netzwerk eritreischer Frauen (NEW)*, auf der Konferenz aus, in welcher vielfältiger Form Frauen der Gewalt ausgesetzt sind. „Heutzutage werden Frauen in Eritrea auf allen Ebenen diskriminiert. Es gibt eine Reihe von Gesetzesreformen, die darauf abzielen, die Gleichstellung der Geschlechter festzuschreiben. In der Praxis wird das jedoch nicht aufrechterhalten.“⁴ Weitverbreitet sind Genitalverstümmelungen, die 89% der Frauen betreffen. Bei Vergewaltigungen werden Frauen oft darauf verwiesen, den Vergewaltiger zu heiraten. „Statt sexuellem Missbrauch und den allgemein harten Bedingungen im Nationaldienst ausgesetzt zu sein“, so Asia Abdulkadir weiter, „entscheiden sich viele junge Frauen für eine frühe Ehe, Schwangerschaft und eine Unterbrechung der Ausbildung.“

Demonstration in Frankfurt/Main.
© Rudi Friedrich

Claus-Peter Appel

Begrüßung zur Konferenz „Fluchtsituation Eritrea - Kein Ende in Sicht?“

Ich möchte Sie herzlich im Namen der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, hier in unseren Räumlichkeiten willkommen heißen. Einige von Ihnen haben vielleicht draußen schon gesehen, dass wir nicht alleine in diesem Gebäude sind. Vertreten sind hier auch polnische, italienische und französische Regionen.

Insbesondere möchte ich Sheila Keetharuth begrüßen, die UN-Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtssituation in Eritrea.

Lassen sie mich einige Anmerkungen dazu machen, was unser Interesse an dieser Konferenz ist.

Die Situation in Eritrea ist dramatisch. Für uns ist es sehr wichtig, die aktuelle Situation und die Herausforderungen hier in dieser Konferenz zu benennen. Deshalb sind wir sehr froh, dass die Konferenz in unseren Räumen stattfindet. Ich möchte hier in meinem Beitrag nicht die Situation in Eritrea ausführen. Aber es ist klar, dass es kein demokratisches Land ist. Bei den Menschenrechten wie auch der wirtschaftlichen Situation erwarte ich keine gute Zukunft.

Das entscheidende Problem ist gegenwärtig die hohe Militarisierung und ganz offensichtlich der Nationaldienst mit dem Militär- und Zivildienst sowie eine unverhältnismäßig große Armee.

Und das führt uns zu der entscheidenden Frage. Die ist wichtig für Europa. Es gibt viele Menschen, Flüchtlinge, die nach Europa kommen. 2016 wurden mehr als 20.000 an den Küsten Italiens registriert, die zweitgrößte Gruppe nach Nigeria. In Deutschland wurden im letzten Jahr 12.000 registriert, etwa 4% aller Flüchtlinge.

Die Anerkennungsrate ist sehr hoch. Mehr als 90% werden aufgrund der rechtlich unsicheren und schlechten Menschenrechtslage anerkannt. Diese hohen Zahlen zeigen klar, dass diese Themen hier in Brüssel in unseren Räumen diskutiert werden müssen.

Es ist klar, dass es auf der anderen Seite nicht leicht ist, zu kooperieren. Um für junge EritreerInnen auch Beschäftigungsanreize in ihrem eigenen Land zu schaffen, haben Deutschland und die Europäische Union Projekte im Rahmen der EU-Hilfsleistungen für Afrika in einem Umfang von 16 Millionen € gestartet. Die deutsche Regierung hat auch noch weitere Projekte. Dennoch ist es sehr schwierig, mit der eritreischen Regierung zusammenzuarbeiten.

Im Jahr 2015 hatten wir in Deutschland fast 900.000 Flüchtlinge. 75.000 von ihnen kamen in die Region Hessen. Das hat im letzten Jahr stark abgenommen, insbesondere weil die sogenannte Balkanroute geschlossen wurde. Letztes Jahr waren es in Hessen dann noch 20.000 Flüchtlinge. Aber die Situation, das ist klar, ist für den Staat und die Gemeinden eine große Herausforderung. Es muss im Interesse der Humanität angegangen werden. Und auch wenn die Zahlen zurückgegangen sind, kann die Bundesregierung keine verlässlichen Angaben für die Zukunft machen.

Ich bin sehr froh, dass wir diese Konferenz in unseren Räumen haben. Ich wünsche Ihnen fruchtbare Gespräche und gute Ergebnisse. Haben Sie bei uns erfolgreiche Tage.

Claus-Peter Appel, Stellvertretender Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union: Welcome Address to the conference „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, Brüssel, 19 Oktober 2017

Auf der Konferenz ergab sich am Schluss eine Diskussion dazu, ob die vorherrschende Willkür lediglich einer unzureichenden Regierungsführung geschuldet ist oder nicht vielmehr System hat. Martin Plaut wies darauf hin, dass die eritreische Regierung systematisch vorgeht und von der aktuellen Situation profitiert. Ein Beispiel dafür ist die Ausbeutung von Minen im Verbund mit der kanadischen Firma *Nevsun Resources Limited*, bei denen zur Gewinnung von Gold auch Wehrpflichtige als Zwangsarbeitskräfte eingesetzt werden.⁵

Ein weiteres Beispiel ist die sogenannte Exilsteuer. Die niederländische Universität Tilburg legte dazu im Juni 2017 eine Studie vor, wie Mirjam van Reisen, die an der Studie mitwirkte, auf der Konferenz erläuterte. Demzufolge verlangen die Konsulate und Botschaften stellvertretend für die eritreische Regierung bei Inanspruchnahme von konsularischen Diensten die Zahlung einer 2%-Steuer auf das gesamte Einkommen. Die Studie zeigt, dass diese Steuer willkürlich, ohne klare Ziele und zwangsweise eingezogen wird.⁶ Schon 2011 hatte der UN-Sicherheitsrat darauf hingewiesen, dass „Eritrea Methoden der Erpressung, Drohung oder Gewalt sowie Betrug“ benutzt, um Steuern außerhalb von Eritrea von den eigenen BürgerInnen einzuziehen.⁷ Zu diesem Zweck werden dafür auch noch in Eritrea befindliche Familienangehörige unter Druck gesetzt oder gar inhaftiert. Die Gelder der MigrantInnen werden so zu einer wichtigen Einnahmequelle für das eritreische Regime.

Ein besonders zynisches Beispiel ist, dass das eritreische Regime von der Flucht der eigenen Bevölkerung profitiert. „Die eritreische Regierung kontrolliert rigoros die Grenzen, auch durch die Einführung eines Schießbefehls, einer Politik der ‚Todesschüsse‘ gegenüber jeder Person, die versucht, unerlaubt die Grenzen zu übertreten. Zur gleichen Zeit gibt es zunehmend Beweise dafür, dass

die gleiche Regierung vom Menschenhandel profitiert. Eritreer sind die Schlüsselfiguren beim Menschenhandel. Eritreer waren direkt an der Überwachung und Folter eigener Landsleute beteiligt, die in Sinai gefangen genommen wurden. Sie nutzten ihr Wissen dazu, die höchsten Lösegelder zu erzielen. Die vorliegenden Nachweise zeigen, dass es ein bestens organisiertes Netzwerk von hochrangigen Offizieren und Regierungsvertretern gibt, die zusammen mit Eritreern im Ausland den Menschenhandel von EritreerInnen kontrollieren und davon profitieren.⁸

Wie das aussieht, das zeigte auf der Konferenz Filmon Debru, den wir eingeladen hatten, um über seine eigenen Erfahrungen als Flüchtling zu berichten. „Aus einem sudanesischen Flüchtlingslager wurde ich entführt und in Ketten in den Norden Ägyptens gebracht und gefangengehalten. Ich wurde gefoltert. Nach drei Monaten gelang es meiner Familie, das Geld zusammenzubringen und mich auszulösen, so dass ich freigelassen wurde.“ Weil er sich aber durch die Wunden eine Blutvergiftung zugezogen hatte, mussten ihm mehrere Finger an beiden Händen amputiert werden. Die TeilnehmerInnen der Konferenz waren in höchstem Maße beeindruckt, wie er trotz seiner Behinderung mit neuem Lebensmut in Deutschland seinen Weg geht.

Jeden Monat sind Tausende auf der Flucht

Die UN-Sonderberichterstatterin zur Situation der Menschenrechte in Eritrea, Sheila Keetharuth, hatte mit ihrem Vortrag die Konferenz eingeleitet. Sie verwies auf ihren im Juni 2017 gegenüber dem Menschenrechtsrat veröffentlichten Bericht⁹ und erklärte: „Ich stellte (...) fest, dass eritreische Staatsbürger weiterhin unter willkürlicher Haft, Einzelhaft, Tod im Gewahrsam, Verschwindenlassen, Unterdrückung ihrer religiösen Freiheit und einem System des Nationaldienstes leiden, das im Effekt der Sklaverei gleichkommt. Frauen sind im Nationaldienst weiterhin Belästigungen und sexuellem Missbrauch ausgeliefert.“

In dem Bericht hatte sie auch aktuelle Zahlen über die Flüchtlinge vorgelegt. „Seit Anfang 2017 (bis Mitte März 2017) hat die *Internationale Organisation für Migration* einen akuten Anstieg mit über 4.500 Personen festgestellt, die die Grenze nach Äthiopien überschritten.“ Damit ist allerdings nur eines der Nachbarländer benannt, in das Eri-

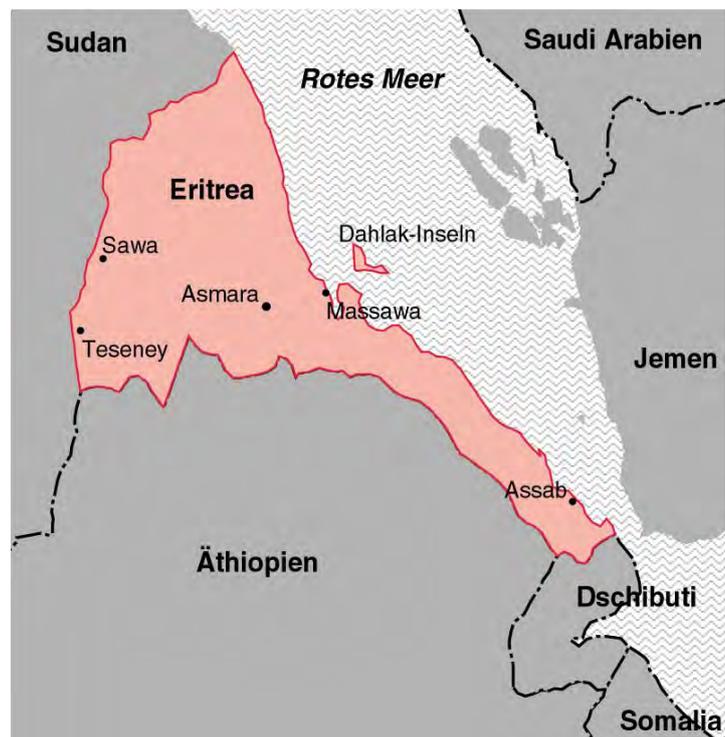
treerInnen flüchten, neben Sudan, Dschibuti oder auch dem Jemen. Es wird davon ausgegangen, dass monatlich 5.000 Menschen bei

Eritrea

Unabhängigkeit	1993 von Äthiopien
Größe	121.144 km ²
Hauptstadt	Asmara
Einwohnerzahl	5,2 Mio.
Währung	Nakfa
Bruttosozialprodukt (BSP)	1,49 Mrd. \$
HDI-Index*	Rang 179
Bevölkerung unter der Armutsgrenze	unbekannt

* Der HDI-Index (Human Development Index) wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) als Indikator für den Entwicklungsstand eines Landes benutzt. Er berücksichtigt soziale Komponenten wie die Lebenserwartung bei der Geburt, die Alphabetisierungsrate unter Erwachsenen und die reale Kaufkraft pro Kopf. Auf dem ersten von insgesamt 188 Plätzen lag im Jahre 2015 Norwegen, die USA war auf Rang 10 Deutschland auf Rang 4.

Angaben nach Human Development Report 2016



einer Gesamtzahl von vier Millionen aus dem Land flüchten.¹⁰

EritreerInnen waren 2016 die fünftgrößte Gruppe von Geflüchteten, die Europa über das Mittelmeer erreichten. Es waren 21.253 Personen, was 6% entspricht. Eritrea war dabei das einzige Land unter den ersten fünf Ländern, in dem es keinen bewaffneten Konflikt gab. In Deutschland stellten 2016

insgesamt 12.291 EritreerInnen einen Asylantrag.¹¹

Die meisten der eritreischen Flüchtlinge verbleiben in den Nachbarstaaten Eritreas. Viele aber suchen unter Lebensgefahr den Weg nach Europa. In einer Reihe von Zufluchtsstaaten ist Eritrea eines der Hauptherkunftsländer. Einige europäische Länder,

Flüchtlingsabwehr und Khartum-Prozess

„Eritreer kommen zu aller erst aufgrund der Sozialleistungen nach Europa.“ Diesen Kommentar erhielten wir wenige Tage, nachdem wir einen Bericht zur Konferenz veröffentlicht hatten. Der Kommentator bezog



*Marineboote zur Flüchtlingsabwehr auf Malta.
© Rudi Friedrich*

darunter die Schweiz, Deutschland und Dänemark, versuchen die katastrophale Menschenrechtssituation und die Verfolgungsgefahr für Flüchtlinge herunterzuspielen. Das hat in Deutschland bereits dazu geführt, dass EritreerInnen immer weniger den vollen Flüchtlingsstatus erhalten und stattdessen auf den rechtlich schwächeren sogenannten subsidiären Schutz verwiesen werden. Während noch Anfang 2016 fast jede/r als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurde, sank die Zahl im Jahr 2017 auf nur noch 54%.¹² Diese Entwicklung ist mit der unveränderten Situation in der Militärdiktatur nicht zu rechtfertigen.

sich mit seiner Aussage auf den ehemals als Schweizer Botschafter in Äthiopien und Somalia tätigen Dominik Langenbacher, der von einer Einwanderungspolitik schwärmt, die ausschließlich wirtschaftliche Potenz und Arbeitsfähigkeit zu akzeptablen Kriterien für eine Migration erhebt. Wie sich die menschenrechtliche Situation in den Ländern darstellt, ist für ihn dann offensichtlich nicht mehr von Belang,¹³ eine zynische Haltung gegenüber denjenigen, die den unmenschlichen Bedingungen ausgeliefert sind.

Eine Politik, die die katastrophale Menschenrechtssituation und die Verfolgungsgefahr in verschiedenen Ländern herunterspielt, ist

PRO ASYL

Zahlen zu eritreischen Flüchtlingen

Ende 2016 waren weltweit 459.400 eritreische Staatsangehörige weltweit als Flüchtlinge registriert (2016 UNHCR Global Refugee Trends). Damit lag Eritrea an neunter Stelle der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen. Bei einer Gesamtbevölkerung Eritreas von 5.2 Mio. (Human Development Report 2016) kann somit von einem Massensexodus gesprochen werden.

Die meisten eritreischen Flüchtlinge wurden von Äthiopien aufgenommen (165.000) gefolgt vom Sudan (103.200). Deutschland nahm insgesamt 30.000 eritreische Flüchtlinge auf, Israel 27.800, die Schweiz 26.300 und Schweden 26.000.

57.400 eritreische Staatsangehörige stellten 2016 weltweit Asylanträge. Davon beantragten nach Angaben von Eurostat 33.370 Asyl in der Europäischen Union. Bezieht man die im Dublin-System assoziierten Nicht-EU-Staaten Norwegen (545) und die Schweiz (5.040) mit ein steigt die Zahl der Asylanträge in Europa auf 38.965. Diese Zahl ging allerdings im Folgejahr um mehr als 10.000 zurück (28.370), was jedoch nichts mit einer Verbesserung der Lage in Eritrea zu tun hat. Der Rückgang ist vielmehr auf die sich immer risikoreicher und lebensgefährlicher gestaltenden Fluchtwege nach Europa zurückzuführen.

Im Jahre 2017 traf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 21.909 Asylentscheidungen in Fällen eritreischer Asylantragsteller. In 18.163 Fällen kam es zu positiven Entscheidungen, darunter 10.095 Anerkennungen als Flüchtling im Sinne

der Genfer Konvention oder des Artikels 16 a GG, 7.340 Anerkennungen eines subsidiären Schutzes und 728 Fälle, in denen Abschiebungshindernisse anderer Art festgestellt wurden..

Die Schutzquote (=Summe der positiven Entscheidungen) liegt in Deutschland immer noch hoch, 2017 bei 82,9%. Es muss aber angemerkt werden, dass das Bundesamt zunehmend nur noch einen subsidiären Schutz statt eines Flüchtlingsschutzes ausspricht. Das hat für die Personen mit subsidiärem Schutz vor allem zwei Konsequenzen. Nach der aktuellen Gesetzeslage können sie ihre Familienangehörigen im Rahmen der Familienzusammenführung derzeit nicht nachholen, ab August 2018 nur sehr eingeschränkt. Zum anderen erhalten sie keinen Flüchtlingspass und sind somit in ihrer Bewegungsfreiheit deutlich beschränkt.

Im Falle Eritreas ist auch darauf zu verweisen, dass die Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutz bei allen Ausfertigungen bzw. Erstellungen von Dokumenten auf die eritreischen Botschaft und Konsulate verwiesen werden. Damit werden die Flüchtlinge der Praxis der eritreischen Regierung ausgeliefert, sie unter Druck setzen zu können, um eine 2%ige Steuer zu zahlen.

Die Zahlen zeigen so zum einen, dass die Politik der Flüchtlingsabwehr den Zugang zum Asylverfahren erschwert. Zum anderen wird den Flüchtlingen zunehmend der notwendige Schutz nach der Genfer Konvention verwehrt.

PRO ASYL, 27. April 2018

Asylentscheidungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu Eritrea

Jahr	Asylentscheidungen	Anerkennungen 16a GG oder GFK		Subsidiärer Schutz		Feststellung von Abschiebehindernissen		Positive Entscheidungen Gesamt	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2009	466	350	75,1%			73	15,7%	423	90,8%
2010	400	274	68,5%			60	15,0%	334	83,5%
2011	407	265	65,1%			37	9,1%	302	74,2%
2012	375	213	56,8%			38	10,1%	251	66,9%
2013	591	373	63,1%			54	9,1%	427	72,3%
2014	1.794	745	41,5%	210	11,7%	36	2,0%	991	55,2%
2015	10.099	8.914	88,3%	347	3,4%	39	0,4%	9.300	92,1%
2016	22.160	16.666	75,2%	3.652	16,5%	119	0,5%	20.437	92,2%
2017	21.909	10.095	46,1%	7.340	33,5%	728	3,3%	18.163	82,9%

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

inzwischen in Europa häufig anzutreffen. Am Beispiel Eritrea wird deutlich, wie so etwas funktioniert. Die Schweiz und Deutschland hatten im Februar und März 2016 *Fact Finding Missions* in Eritrea durchgeführt. Das *Schweizerische Staatssekretariat für Migration* legte daraufhin einen Bericht vor,

TeilnehmerInnen der Konferenz

Wir verurteilen die EU für ihre Politik, das Mittelmeer für Flüchtlinge zu schließen

Mit mehr als 30 Organisationen, die sich derzeit in Brüssel zu Gesprächen zur Lage der eritreischen Flüchtlinge treffen, nehmen wir mit großer Besorgnis eine Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk zur Kenntnis. Er sagte gestern: „Wir haben eine echte Chance, die zentrale Mittelmeerroute zu schließen.“

Mit seiner Erklärung verwies Tusk auf gestern von den EU-Regierungschefs auf ihrem Treffen getroffenen Entscheidungen, Italien mehr Hilfe in Bezug auf Libyen anzubieten, um die Meeresroute für Flüchtlinge und MigrantInnen zu schließen und dafür eigene Finanzmittel für Nordafrika aufzulegen.

Die Europäische Union arbeitet bereits mit der libyschen Küstenwache zusammen, um AfrikanerInnen zwangsweise in libysche Haftlager zurückzubringen, in denen Vergewaltigungen, Folter und Sklaverei an der Tagesordnung sind. Die Schließung der zentralen Mittelmeerroute für Flüchtlinge, die verzweifelt den berüchtigten Diktaturen in Afrika entfliehen, wird für sie katastrophale Folgen haben, für Menschen – unter ihnen viele Kinder – die alles riskieren, um der Unterdrückung zu entfliehen.

Wir fordern die europäischen PolitikerInnen dringend auf, dieser Politik einer Festung Europa nicht zu folgen und so den am stärksten gefährdeten Flüchtlingen den Rücken zuzukehren. Damit würden die unantastbaren Prinzipien von Abkommen und Menschenrechtsvereinbarungen verraten werden, denen die europäischen Länder verpflichtet sind.

Erklärung von TeilnehmerInnen der Konferenz „Fluchtsituation Eritrea – kein Ende in Sicht?“, Brüssel, 20. Oktober 2017.

der praktisch ohne weitere Änderung vom *Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen* (EASO) übernommen wurde.¹⁴ Das ist eine EU-Behörde und die Übernahme eines Berichtes eines nicht der EU angehörenden Staates ist allein schon ein Novum.

Der Bericht zeichnet sich dadurch aus, dass er durch die ausführliche Darstellung der Position der eritreischen Regierung die Situation in Eritrea relativiert. Die *Schweizerische Flüchtlingshilfe* schreibt dazu: „Die Migrationsbehörden konnten auf ihren Fact-

Finding Missions in Eritrea grösstenteils nur Interviews mit eritreischen Regierungsvertretern und ausländischen Diplomateninnen und Diplomaten sowie mit anderen, direkt oder indirekt von der eritreischen Regierung abhängigen Akteuren durchführen. Massgebliche internationale Standards können bei dieser Art der Beschaffung von Länderinformationen nicht eingehalten werden. Angaben der eritreischen Regierung sind nicht durch unabhängige Quellen vor Ort verifizierbar.“¹⁵ Gleichwohl wird seit der Veröffentlichung des Berichtes dieser auch in Deutschland in verschiedensten Urteilen herangezogen, um die Situation in Eritrea zu bewerten und Entscheidungen in Asylverfahren zu treffen. Damit wird dieser interessengeleitete Bericht zur Richtschnur für eine repressivere Praxis in den Asylverfahren.

Die Europäische Union und weitere europäische Länder setzen neben einer restriktiveren Handhabung der Asylverfahren auch auf die Abwehr von Migrationsbewegungen. 2004 war die Grenzschutzagentur *Frontex* gegründet worden, um eine einheitliche Grenzsicherung zu koordinieren. Ziel ist es, die möglichen Fluchtrouten abzuriegeln und Flüchtlinge daran zu hindern, Transitländer wie Libyen, Ägypten oder Tunesien zu verlassen. Dabei setzt die EU auch auf die Zusammenarbeit mit Regierungen und Despoten in diesen Ländern. Ein Beispiel ist Libyen, wo eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Milizenführern erfolgt. Die wissenschaftliche Fachzeitschrift *Foreign Policy* schreibt dazu: „Besuche von fünf Verhaftungszentren und Interviews mit Dutzenden von Milizenführern, Regierungsvertretern, MigrantInnen und VertreterInnen von nichtstaatlichen Organisationen vor Ort zeigen, dass es die Konsequenz von Hunderten von Millionen Dollar ist, die als Unterstützung durch europäische Länder zugesagt und erwartet werden, da diese versuchen, die unerwünschte Flut von MigrantInnen außerhalb ihrer Küsten aufzuhalten. Die Europäische Union hat bislang 160 Millionen US-Dollar für neue Hafteinrichtungen zugesagt, um dort MigrantInnen einzulagern, bevor sie zurück in ihre Heimatländer geschickt werden können und um die libysche Küstenwache zu trainieren und auszustatten, damit diese MigrantInnen auf dem Meer abfangen kann.“¹⁶

Diese Politik steht in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des EU-Parlamentspräsidenten Antonio Tajani. Er rief die EU dazu auf, Aufnahmezentren für Flüchtlinge



Israel: Protestmarsch aus dem Haftzentrum für Flüchtlinge. Foto ActiveStills.org

in Libyen aufzubauen.¹⁷ Martin Plaut schrieb dazu: „Die libyschen Zentren sollen nicht zu ‚Konzentrationslagern‘ werden, wird (Tajani) zitiert, sondern es soll eine angemessene

Hotline for Refugees and Migrants

Israelisches Berufungsgericht: Desertion vom eritreischen Militär begründet Asyl

Nach einer Klage der Fachabteilung für Flüchtlingsrecht der Universität Tel Aviv hat heute das Berufungsgericht entschieden, dass der Kläger, ein Eritreer, der aus dem eritreischen Militär floh, nachgewiesen hat, dass es „eine gut begründete Furcht vor Verfolgung durch die Behörden seines Herkunftsstaates gibt, da ihm wegen seiner Flucht aus dem Militärdienst eine politische Meinung zugeschrieben wird.“

Das Urteil ist ein Präzedenzfall für Tausende von EritreerInnen, die aufgrund der Auffassung der Bevölkerungs- und Einwanderungsbehörde, dass Desertion aus dem eritreischen Militär kein gültiger Asylgrund sei, abgelehnt wurden.

Rechtsanwältin Anat Ben Dor von der Fachabteilung für Flüchtlingsrecht der Universität Tel Aviv erklärte dazu: „Wir sind froh, dass die Kammer nach langer juristischer Auseinandersetzung, in der alle notwendigen Beweise vorgelegt wurden, gerecht geurteilt hat. Wir bedauern, dass über all die Jahre, die dieser Fall vor Gericht anhängig war, tausende ähnlicher Asylanträge von eritreischen DeserteurInnen abgelehnt wurden. Wir erwarten, dass die Bevölkerungs- und Einwanderungsbehörde all die Fälle, die auf Grundlage der bisherigen Auffassung abgelehnt wurden, neu bewertet, da diese Position nun durch die Kammer als unberechtigt angesehen wird. Das Gericht hat geurteilt, dass die Auffassung nicht den durch die UN-Flüchtlingskonvention gegebenen internationalen Standards entspricht.“

Die Hotline für Flüchtlinge und MigrantInnen wird zudem fordern, dass der Innenminister die Inhaftierung und Abschiebung von EritreerInnen stoppt, deren Asylanträge abgelehnt wurden.

Hotline for Refugees and Migrants: Major victory for Eritrean asylum seekers after Israeli court ruling on desertion. 15. Februar 2018. <https://eritreahub.org>. Übersetzung: rf

Ergänzender Hinweis: Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Regierung hat angekündigt, gegen die Entscheidung Klage zu erheben.

Ausstattung vorhanden sein, um sicherzustellen, dass Flüchtlinge unter würdigen Bedingungen leben und Zugang zu ausreichender medizinischer Versorgung haben. In der Realität sind die Haftzentren nicht weit entfernt von den von Tajani beschriebenen

‚Konzentrationslagern‘. Die grässlichen Bedingungen wurden gut dokumentiert und sind den europäischen Behörden bekannt.“¹⁸

Zeitgleich zur Konferenz trafen sich in Brüssel auch die EU-Regierungschefs. Dort wurde beschlossen, Italien mehr Hilfe in Bezug auf Libyen anzubieten. „Wir haben eine echte Chance, die zentrale Mittelmeerroute zu schließen“, so erklärte der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, im Anschluss. Spontan bezogen TeilnehmerInnen des im Anschluss an die Konferenz stattfindenden Strategietreffens Stellung dazu: „Die Europäische Union arbeitet bereits mit der libyschen Küstenwache zusammen, um AfrikanerInnen zwangsweise in libysche Haftlager zurückzubringen. Die Schließung der zentralen Mittelmeerroute für Flüchtlinge, die verzweifelt den berüchtigten Diktaturen in Afrika entfliehen, wird für sie katastrophale Folgen haben.“¹⁹

Eine weitere Dimension der Flüchtlingsabwehr ist der sogenannte Khartum-Prozess. „Damit sollen Menschen bereits am Verlassen ihres Herkunftslandes gehindert werden, unabhängig davon, ob dort ein Bürgerkrieg tobt oder autoritäre Regierungen an der Macht sind“²⁰, schreibt Maria Oshana in der Zeitschrift *Luxemburg*.

Am 28. November 2014 trafen sich in Rom die EU-Außen- und InnenministerInnen, um die sogenannte „Khartum Erklärung“ zu verabschieden. VertreterInnen von 58 Staaten Europas und Afrikas nahmen an den Verhandlungen teil. Der Khartum-Prozess soll zur Bekämpfung irregulärer Migration und krimineller Netzwerke die Kooperation zwischen der EU und Herkunfts- sowie Transitländern intensivieren. Kooperiert werden soll mit den Herkunftsländern Äthiopien, Sudan, Eritrea, Südsudan, Somalia, Dschibuti und Kenia sowie den Transitländern Libyen, Ägypten und Tunesien. Deutschland übernehme dabei eine führende Rolle, so *Amnesty International*.²¹ Die Organisation führt weiter aus: „Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nehmen an Treffen des Steuerungskomitees teil, während die GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) die Leitung des umstrittenen Projektes *Better Migration Management* hat. Das von April 2016 bis März 2019 laufende Projekt ist ein Grenzschutzprogramm, das die Strafverfolgungsbehörden und Grenzbeamten ostafrikanischer Länder unterstützen soll. Ziele sind die Vereinheitlichung von Migrationspolitiken

in ostafrikanischen Ländern und der Aufbau eines regionalen Migrationsmanagements.“²²

Wenn wir uns dies am Beispiel Eritrea anschauen, wird die Tragweite deutlich. Der Aktionsplan umfasst ein Projekt zur „Stärkung der institutionellen und personellen Kapazitäten der eritreischen Regierung bei der Migrationskontrolle“²³. *Amnesty International* führt im August 2017 aus, dass in „Eritrea im Rahmen des Programms Trainings geplant sind, in denen nationale Behörden und Justizbeamte hinsichtlich Menschenhandel und Schleuserkriminalität sensibilisiert werden sollen.“²⁴

Vor dem Hintergrund der Lage in Eritrea, und mit dem Wissen, dass der überwiegende Teil der eritreischen Flüchtlinge zumindest einen subsidiären Schutz erhält, bedeutet die ‚Stärkung der institutionellen und personellen Kapazitäten der eritreischen Regierung bei der Migrationskontrolle‘ nichts anderes, als dem Regime bei der Unterdrückung der eigenen Bevölkerung zu helfen. „Damit“, so Maria Oshana, werden sie „von asylrechtlichem Schutz in der EU und in Deutschland ferngehalten“²⁵. Das Regime wird aber auch weiter dazu befähigt, die Ausbeutung der eigenen Bevölkerung fortzusetzen.

Konferenz und Strategietreffen

Auf diesem politischen Hintergrund hatten *Connection e.V.*, *Eritrean Movement for Democracy and Human Rights*, *Eritrean Law Society*, *War Resisters' International*, *PRO ASYL* und *Europe External Policy Advisors* (EEPA) die Konferenz und das Strategietreffen organisiert. Unser Ziel war es, über die Beiträge der ExpertInnen und Flüchtlinge ein umfassendes

Mirjam van Reisen und Gilad Liberman

Israel: Tausenden droht die Abschiebung

Die letzten beiden Tage waren bezüglich der israelischen Flüchtlingspolitik extrem turbulent. Noch am Montag, dem 2. April 2018, hatte der israelische Premierminister Netanyahu den Stopp der Abschiebung nach Ruanda verkündet. Er hatte dabei zum ersten Mal ausdrücklich den Namen des „Drittlandes“ genannt und gab eine neue Vereinbarung mit dem UNHCR bekannt, wonach die Hälfte der Flüchtlinge in westeuropäischen Ländern angesiedelt werden, die andere Hälfte im Land bleiben solle. Nach nicht einmal 24 Stunden kündigte er die Vereinbarung auf. Der israelische Premierminister gab eine vage gehaltene Erklärung ab und schlug eine neue Politik vor, darunter Flüchtlinge durch eine extreme Besteuerung zum Verlassen Israels zu bewegen, die Wiedereröffnung von Haftzentren, dieses Mal unter einer nicht den Gerichten unterstehenden Rechtsordnung.

Die Betroffenen sind zumeist EritreerInnen. Die Ereignisse sind nur der letzte Schritt einer Kette von gegen sie ausgeübten Grausamkeiten. Seit 2012 hat Israel eine Politik umgesetzt, Flüchtlinge zu inhaftieren und abzuschicken. Mit einem Gesetz wurde die Haft für drei Jahre legalisiert. Flüchtlinge wurden in ein Haftzentrum in der Negev-Wüste überstellt, eine Gegend, die die Flüchtlinge als israelisches Sinai bezeichnen.

Israel hat an der Südgrenze zu Ägypten einen Zaun erstellt. Die ägyptischen Grenzstreitkräfte haben einen Schießbefehl gegenüber Flüchtlingen angeordnet, die nach Israel zu kommen suchen. Dadurch konnten seit 2017 keine Flüchtlinge mehr die Grenze überschreiten.

Gegenüber den in Israel ansässigen Flüchtlingen hat Israel die Abschiebehaft eingeführt. Darüber hinaus hat sie Druck auf die Inhaftierten und von Haft Bedrohten ausgeübt, sich nach Ruanda oder Uganda abschieben zu lassen.

Nach fünf Jahren und bei etwa 4.500 Abgeschobenen wurde inzwischen eine große Zahl von Zeugenaussagen durch UNHCR, nichtstaatlichen Organisationen, Medien und AktivistInnen zusammengetragen, um die Mechanismen dieses System zu dokumentieren. Sie zeigen, dass den Abgeschobenen in Ruanda Geld und Dokumente bei der Einreise genommen werden. Sie werden in einem Haus festgehalten, müssen für den Schmuggel nach Uganda zahlen und das Land innerhalb weniger Tage verlassen. In Uganda wiederum sind sie ohne Dokumente illegal und ohne jede Sicherheit. Nach Angaben von *Amnesty International* wurde keinem der Flüchtlinge Asyl gewährt.

Somit sind die Flüchtlinge dazu gezwungen, sich über Südsudan, Sudan, Tschad, Sahara und Libyen auf die Reise nach Europa zu begeben, der einzige Ort, wo sie Sicherheit finden können. Es wird geschätzt, dass die Hälfte der 4.500 Abgeschobenen diesen Weg gewählt haben.

Die Proteste gegen diese Politik wuchsen an, innerhalb von Israel und unterstützt durch die weltweite jüdische Community. Ruanda ist aufgrunddessen nicht länger bereit zu kooperieren. Das war der Grund, warum Netanyahu ursprünglich dem Plan mit dem UNHCR zugestimmt hatte, die Hälfte der Flüchtlinge nach Westeuropa zu übergeben und die andere Hälfte in Israel aufzunehmen. Die Aufkündigung dieser Vereinbarung ist eine schlechte Nachricht für die eritreischen Flüchtlinge.

Mirjam van Reisen und Gilad Lieberman: Embattled Netanyahu supports trafficking route of thousand of refugees to Libya over EU's resettlement plan. 4. April 2018. Auszüge aus <http://eritreahub.org>. Übersetzung: rf

Washington Post

Israel stoppt Plan zur Abschiebung tausender afrikanischer Flüchtlinge

Die israelische Regierung hat den umstrittenen Plan zur Abschiebung tausender afrikanischer Flüchtlinge zurückgenommen, nachdem eine durch Menschenrechtsorganisationen eingelegte Petition an das Oberste Gericht die Rechtmäßigkeit der Pläne in Frage stellte.

Die Ankündigung der Regierung, die Flüchtlinge nicht mehr in bislang unbekannte afrikanische Länder abzuschicken – allgemein wird davon ausgegangen, dass dies Ruanda und Uganda sein sollten – wurde von UnterstützerInnen der etwa 36.000 betroffenen Flüchtlinge begrüßt. Der Schritt wird aber wohl auch eine noch größere Unsicherheit für die Flüchtlinge zur Folge haben, die keinen offiziellen Status haben.

„Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Möglichkeit der Abschiebung in ein drittes Land nicht auf der Tagesordnung.“ Das schrieb ein Regierungsbeauftragter als Antwort auf die Petition. „Deshalb führt der Staat seit dem 17. April 2018 keine Anhörungen mehr im Rahmen der Abschiebungspolitik durch. Gegenwärtig werden keine Abschiebungsentscheidungen mehr beschlossen.“

Premierminister Benjamin Netanyahu twitterte in diesem Zusammenhang, dass er beabsichtige, das Haftzentrum Holot in der israelischen Wüste Negev wieder zu eröffnen. Es wurde bis vor kurzem vor allem für alleinstehende männliche Flüchtlinge benutzt.

Mitglieder der Regierungskoalition erklärten, sie stimmten der Entscheidung zu, diese Einrichtung wieder zu eröffnen. Einige sagten, sie würden neue Gesetze zur Abschiebung von Flüchtlingen anregen, die eine Klausel beinhalten sollten, dass ein solches Gesetz in Zukunft nicht mehr durch das Oberste Gericht angefochten werden könne. Die Mitglieder der Koalition verlangten, dass die Regierung all diejenigen ausweist, die illegal ins Land gekommen seien, selbst dann, wenn dies gegen von Israel unterzeichnete internationale Abkommen verstoßen würde.

„Was auch immer Netanyahu im Sinn hat, um mit dieser Situation umzugehen“, erklärte die Sprecherin der Hotline für Flüchtlinge und MigrantInnen, Sigal Rozen, „es wird höchstwahrscheinlich verfassungswidrig sein. Der Preis einer Umsetzung wird wahrscheinlich sein, dass Israel aus der Gemeinschaft der demokratischen Nationen geworfen wird.“ Die Hotline war eine von sechs Organisationen, die die Petition eingereicht hatten.

Rozen erläuterte weiter, dass sich tausende von Menschen vor den Behörden in Tel Aviv versammelt hätten, mit der Hoffnung in den nächsten Tagen ihre Aufenthaltsgenehmigungen erneuern zu können. „Es wird sogar noch chaotischer werden“, sagte sie.

Das Thema der afrikanischen Flüchtlinge, die Israel zum Teil bereits vor mehr als einem Jahrzehnt auf illegalem Weg von Ägypten aus erreichten, ist sehr heikel. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Eritrea und dem Sudan. Es sind Asylsuchende, die nach eigenen Angaben vor Menschenrechtsverletzungen und Krieg in ihren Herkunftsländern flohen. Die israelische Regierung sieht ihre Einreise jedoch als Unterwanderung an und sagt, die Mehrheit von ihnen suche nur einfach Arbeit für ein besseres Leben.

Washington Post: Israel scraps contested plan to deport tens of thousands of African migrants. 25. April 2018. Auszüge. Übersetzung: rf

Bild zu zeichnen. Vieles konnte so zusammengetragen werden.

Im Vorfeld der Konferenz war die mögliche Einflussnahme der eritreischen Regierung ein Thema für die Vorbereitungsgruppe. Erfahrungen von Treffen anderer oppositioneller Gruppen zeigten, dass die eritreische Regierung über ihr nahestehende Organisationen und Personen versucht, die Inhalte von Treffen an sich zu reißen bzw. sie zu sprengen. Zudem werden Personen, die sich kritisch zur Regierungspolitik äußern, bedroht und möglicherweise ihre noch in Eritrea lebenden Angehörigen unter Druck gesetzt. Auch zur Konferenz kamen Unterstützer der PFDJ, der eritreischen Regierungspartei. Einige von ihnen bedrohten diejenigen Flüchtlinge, die in der Versammlung über ihre Fluchterfahrungen berichtet haben. Wir konnten dies über strikte Versammlungsregelungen beenden. Im Anschluss an die Konferenz gab die Ständige Vertretung Eritreas bei den Vereinten Nationen in Genf eine Erklärung heraus, in der sie die Organisationen als subversiv bezeichnete und insbesondere die UN-Sonderberichterstatterin scharf anging. Die Realität soll geleugnet werden, alle KritikerInnen werden des Verrats bezichtigt.²⁶ Das zeigt auch, wie stark angespannt die Situation in der Diaspora ist.

In der Vorbereitungsphase hatten wir die Idee gehabt, an die Konferenz ein Strategietreffen anzuschließen. Wenn sie schon alle da sind, so unsere Überlegung, können wir doch auch ein Treffen mit denen durchführen, die sich in den unterschiedlichsten Ländern für eritreische Flüchtlinge einsetzen. Das ging auf. Wir konnten so am zweiten Tag über ein Brainstorming und in verschiedenen Arbeitsgruppen einige Vorschläge für eine Weiterarbeit entwickeln:

- Bereits online ist eine gemeinsame Website unter der Adresse <https://erit->

reahub.org, auf der auch die aktuellen Protestaktionen dokumentiert werden.

- Es gibt eine verbesserte weltweite Kommunikation der Aktiven für Gerechtigkeit und Demokratie in Eritrea. Ein Beispiel dafür sind die Aktionen, die sich gegen die geplanten Abschiebungen von EritreerInnen aus Israel nach Ruanda und Uganda richteten. Ende April 2018 musste die israelische Regierung diese Pläne zurückziehen.

- Verstärkt unterstützt werden soll auch die Arbeit der UN-Sonderberichterstatterin, die auch 2018 einen Bericht vorlegen wird.

All dies soll ergänzt werden durch weitere Lobbyarbeit, regelmäßige Treffen und anderes mehr. Wir hoffen, dass die beiden Treffen auf diese Art und Weise eine nachhaltige Wirkung entfalten können. ■

Fußnoten

- 1 Martin Plaut: Eritrea: a mafia state? Review of African Political Economy. 13.9.2017. [dx.doi.org/10.1080/03056244.2017.1374939](https://doi.org/10.1080/03056244.2017.1374939)
- 2 UN Office of the High Commissioner for Human Rights, 2016
- 3 Gaim Kibreab: Reflections on the Causes of Displacement in Post-Independent Eritrea. 19.10.2017. Siehe Seite 24ff
- 4 Dr. Asia Abdulkadir: The situation of women and girls in Eritrea, 19.10.2017. Siehe Seite 53ff
- 5 Siehe Canadian Centre for International Justice: Appeal court confirms Isave labour lawsuit against Canadian mining company can go to trial. 21.11.2017. <https://www.ccij.ca/news/press-release-nevsun-case/>
- 6 EIPA: New study confirms concerns over Eritrean diaspora tax in Europe. 20.9.2017. www.eepa.be/?p=1751
- 7 Security Council Resolution 2023 (2011), Abschnitt 11
- 8 Martin Plaut: Eritrea: a mafia state? Review of African Political Economy. 13.9.2017. [dx.doi.org/10.1080/03056244.2017.1374939](https://doi.org/10.1080/03056244.2017.1374939)
- 9 Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea, Sheila B. Keetharuth, to the Human Rights Council. 7.6.2017. A/HRC/35/39.
- 10 Nicole Hirt: Flucht vor der Versklavung. Die Zeit, 14.6.2016
- 11 BAMF Asylgeschäftsstatistik 12 / 2016
- 12 Stand 30.9.2017, bereinigte Schutzquoten, d.h. nur rein inhaltliche Entscheidungen berücksichtigt. Quelle: Pro Asyl
- 13 Blick.ch: „Afrika geht es viel besser, als wir glauben“. Interview mit dem Ex-Botschafter Dominik Langenbacher. 7.10.2017.
- 14 European Asylum Support Office. EASO-Bericht über Herkunftsländer-Informationen - Eritrea: Nationaldienst und illegale Ausreise. www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/herkunftslaender/afrika/eri/ERI-ber-easo-nationaldienst-d.pdf
- 15 Schweizerische Flüchtlingshilfe: Eritrea: Nationaldienst, Themenpapier der SFH-Länderanalyse. 30.6.2017. www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/eritrea/170630-eri-nationaldienst.pdf
- 16 <http://europeslamsitsgates.foreignpolicy.com/part-3-nearly-there-but-never-further-away-libya-africa-europe-EU-militias-migration>, Zugriff am 12.10.2017
- 17 www.politico.eu/article/antonio-tajani-calls-for-eu-to-open-refugee-reception-centers-in-libya, Zugriff am 11.10.2017
- 18 Martin Plaut: The European Union and Eritrea. 19.10.2017. Hier verweist er z.B. auf: The Global Initiative against Transnational Organised Crime, The Human Conveyor Belt: trends in human trafficking and smuggling in post-revolution Libya, <http://globalinitiative.net/report-the-human-conveyor-belt-trends-in-human-trafficking-and-smuggling-in-post-revolution-libya/>, Zugriff am 13.10.2017
- 19 Europäische Union verurteilt für Politik, das Mittelmeer für Flüchtlinge zu schließen. 20.10.2017. Siehe Seite 10.
- 20 Maria Oshana: Wie die EU ihre Außengrenzen in Eritrea schützt. In: Luxemburg - Gesellschaftsanalyse und Linke Praxis, Heft 1/2016, April 2016
- 21 Amnesty International: Europäische Migrationspolitik: Der Khartum-Prozess, Aktualisierung August 2017. <http://amnesty-sudan.de/amnesty-wordpress/2017/02/17/europaeische-migrationspolitik-der-khartum-prozess/>, Zugriff am 9.12.2017
- 22 Ebd.
- 23 EU, 2015: EU Meeting Document DS 1250/15
- 24 Amnesty International, August 2017
- 25 Maria Oshana, ebd.
- 26 siehe Seite 18

In Eritrea werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen

* von Sheila Keetharuth

Guten Morgen und danke für die Einladung, auf dieser wichtigen Konferenz „Fluchtsituation Eritrea – Kein Ende in Sicht?“ zu sprechen und zu Strategien für zukünftige Aktionen beitragen zu können. Es ist großartig, hier so viele zu sehen, die sich mit ihrer Arbeit der Verbesserung der Menschenrechtssituation in Eritrea widmen.

Wie viele von Euch wissen, bin ich seit November 2012 an der Beobachtung und Dokumentation der Menschenrechtssituation beteiligt. In dieser Funktion wird meine Tätigkeit in wenigen Monaten beendet sein, da ich nächstes Jahr, nach sechs Jahren, das endgültige Ende meiner Amtszeit erreicht haben werde. Ich wurde gebeten, über die Menschenrechtssituation in Eritrea zu sprechen. Für einige Länder, auch in Europa, scheint sich die Situation so weit verbessert zu haben, dass es nun akzeptabel wird, sich in Eritrea zu engagieren und mit dem Land zu kooperieren.

Ich habe regelmäßig den Menschenrechtsrat in Genf und das 3. Komitee der UN-Generalversammlung mit mündlichen und schriftlichen Berichten darüber informiert, dass ich keine solchen Änderungen der Men-

schenrechtssituation in Eritrea sehe, insbesondere nicht in Bezug auf zentrale Bereiche.

Lassen Sie mich ein wenig deutlicher werden: Es war im Juni diesen Jahres, als ich aufgrund meiner Beobachtungen feststellte – um zumindest diese zu nennen –, dass eritreische Bürger weiterhin unter willkürlichen Verhaftungen, Isolationshaft, Tod im Gewahrsam, zwangsweisem Verschwindenlassen, Unterdrückung der religiösen Freiheit und einem System des Nationaldienstes leiden, der in der Wirkung der Sklaverei gleichkommt. Frauen sind im Nationaldienst ständig Belästigungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt.

Durch die europäischen Länder wurde ich auf einen Punkt aufmerksam gemacht: Eritrea unterstützt die Resolution der UN gegen die Todesstrafe. Das wird später in diesem Jahr in New York erneut Thema sein. Obwohl ich diese Unterstützung Eritreas für die Abschaffung der Todesstrafe begrüße, muss ich meine Bedenken zu zwei Formen der Verletzung des Rechts auf Leben wiederholen:

1. Bezüglich außergerichtlicher Tötungen; ein offensichtliches Beispiel dafür sind die Schießbefehle, auf die ich später noch zurückkommen will;
2. Bezüglich entsetzlicher Haftbedingungen von eritreischen Bürgern, bei denen es zu Todesfällen kommen kann, wie die Untersuchungskommission über Menschenrechte in Eritrea feststellte.

Im Juni sprach ich nicht über die sich verschlechternde Lebenssituation in der Stadt Asmara, die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten der Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Gas und Essen, so dass das Leben ein täglicher Kampf um Grundnahrungsmittel ist. Als ich Daten der UN benutzte, um die aktuelle Situation zur Nahrungsversorgung in Eritrea offen zu legen, versuchten Vertreter der Regierung, die Fakten zu verschleiern und griffen mich an, um mich zum Schweigen zu bringen. Ich verließ mich auf Informationen von UNICEF über die Mangelernährung von Kindern in Eritrea, die nach Angaben des Botschafters Gerahtu „falsch vom New Yorker Büro der Organisation wiedergegeben“ worden seien und „nicht vom Vertreter des Landes stamme, der sie ordnungsgemäß korrigiert“ habe. Zusätzlich wies der Botschafter darauf hin, dass „sich die FAO Asmara (Food Assessment Organisation) ebenfalls von dem Bericht distanziert“ habe, auch „wenn wir im Moment keine Informationen über spezifische

* Sheila B. Keetharuth, Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf

Sheila B. Keetharuth ist Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtssituation in Eritrea. Sie war Mitglied der von 2014-2016 eingesetzten UN-Untersuchungskommission zur Menschenrechtsslage in Eritrea

Schritte vorliegen haben, um ihn zu korrigieren.“

Warum ist das wichtig? Es zeigt, welche wohl-geschmierte Propaganda-Maschine die eritreische Regierung hat, um ein anderes Bild zu präsentieren und um Informationen zu unterdrücken. Wenn die Wahrheit ans Licht kommt, benutzt sie Methoden, sie „schlecht zu machen, zu zerstückeln und zum Schweigen

zu bringen“, um Einzelpersonen, Diplomaten und sogar internationale Organisationen wie die UN unter Druck zu setzen.

die als Teil der Arbeit der Untersuchungskommission erstellt wurden, um Gefängnisorte und im Land verteilte Haftzentren zu finden. Nach ihrer Rückkehr kommen die Ergebnisse dieser Reisen ausländischer Delegationen gerade recht, wenn die politische Absicht besteht, die Länderinformationen und die Asylpolitik unabhängig von den wirklichen Veränderungen vor Ort zu revidieren, um da-



gen zu bringen“, um Einzelpersonen, Diplomaten und sogar internationale Organisationen wie die UN unter Druck zu setzen.

Die Versuche der Regierung, sich in den letzten drei Jahren bestimmten Journalisten „zu öffnen“ wie auch bestimmten ParlamentarierInnen aus ausgewählten Ländern und externen „Partnern“ wie Think-Tanks und Wirtschaftslobbyisten, auch dies bedarf der Überprüfung, insbesondere die nach solchen Missionen gegebene Einschätzung, dass die „Dinge schlecht sein mögen, aber nicht so schlecht...“. Viele scheinen auf den Plätzen von Asmara einen Macchiato genossen zu haben, in einer schönen Stadt, die von der UNESCO den Status als Weltkulturerbe erhalten hat. Nach einigen Tagen einer geführten Tour kehren sie zurück mit der Auffassung, dass „in Eritrea alles in Ordnung ist“.

Ich war bisher noch nicht in Eritrea, aber ich habe die Satellitenbilder zu Eritrea studiert,

durch den Weg dafür zu ebnet, abgelehnte Asylsuchende zurückzuschicken.

Ich wiederhole: Ich konnte keine einzige Veränderung dokumentieren, die eine wirkliche Verschiebung bei der Respektierung der Menschenrechte darstellt. Lassen Sie mich betonen, dass in diesem Land nach wie vor Institutionen fehlen, die Rechtsstaatlichkeit unterstützen: keine Verfassung, keine unabhängige Justiz, keine gesetzgebende Versammlung und bezüglich unseres heutigen Themas vor allem keinen Mechanismus, um zu prüfen, was mit den Menschen geschieht, die zurückgeschickt werden.

Im letzten Juni, als die Diskussion über die Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtssituation in Eritrea stattfand, übernahmen einige europäische Länder die Rolle des Sprachrohrs der eritreischen Regierung und suchten die Substanz des Mandats zu verwässern.

Sheila Keetharuth spricht auf der Konferenz
© Connection e.V.

Ständige Vertretung Eritreas bei den Vereinten Nationen in Genf

Reaktion auf die Konferenz

Mitte Oktober dieses Jahres trafen sich erklärte Kritiker Eritreas unter dem Thema „Menschenrechtslage in Eritrea“ in Brüssel. Zu den HauptrednerInnen gehörten die Sonderberichterstatterin zu Eritrea, Frau Sheila Keetharuth, wie auch eine Reihe berühmter Aktivisten für einen „Regierungswechsel“ und ihrer ausländischen Mentoren.

Nach dem ersten öffentlichen Tag der Konferenz fand am 20. Oktober 2018 auch ein geschlossenes Treffen statt, an dem die Sonderberichterstatterin teilnahm. Sie leitete insbesondere die Diskussion zur Koordinierung der vereinzelt AktivistInnen für einen „Regimewechsel“. Dokumente und Tonaufzeichnungen der geschlossenen Sitzung enthüllen den „Sechs-Monats-Aktionsplan“, den diese zweifelhaft Gruppe ausgearbeitet hat, um ihre schwer fassbare Agenda der Subversion und des „Regimewechsels“ voranzutreiben.

Die wichtigsten Punkte dieses Aktionsplans bis zu dem im Juni kommenden Jahres anstehenden Bericht der Sonderberichterstatterin umfassen folgende Maßnahmen:

- Umsetzung des Vorschlags der Sonderberichterstatterin, eine Kampagne zur Fortsetzung des Sondermandats des Menschenrechtsrates über die Menschenrechtslage in Eritrea zu koordinieren;
- Aufbau eines Netzwerkes eritreischer Organisationen im Ausland unter einer Dachorganisation, allerdings unter Ausschluss von Sympathisanten der eritreischen Regierung;
- Kampagne gegen die jüngst erfolgte Wende Europas in der Asylpolitik gegenüber EritreerInnen sowie gegen Programme, eritreische „Flüchtlinge“ in Nachbarländern aufzunehmen.

Die Ständige Vertretung Eritreas bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf ist nicht beunruhigt angesichts der schändlichen, aber inkonsequenten Pläne, die diese berüchtigten Gruppen von Zeit zu Zeit lancieren. Für einige ist dies längst zu einer „bequemen“ Lebensweise geworden, um von bestimmten Institutionen entsprechende Gelder zu erhalten.

Untragbar finden wir die beklagenswerte Anwesenheit und Komplizenschaft der Sonderberichterstatterin bei dieser rechtswidrigen Versammlung. Ihr Verhalten widerspricht anerkannten ethischen Normen und Standards von „Diskretion, Transparenz, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit“, die in den einschlägigen UN-Richtlinien verankert sind und von Experten und SonderberichterstatterInnen strikt eingehalten werden müssen.

Tatsächlich ist dies nicht das erste Mal, dass bei Frau Sheila Keetharuth Mängel bezüglich ihrer Pflichten von Objektivität, Neutralität und Professionalität festzustellen sind. Die Sonderberichterstatterin hat das UN-Mandat beharrlich ausgenutzt, um selbsternannte „Menschenrechtsaktivisten“ zu mobilisieren, die mit Menschenhändlern in Verbindung stehen und an einer Agenda für einen erklärten Regimewechsel beteiligt sind.

Wie wir ununterbrochen klar gestellt haben, wurden praktisch alle ihre jährlichen Berichte auch gespeist aus dem Gepolter dieser notorischen Aktivisten für einen „Regimewechsel“ wie auch von den vorsätzlich ausgedachten Desinformationen von Äthiopien und Dschibuti. Darüber hinaus hat sie sich oft zusätzlich als Aktivistin ausgegeben, um vorab Presseerklärungen und Kampagnen ihrer „nicht fundierten“ Berichte zu veröffentlichen, bevor sie zu einer Diskussion in den Sitzungen des UN-Menschenrechtsrates eingebracht wurden.

Dieses Mal überschreitet die Sonderberichterstatterin unwiderruflich die rote Linie und geht über die Wiederverwertung und das Schönreden dieser ätzenden Berichte der subversiven Gruppen im Gewand eines UN-Menschenrechtsrates hinaus, indem sie sich als ein aktives Mitglied darstellt.

Der Menschenrechtsrat und der UN-Hochkommissar für Menschenrechte haben unsere wiederholten Appelle in der Vergangenheit nicht beachtet, mit denen wir auf die inhärente Voreingenommenheit aufmerksam gemacht haben, die aus ihrer unorthodoxen Verbindung mit Verleumdern und Erzfeinden Eritreas herrührt. Der UN-Hochkommissar hat sich tatsächlich dazu herabgelassen, unsere berechtigten Anliegen als „Hexenjagd“ darzustellen. In seinem Pressebriefing vom 21. November 2017 heißt es: „Frau Keetharuth hat das ihr vom UN-Menschenrechtsrat erteilte Mandat treu erfüllt. Sie sollte keinen aggressiven persönlichen Angriffen von Vertretern der Regierung ausgesetzt sein“.

Der grässliche Versuch des UN-Hochkommissars, sich gegen die oben dargelegten Fakten der Realität zu stellen, ist nicht zu rechtfertigen. Daher fordert die Ständige Vertretung Eritreas in Genf den UN-Menschenrechtsrat ausdrücklich auf, unverzüglich weitere Maßnahmen zu ergreifen und ihre vorsätzliche Kampagne zur Fortsetzung des Sondermandats abzulehnen.

Permanent Mission of Eritrea to the United Nations: Press Statement, 18. Dezember 2017. Auszüge. Übersetzung: rf

Sie wollten den Verweis auf die „Politik des Schießbefehls“ an der Grenze entfernen und argumentierten, dass solche Schüsse nicht mehr stattfänden. Aber nur ein paar Wochen später gab es Medienberichte über einige Personen, die an der Grenze erschossen worden sind; der Leichnam zumindest einer Person wurde der Familie für die Beerdigung übergeben. Es ist schwierig über solche Vorfälle Informationen zu sammeln, da sie in entfernten Gegenden stattfinden, wo eine Beobachtung wenn nicht unmöglich, so doch zumindest schwierig ist. Kein Diplomat, in Asmara lebender Ausländer oder Beschäftigter von internationalen Organisationen kann an solche Orte reisen, um Beobachtungen durchzuführen. Ich kann nur schwer verstehen, auf welcher Basis sie dann argumentieren, dass der Schießbefehl nicht existiert, wo sie doch keine Möglichkeit haben, das zu überprüfen.

Sie wollten auch einige der Verweise auf die Untersuchungskommission entfernen und das Mandat für die Zukunft nur auf die Empfehlungen ihrer eigenen Berichte eingrenzen, die sie als ausreichend ansehen. Ich möchte daran erinnern, dass die Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrates mich als eine von drei Mitgliedern der Untersuchungskommission nominiert hatten. Das waren also gemeinsame Empfehlungen, die auch meine eigene Arbeit repräsentieren! Aber unabhängig davon: Während die Kommission festgestellt hatte, dass es ausreichende Gründe dafür gebe, anzunehmen, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit stattfinden und weiterhin vom eritreischen Staat verübt werden, gab es diejenigen, die diese Ergebnisse zu nichts anderem machen wollten, als zu einer entfernten Erinnerung. Aber am Ende ist festzustellen, dass mein Mandat im Juni zur Beobachtung und Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen durch eine starke im Konsens verabschiedete Resolution verlängert worden ist in Fortschreibung der Empfehlungen der UN-Untersuchungskommission.

Ich stelle dies hier vor, weil die Untersuchungskommission ihre Arbeit abgeschlossen hat und daher die Notwendigkeit besteht, die Beobachtung und Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen fortzuführen, um aktuelle Informationen darüber zu erhalten, was im Land geschieht, um es in einer Art und Weise darzustellen, die unwiderlegbar ist und um sicherzustellen, dass die Quellen, Opfer und Familien, keinen Schaden erleiden. . Das ist die schwierigste Aufgabe, sie

muss aber durch die zivilgesellschaftlichen Organisationen unbedingt unternommen werden, um eine fortwährende Veröffentlichung von glaubwürdigen Informationen und neuen Fällen sicherzustellen, die in das von der Kommission innerhalb meiner Arbeit als Sonderberichterstatteerin festgestellte Muster von Gewalt fallen.

Lassen Sie mich kurz zu den Themen Migration, Flüchtlinge und Asylsuchende kommen. Das ist seit Anfang 2012 Teil meiner Arbeit. Während der Rahmen meiner Arbeit in 2012 in verschiedenen Konsultationen abgesteckt wurde, versuchten einige zu argumentieren, dass sich das Mandat nur auf die Menschenrechtsverletzungen in Eritrea beziehe, während sich die Flüchtlinge hingegen außerhalb des Landes befänden. Meine Antwort war, dass die Menschen gerade wegen der Verletzung ihrer Rechte das Land verlassen und es beständig Verletzungen gebe, womit es für mich angebracht sei, zu beobachten, warum Menschen sich dazu entscheiden, internationale Grenzen zu überschreiten. Die Zahlen waren und sind selbsterklärend. In nahezu allen meinen Berichten habe ich die Zahl der Menschen, die aus dem Land flüchten, und ihre Not, insbesondere die der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, hervorgehoben.

Ich wurde gefragt, was ich über die angeblich schwindende Zahl der eritreischen Flüchtlinge denke, die Europa erreichen. Während es wohl weniger sind, die nach Europa kommen, gab es in den ersten Monaten 2017 eine Welle von 4.500 Menschen, die nach Äthiopien gingen, wie die *Internationale Organisation für Migration* (IOM) feststellte. Daneben blieb die Zahl der EritreerInnen, die in den ersten Monaten 2017 nach Italien kamen, gering. Ein Trend, den das *Regional Mixed Migration Secretariat* bereits für 2016 feststellte, während die insgesamt in Italien eintreffenden Flüchtlinge nur 29% im Vergleich zum selben Zeitraum in 2016 entsprachen. Vergleichende Zahlen für das erste Vierteljahr in 2016 und 2017 vom UNHCR zeigen, dass die Zahl der EritreerInnen, die Italien über das Meer erreichten, in beiden Zeiträumen etwa gleich blieb, während die Zahl der Ankommenden aus Äthiopien, Somalia und Sudan auf 61%, 50% bzw. 40% zurückging.

Nach Angaben des *Regional Mixed Migration Secretariat* kann dieser Rückgang teilweise auf die vermehrten Bemühungen der Behörden in Sudan zurückgeführt wer-

den, die Migration nach Europa zu drosseln. Aufgrund der Bemühungen Sudans gab es verschiedene Berichte, dass EritreerInnen und andere MigrantInnen und Flüchtlinge vom Horn von Afrika abgefangen worden sind, wobei eine große Zahl inhaftiert wurde, bevor sie in ihre Herkunftsländer zurückgebracht wurden, darunter auch nach Eritrea. Und es ist bekannt, dass Italien die Dienste der libyschen Küstenwache nutzt, um die Überfahrt über das Mittelmeer zu verhindern.

Ich habe einige Ideen für Empfehlungen, die ich später einbringen will. Jetzt, zum Ende meines Redebeitrags, möchte ich Sie vor allem darüber informieren, was ich in der mir noch verbleibenden Zeit meines Mandates bis zum nächsten Jahr machen will:

- Weiterführung der Beobachtung der Menschenrechtsverletzungen in Eritrea. Dafür brauche ich Ihre Unterstützung, da ich im Gegensatz zu meiner Zeit in der Untersuchungskommission alleine bin, unterstützt nur durch eine Büroassistentin, die auch nicht Vollzeit für das Mandat arbeitet;
- Eintreten für eine universelle Rechtsprechung und die Unterstützung von Opfern und anderer, sich zu organisieren und die Justiz in den verschiedenen Ländern zu nutzen, um so Gerechtigkeit bei Menschenrechtsverletzungen einzufordern;
- Sicherstellen, dass Staaten sich darüber bewusst sind, was derzeit passiert und sie

dazu anregen, eine Reihe von Prüfsteinen zu beschließen, um von der eritreischen Regierung Ergebnisse bezüglich bestimmter Menschenrechte einzufordern.

Ich möchte mit einer klaren Botschaft in „diesem Meer von Dunkelheit“ abschließen, in dem sich viele wiederfinden, die zu Eritrea arbeiten oder über ihre Arbeit nachdenken. Es sind nicht meine Worte, sondern Worte von jemandem, der als Junge die Überfahrt über das Mittelmeer überlebte und den ich vor einigen Jahren in Schweden traf. Er war über Monate in Libyen inhaftiert.

Über die letzten fünf Jahre ist viel erreicht worden, was ein Licht auf die Menschenrechtsverletzungen in Eritrea geworfen hat, die zur Annahme führte, dass es gute Gründe dafür gibt, dass in Eritrea Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden und weiterhin begangen werden. Sie müssen ihre Arbeit fortsetzen. Sie müssen individuell und gemeinsam Rechenschaft für die Menschenrechtsverletzungen und Gerechtigkeit für EritreerInnen und für alle Bürger der Welt einfordern, wie groß oder klein diese Aktionen auch immer sein mögen. Ich für meinen Teil werde meine Arbeit fortsetzen, bis ich das Mandat beendet habe. Ich schließe mit einer Botschaft der Hoffnung und Licht, gerade heute anlässlich des Deepavali, des Lichterfestes der Hindu, das im Hinduismus den Sieg über das Böse feiert. ■

Meine Geschichte beginnt zu der Zeit, als ich mich entschied, mein Land zu verlassen. Ich war Student an der Technischen Fakultät in Eritrea. Es war keine normale Universität. Es war vielmehr wie eine Militärschule. Statt eines Dekans hatten wir einen Oberst. Die Schule hatte ihr eigenes Gefängnis für Studenten, die sich - allgemein gesprochen - „falsch „verhielten, die „falschen Fragen“ stellten oder ungerechten Anweisungen der Regierung nicht nachkamen. Oder es traf Studenten, deren Verhalten als rebellisch angesehen wurde. Wir hatten einen Zugführer, einen Kompanieführer, einen Brigadegeneral. Wir waren so etwas wie Reservisten.

Es geschah während meiner Zeit am Technischen Institut: Ich erlebte, dass einige meiner Kommilitonen eingesperrt wurden, weil sie sich nicht an einem Karneval beteiligen wollten. Für mich persönlich stellte das keine Schwierigkeit dar, da es mir nichts ausmacht, in der Öffentlichkeit zu tanzen. Aber einige meiner Kommilitonen gehörten einer christlichen Sekte an, die ihnen untersagte, das in der Öffentlichkeit zu tun. Deshalb weigerten sie sich und wurden genau deswegen ins Gefängnis gesteckt.

Nach meiner Zeit an dieser Schule sollte ich zu der Einheit in der Armee gehen, der ich zugeteilt worden war, so wie das auch allen anderen geschah. Aber der Nationaldienst in Eritrea bedeutet nicht wirklich, der eigenen Nation zu dienen. Er ist nur eine Ausrede dafür, dass die Bevölkerung versklavt wird. Die Tätigkeiten dort sind nicht nur etwas für Monate, sondern werden zu Tätigkeiten, die für immer ausgeführt werden sollen. Aber ich hatte nicht die Absicht, für den Rest meines Lebens auf einer Farm, die einem Oberst gehört, Dienst zu leisten oder für einen General ein Haus zu bauen. Es war nicht die körperliche Belastung, die mich schreckte. Es war mehr die Propaganda, die Gehirnwäsche, die langsam aber sicher dazu führt, dass Männer nur noch ein Abbild ihrer selbst sind, die nicht mehr wirklich selbst denken können, sondern für jede Kleinigkeit von den Vorgesetzten abhängig sind.

Wegen meiner Weigerung hatte ich keine Papiere um frei in der Stadt zu leben, in der ich mein ganzes Leben gewesen war. Ich konnte auch nicht offen in einem anderen Teil von Eritrea leben. Ich musste mich in meinem eigenen Land verstecken. Selbstverständlich wollte ich raus, weil es immer sein konnte, dass sie mich bei zufälligen Razzien aufgreifen, die jeden Tag von der Polizei oder

Meine Geschichte

* von *Filmon Debru*

Militärpolizei durchgeführt werden. Einige Monate lang gelang es mir, aber am Ende wurde ich verhaftet und war für eine kurze Zeit im Gefängnis. Nur durch die Hilfe eines engen Freundes, der zur rechten Zeit an der richtigen Stelle war, gelang es mir, mit falschen Angaben zu meiner Person heraus-



zukommen, bevor sie meine wahre Identität überprüfen konnten, um festzustellen, dass ich zur Armee hätte gehen sollen.

Auch wenn es nur für eine kurze Zeit war, wurde ich Zeuge der erschreckenden unmenschlichen Behandlung von Gefangenen im Gefängnis. Ich habe Schwierigkeiten, darüber zu sprechen. Aber das machte meinen

*Gaim Kibreab (l.) und Filmon Debru (r.) auf der Konferenz
© Connection e.V.*

* *Filmon Debru: My personal story. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf*

Entschluss sicherer, das Land so bald wie möglich zu verlassen. Dieses Mal hatte ich Glück gehabt. Das nächste Mal würde ich die Sonne vielleicht für eine lange Zeit nicht mehr sehen können.

Ich arbeitete als Techniker, reparierte hier einen Computer, dort ein Mobiltelefon oder irgendein anderes elektronisches Gerät. Ich

mer wieder gefoltert, bis dein Körper aufgibt. Und diese Summe war für meine Familie viel zu viel. Schon 3.000 wären so viel gewesen, dass die finanzielle Situation meiner Familie ruiniert worden wäre. Aber glücklicherweise sammelten Freunde, Verwandte und Bekannte so schnell wie möglich Geld, um das Lösegeld zahlen zu können. Während all dieser



Das neu gebaute
Technische
Institut in Asmara
Foto: Gallub

machte das gerade so lange, bis ich das Land verlassen konnte. Im März 2011 hatte ich endlich alles Nötige beisammen. Mit einer Gruppe von EritreerInnen erreichte ich nach drei Tagen und drei Nächten die sudanesishe Grenze. Wir kamen sicher bis ins Flüchtlingslager Shagarab in der Nähe von Kassala.

Ich hatte nicht die Absicht, nach Europa oder in die USA zu gehen. Ich wollte Afrika nicht verlassen. Obwohl im Sudan als zweite Sprache arabisch gesprochen wird, wusste ich, dass es für mich kein sicheres Land war, weil auch dort der eritreische Geheimdienst aktiv ist. Und ich hörte davon, dass Eritreer, die in die Hauptstadt Khartum kommen wollten, gefangen genommen wurden und am Ende in einem eritreischen Gefängnis saßen.

Ich wollte weiter und in Uganda oder Angola ein neues Leben beginnen, wo ich sicher sein und als Techniker arbeiten konnte oder vielleicht sogar mein eigenes Geschäft eröffnen könnte. Das war zumindest meine Hoffnung und mein Plan. Aber wie das Schicksal es wollte, wurde ich aus diesem Flüchtlingslager heraus von Angehörigen des Stammes Rashaida¹ entführt und an Beduinen in Ägypten verkauft.

Die wollten Geld, insgesamt 33.500 US-Dollar. Und wer nicht zahlte, würde sterben. Wenn du Glück hast stirbst du schnell durch eine Kugel. Wenn du Pech hast, wirst du im-

Zeit wurden wir immer wieder gefoltert. Es waren Foltertechniken, die ich bis dahin nur in Hollywood-Filmen gesehen hatte. Ich hätte nie gedacht, dass ich sie wirklich erleben würde. So geschah es, dass ich meine Finger verlor, meine Hände nicht mehr benutzen konnte. Ich konnte kaum noch laufen. Nach drei Monaten gelang es meiner Familie, das Geld zusammenzubringen und mich auszulösen. Ich wurde freigelassen, um die Grenze nach Israel zu überqueren.

Und obwohl ich kaum laufen konnte, hatte ich glücklicherweise einige andere Flüchtlinge an meiner Seite, die mich über die Grenze trugen. Ich kam dann in Israel in das Krankenhaus Soroka. Dort wurde mir das Leben gerettet. Ich wurde drei Monate lang behandelt. Aber danach wurde mir mitgeteilt, dass ich entlassen werden müsste, da niemand die Kosten für meine Behandlung übernehmen würde. Obwohl weitere Operationen notwendig waren, konnte ich nicht im Krankenhaus bleiben. Ich zog nach Petah Tikva um, einem Vorort von Tel Aviv, wo ich für eineinhalb Jahre lebte und versuchte, eine Organisation zu finden, die mir finanzielle Hilfe für die Operationen geben könnte. Es gab verschiedene Möglichkeiten, aber keine davon schien wirklich schnell genug möglich zu sein.

In dieser Zeit gab es ein Projekt, um die Aufmerksamkeit auf den Menschenhandel

auf dem Sinai zu richten. Es war von einer eritreischen Aktivistin ins Leben gerufen worden, Meron Estefanos, und Prof. Mirjam van Reisen hier aus Brüssel. Sie brauchten zwei Personen, die über ihre Erfahrungen Aussagen machen konnten. Und so sagten sowohl ich selbst wie auch mein Freund Daniel zu, das zu tun. Im Dezember 2013 kamen wir dafür nach Brüssel. Wir machten unsere Zeugenaussagen, aber wegen der sich verschlechternden Situation der Flüchtlinge in Israel wollten wir nicht nach Israel zurückkehren. Wir wollten ganz sicher nicht dorthin zurückkehren.

Wegen der Verletzungen an meinen Händen brauchte ich so bald wie möglich eine Operation. Und ich hatte die Idee, dass es vielleicht möglich sein könnte, in Schweden Asyl zu beantragen. Vielleicht könnte ich dort Hilfe erhalten. Und obwohl ich wusste, dass es aufgrund des Dublin-Abkommens nur geringe Chancen gab, weil damit das Land für einen Asylantrag zuständig ist, in das ich zuerst eingereist war, also Belgien, hoffte ich auf eine Art von Ausnahme. Es funktionierte nicht. Nach einigen Monaten wurde ich zurück nach Belgien gebracht.

Zu meinem Glück gab es aber eine deutsche Familie, die meine Geschichte las und mir helfen wollte. Sie organisierten einen Anwalt und über humanitäre Ausnahmeregelungen gelang es ihnen, mich nach Deutschland zu holen, mich operieren zu lassen und sogar das Asylverfahren in Deutschland durchzuführen.

Ich beantragte gleich nach meiner Ankunft in Deutschland Asyl. Die Operationen wurden von dieser wunderbaren Familie bezahlt. Sie nahmen mich in ihre Familie auf.

Klar, hier beginnt die nächste Herausforderung eines Lebens als Flüchtling. Sich in die Gesellschaft zu integrieren, in der man am Ende landet. Der erste Schritt ist, die Sprache zu lernen. Im Anschluss an die Operation konnte ich in neun Monaten den Abschluss des Sprachprogramms machen, so dass ich diesbezüglich wenigstens formal an einer Universität hätte studieren können. Aber aufgrund weiterer Kriterien wurde mir der Zugang zu einem Studium verwehrt. Ich hatte keine ausreichenden Zeugnisse aus Eritrea. Es war schwierig.

Ich probierte es über eineinhalb Jahre. Nichts klappte. Am Ende konnte ich an einem Programm von Siemens teilnehmen, einem Ausbildungskurs für Flüchtlinge. Ich wurde dafür zugelassen. Schließlich wurde

mir eine Ausbildung für Softwareentwicklung angeboten, die ich derzeit absolviere. Aber das bedeutet, dass ich einiges noch einmal machen muss. Ich habe jetzt ein Jahr hinter mir und brauche noch anderthalb Jahre, um die Ausbildung abzuschließen.

Meiner Meinung nach könnten Flüchtlinge viel einfacher integriert werden. Es wäre doch gut, wenn sie relativ schnell arbeiten könnten, nicht mehr die öffentlichen Kassen belasten und aktive Mitglieder der Gesellschaft hier würden. Aber die Integration wird blockiert durch riesige Hürden. Das bedeutet jedoch verlorene Zeit sowohl für die Flüchtlinge wie auch für das Land, weil die Regierung weiterhin für die Unterstützung des Flüchtlings aufkommen muss.

In meinem Fall hätte ein einfacher Test den Verlust von anderthalb Jahren beheben können. Wenn ein Flüchtling angibt, dass er z.B. Biologie studiert hat, dann sollte es einfach einen Test geben und darüber die Möglichkeit, zu einem Studium zugelassen zu werden. Der Test würde zeigen, ob der Flüchtling weiß, wovon er spricht. Das wäre doch besser, als auf bestimmte Abschlüsse und Zertifikate zu bestehen.

Zum Mythos, dass die gegenwärtigen eritreischen Flüchtlinge nur WirtschaftsimmigrantenInnen seien und sie nur ein besseres Leben haben wollen, möchte ich auch noch etwas anmerken. Es gab in den 1980er Jahren in Eritrea eine große Hungersnot. Aber selbst zu dieser Zeit sind nicht so viele EritreerInnen nach Europa gekommen. Allein diese Tatsache widerlegt diesen Mythos. Niemand möchte sein Land verlassen und schon gar nicht auf diese Weise, über einen wochenlangen gefährlichen Weg.

Wenn es nach mir ginge, wäre ich lieber hier obdachlos als eine gutbetuchte Person in Eritrea. Dort würde ich nicht wissen, ob die Sonne, die ich genieße oder die frische Luft, die ich atme, die letzte sein wird und ich schon morgen in einem Untergrundgefängnis lande. So sehr ich auch meine Freunde, meine Nachbarn, die Gemeinschaft vermisste: So lange dieses Regime an der Macht ist, wird Eritrea ein Land sein, in das ich niemals zurückgehen kann. ■

Fußnote

- 1 Die Rashaida sind ein Nomadenvolk, das in Eritrea lebt, sowie den Küstenstreifen vom ägyptischen asch-Schalatin über den Gebel-Elba-Nationalpark bis nach Sudan besiedelt hat.

Reflektionen über die Ursachen der Vertreibung

* Prof. Dr. Gaim Kibreab

Es ist eine große Ironie der Geschichte, dass ein Land, das einen kostspieligen dreißigjährigen Krieg kämpfte und einen hohen Tribut an Leben, Vermögen und verpassten Chancen zahlte, unter anderem, um die Wurzeln und die damit verbundenen Ursachen der Vertreibung und des Leids der Bevölkerung zu beseitigen, zu einem der Länder wurde, die, im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung, an der Spitze der flüchtlingsproduzierenden Länder stehen. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zur allgemeinen Erwartung. Vertreibung hat grundsätzlich verschiedenste Ursachen. Es überrascht nicht, dass der erfolgreiche Ausgang des Befreiungskampfes nicht alle Faktoren eliminiert hat, die zur Emigration und zur Suche nach einem besseren Leben von EritreerInnen geführt hat. Was stutzen lässt und im Gegensatz zu den begründeten Erwartungen steht, ist nicht nur, dass die im Zuge der Unabhängigkeit Eritreas erfolgten politischen Veränderungen nicht die Verfolgung und weitverbreiteten Menschenrechtsverletzun-

gen nach dem Erreichen der Unabhängigkeit beendeten. Wichtiger ist, warum ein Volk mit einer großartigen und stolzen Geschichte des Widerstands weiterhin flieht, statt im Land zu bleiben und sich zu organisieren, um die Stimme zu erheben. Ich werde darauf später zurückkommen.

Vielschichtige Gründe der Vertreibung

In verarmten Ländern wie in Eritrea, wo es unterschiedlichste und untrennbar verflochtene Gründe für Vertreibung gibt, ist es schwierig, die miteinander verwobenen Faktoren zu entwirren, die eritreische Staatsbürger dazu antreiben, „mit ihren Füßen abzustimmen“ auf der Suche nach internationalem Schutz und einem besseren Leben. In der Vergangenheit war die überwiegende Mehrheit der Flüchtenden alleinstehend und bestand aus ausgebildeten jungen Erwachsenen. Die meisten von ihnen standen kurz vor Erreichen des Wehrpflichtigenalters oder waren wehrpflichtig. Die zugänglichen Ausführungen von UNHCR und anderen Quellen zeigen, dass in den letzten Jahren auch Kinder unter fünf Jahren nach Äthiopien, Sudan und noch weiter weg flohen. Die Mehrzahl von ihnen ist unbegleitet. Diese beunruhigende Entwicklung sollte Anlass sein, einige tiefergehende Fragen zu stellen. Warum fliehen diese jungen Kinder aus dem Land? Bei den meisten von ihnen dauert es noch mehr als zehn Jahre, bis sie wehrpflichtig werden. Folglich könnte es möglicherweise angezeigt sein, ihre Flucht nicht mit der Militärdienstentziehung in Verbindung zu bringen.

Wenn sie gefragt werden, warum sie Eritrea verlassen haben, haben mir alle ehemaligen Wehrpflichtigen, die ich für mein letztes Buch – *The Eritrean National Service* – interviewt habe, auf den unbefristeten Nationaldienst verwiesen und die damit verbundenen nachteiligen Konsequenzen. Bei näherer Betrachtung entstand ein sehr komplexes und verzahntes Mosaik. Trotz der vorherrschenden Wahrnehmung bei BeobachterInnen und AnalystInnen, die den hohen Stand der Vertreibung mit dem unbefristeten Nationaldienst in Verbindung bringen, ist die Wahrheit, dass es keinen singulären Anlass für die zwangsweise Migration in der Zeit nach der Unabhängigkeit gibt. Vertreibung ist multikausal und es ist folglich schwierig aufzuzeigen, wie sich die komplexen und

* Prof. Dr. Gaim Kibreab: *Reflections on the Causes of Displacement in Post-Independence Eritrea*. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf

Prof. Dr. Gaim Kibreab ist spezialisiert auf Studien zu Flüchtlingen. Seine letzte Veröffentlichung war „*The Eritrean National Service: Servitude for the Common Good & Youth Exodus*“

vielschichtigen Ursachen gegenseitig verstärken oder sich gegenseitig neutralisieren.

Im Eritrea nach der Unabhängigkeit sind die außerdem bestehenden komplexen und vielschichtigen Faktoren untrennbar miteinander verwoben, verstärken sich gegenseitig und heben sich in gewisser Weise auch gegenseitig auf. Auf die Gefahr hin, ein falsches Bild zu zeichnen und die Faktoren nicht wirklich akkurat darzustellen, die Hun-

dienst hatte schwere Auswirkungen auf die Sozialstruktur der eritreischen Gesellschaft, einschließlich der Lebensgrundlagen von Familien, der Lebensläufe der Wehrpflichtigen, des Ausbildungssektors, des Wohles des Volkes und der Wirtschaft des Landes.

Die Ergebnisse meines letzten Buches *The Eritrean National Service: Servitude for the „Common Good“ & Youth Exodus* (2017) zeigen: Bevor der eritreische Nationaldienst



dertausende von EritreerInnen dazu bringen, aus dem Land zu fliehen, sind hier einige der Schlüsselindikatoren in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit zu nennen:

Der zeitlich unbefristete Nationaldienst

Der unbefristete und zeitlich unbegrenzte Nationaldienst mit all den damit verbundenen negativen Konsequenzen auf die soziale Zusammensetzung der eritreischen Gesellschaft und die Existenzgrundlage der eritreischen Haushalte ist einer der bedeutendsten Antriebe für die Vertreibung. Der unbefristete Nationaldienst hat im gesamten Land den Zusammenbruch des Systems zur Sicherung des Lebensunterhalts verursacht, verschärft durch eine Wirtschaftspolitik, die dem privaten Eigentum und privaten Unternehmen feindlich gegenüber eingestellt ist. Der allgemeine und zeitlich unbegrenzte National-

die Familien ihrer Lebensgrundlage und Arbeitsmöglichkeit beraubte, war es den Familien möglich gewesen, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Sie konnten durch Verteilung der Arbeitstätigkeit innerhalb einer Familie, über die das Einkommen erzielt wurde, Ersparnisse anlegen und weiteren notwendigen Konsum befriedigen. Die Einkommen aller Familienmitglieder wurden zusammengelegt. Damit war es den eritreischen Familien über eine solch langfristig angelegte Überlebensstrategie nicht nur möglich, aus verschiedenen Einkommensquellen zu schöpfen, sondern auch das Risiko des Einkommensverlustes zu verteilen. Bevor sie ihre Angehörigen an den Nationaldienst verloren, teilten sich eritreische Familien mit angemessenem Angebot an Arbeitskräften die Arbeit auf verschiedene Bereiche auf: Landwirtschaft, Viehzucht, verarbeitende Industrie, landwirtschaftliche Lohnarbeit, Handel und Gewerbe im Dienstleistungssektor, einschließlich Tätig-

*Militärtransport
Foto: bc*

Eritrea: Reflektionen über die Ursachen der Vertreibung

keiten im Baugewerbe und der selbstständigen Erwerbstätigkeit außerhalb der üblichen Branchen. Einige Familienmitglieder gingen auch in die Migration und schickten Geld. Die Vielschichtigkeit des Familieneinkommens war in den ländlichen und städtischen Gebieten überlebensnotwendig.

Viele Familien konnten das Risiko einer Existenzkrise vermeiden, weil ein Mangel in einem Bereich durch Einkommen aus anderen Aktivitäten kompensiert werden konnte. Der allgemeine und zeitlich unbegrenzte Nationaldienst hat dieser historisch überlieferten Überlebensstrategie, die im Laufe der

und umgesetzt, ohne die nachteiligen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen und Lebensweisen der eritreischen Gesellschaft zu berücksichtigen.

Der allgemeine, für alle verpflichtende und unbefristete Nationaldienst hat nicht nur den meisten eritreischen Familien die Sicherung des Lebensunterhalts erschwert, sondern das Land auch zu einem der am stärksten militarisierten Gesellschaften der Welt gemacht. Und als ob die breit angelegte Rekrutierung in den Nationaldienst und die Verlängerung der Möglichkeit der Einberufung auf ein höheres Alter, 47 Jahre bei Frauen und 54 Jahre



Markt in Keren
Foto: David Stanley

Zeit auf Grundlage von *trial and error* entwickelt wurde, einen tödlichen Schlag versetzt. Eine Überlebensstrategie, die Jahrhunderte brauchte, um sich zu entwickeln, zu verfeinern und sich zu konsolidieren, wurde so durch eine einzige politische Entscheidung zerstört, die motiviert war von einem starren ideologischen Dogma, das der eritreischen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Realität fremd ist. Die Politik des eritreischen Nationaldienstes wurde beschlossen

bei Männern, nicht genug wäre: Alle Männer in den Städten und auf dem Land bis zum Alter von 70 oder sogar 80 Jahren werden dazu gezwungen, der Volksmiliz beizutreten. Angehörige der Volksmilizen müssen an wöchentlichen und zweiwöchentlichen Trainings teilnehmen, womit sie ihre kostbare Arbeitskraft opfern. Sie sind zudem intensiver Indoktrination ausgeliefert. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass der eritreische

Nationaldienst sich wie ein Krebsgeschwür in das eritreische Gemeinwesen gefressen hat.

Mangel an Arbeitskräften

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass eine der vielen negativen Folgen des Nationaldienstes der große Mangel an Arbeitskräften in allen Wirtschaftsbereichen einschließlich der Subsistenzwirtschaft ist. Die Folge davon ist, dass die Produktionskosten in Eritrea die höchsten der Welt sind, und folglich die im Land produzierten Güter auf den regionalen sowie Weltmärkten am wenigsten wettbewerbsfähig sind. Insgesamt gesehen hat der Nationaldienst in allen Bereichen, auch bei Wehrpflichtigen und Familien, die verheerendsten Folgen. Diese Ergebnisse stimmen überein mit den Erkenntnissen der *Weltbank*, dem *Internationalen Währungsfonds (IWF)*, der *Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)*, dem *Welternährungsprogramm (WFP)* und UNICEF. Aus den von diesen Organisationen vorgelegten Studien geht hervor, dass 66 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben und 70 bis 80 Prozent ihren Grundnahrungsmittelbedarf nicht decken können. Die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten in Eritrea sind arbeitsintensiv und der durch den zeitlich unbegrenzten eritreischen Nationaldienst verursachte Mangel an Arbeitskräften ist einer der Hauptgründe für die Verarmung.

Fehlende Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

Die Situation wird verschärft durch ein willkürliches Herrschafts- und Bestrafungsregime, das den Nationaldienst durchdringt. Das spiegelt sich wider in der völligen Abwesenheit von Vorschriften, die wichtige Fragen wie Jahresurlaub, Arten der Bestrafung bei bestimmtem Fehlverhalten oder die Beziehung zwischen Vorgesetzten und Wehrpflichtigen regeln. Dies gibt den Vorgesetzten freie Hand bzw. die Erlaubnis zu tun, was immer sie wollen, einschließlich unmenschlicher und erniedrigender Bestrafungen, Ausbeutung der Arbeitskraft der Wehrpflichtigen zum persönlichen Vorteil und sexuelle Gewalt gegen weibliche Wehrpflichtige.

Die drakonische Politik der Regierung, die Kindern ab einem Alter von fünf Jahren untersagt, das Land legal zu verlassen, hat zehntausende Familien zur Flucht aus dem

Land veranlasst, bevor ihre Kinder dies Alter erreichen. Das zerrüttet nicht nur das Leben der Familien, sondern zerstört auch die Bildungs- und Karrierechancen der Kinder.

Viele dieser Probleme wären entweder geregelt worden oder wären nicht entstanden, wenn das Versprechen des Befreiungskampfes, eine demokratische Regierung zu etablieren, die durch Zustimmung regiert und einer verfassungsrechtlichen Ordnung und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist, eingehalten worden wäre. Als die „Befreier“ zu Tyrannenherrschern wurden, die ohne jede institutionelle Beschränkung ihre Macht ausübten, eiferten sie getreulich der Straffreiheit denjenigen nach, die sie vom Thron gestoßen hatten.

Als einer der Gründungsväter Amerikas bemerkte Thomas Jefferson einleuchtend: „Machtfragen dürfen nicht vom Vertrauen in den Menschen abhängen, es muss vielmehr durch die Fesseln der Verfassung verhindert werden, Unheil anzurichten.“ Der eritreische Präsident und sein kleiner innerer Kreis regieren das Land ohne verfassungsrechtliche Beschränkung. Das Ergebnis war vorhersehbar.

Hätte es eine demokratisch gewählte Regierung gegeben, die die Macht aufgrund von regelmäßig gewonnenen Wahlen ausübt, wäre der eritreische Nationaldienst auf eine Dauer von 18 Monaten begrenzt worden, wie es die entsprechende Bekanntmachung festlegt. Die unbefristete Verlängerung des eritreischen Nationaldienstes wurde von einer Regierung bekanntgegeben, die ohne verfassungsrechtliche Einschränkung agiert und mit einer Politik voranmarschiert, die sich in keinsten Weise um Rechenschaftspflicht oder Rechtsstaatlichkeit kümmert. Rechtsstaatlichkeit hätte die Hände des Präsidenten gebunden. Deshalb wäre es für ihn nicht möglich gewesen, die zeitliche Begrenzung von 18 Monaten aufzuheben, wie es ihm auch nicht möglich gewesen wäre, die Altersgrenze zur Einberufung zu erhöhen. Das Bildungssystem des Landes ist militarisiert, womit es unter dem Vorwand der Bedrohung von außen die Berufsmöglichkeiten der Bürger zerstört hat.

Als der Präsident am 15. März 2011 von der Website des *Eritreischen Zentrums für Strategische Forschung (ECSSW)* gebeten wurde, den Demokratisierungsprozess im Land zu erläutern, machte er für das Versagen der Regierung, demokratische Institutionen zu entwickeln, die sogenann-

ten ausländischen Verschwörungen und Machenschaften verantwortlich. Er erklärte: „Im Fall von Eritrea haben innenpolitische Herausforderungen und Interventionen von außen, die darauf zielten, das Volk zu spalten, unsere Bemühungen behindert, unsere Ziele zu erreichen.“ (Isayas Afewerki 2011). Weiter sagte er: „In den letzten zwanzig Jahren wurden verschiedene Komplote benutzt, um unsere politische Entwicklung zu behindern und uns davon abzuhalten, unsere Institutionen aufzubauen. Wenn wir die Ära nach der Unabhängigkeit genau betrachten, sehen wir, dass wir mit unserem Kurs vielen Schwierigkeiten gegenüberstanden, darunter dem Grenzkonflikt mit Äthiopien und weiteren künstlich aufgebauten Problemen. Diese Hindernisse haben die politische Entwicklung unserer Nation negativ beeinflusst und gestört.“ (ebd.) Wenn ein Staatsoberhaupt seine eigenen Fehler anderen zuschiebt, dafür gibt es ein eritreisches Sprichwort: *kemish adey hanqiluni* (Ich stolperte über den Rock meiner Mutter). Eine Regierung, die unaufhörlich ihre Fehler anderen vorwirft, wird wahrscheinlich weder die Ursache ihres Versagens verstehen, noch eine Lösung finden können. Mit einer demokratischen Regierungsführung wäre die sogenannte äußerliche Bedrohung kritisch bewertet, hinterfragt und entlarvt worden.

Regierung stellt sich gegen private Unternehmen

Eine der Antriebsfedern der erzwungenen Migration in der Zeit nach der Unabhängigkeit war der Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten. Einer der Hauptgründe dafür ist die Feindseligkeit der Regierung gegenüber privaten Investitionen und Unternehmen. Im Jahr 2015 lag Eritrea auf Platz 189 von 189 Volkswirtschaften bezüglich der Regelungen für Unternehmen (Weltbank 2016).¹ Dies deutet darauf hin, dass es das unattraktivste Land der Welt für freie Unternehmen oder geschäftliche Aktivitäten ist. Die entscheidende Folge davon ist der absolute Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten, der eine hohe Bereitschaft zur „Abstimmung mit den Füßen“ zur Folge hat, um Möglichkeiten für den Lebensunterhalt zu finden.

Der öffentliche Sektor und die Firmen der Regierungspartei sind fast die einzigen Arbeitgeber des Landes. Grund dafür ist, dass die Wirtschaft des Landes in der Hand des öffentlichen Sektors und von Unternehmen

der regierenden Partei ist, der *Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit* (PFDJ). Diese Unternehmen sind nicht nur auf die Arbeit von unbezahlten Wehrpflichtigen angewiesen, sondern operieren auch auf einem Markt, der abgeschottet ist gegen internen und externen Wettbewerb. Infolgedessen haben sie keinen Anreiz für Innovationen und die Verbesserung der Produktivität. Die Manager der der öffentlichen Hand angehörenden Firmen und der parteieigenen Unternehmen werden nicht wegen ihrer Verdienste, sondern aufgrund ihrer Loyalität gegenüber dem persönlichen Herrscher Isayas Afewerki ausgewählt.

Eines der Versprechen des Befreiungskampfes war, die Familien und Haushalte wieder zusammenzuführen, die durch den Befreiungskampf getrennt wurden. Nach der Unabhängigkeit hat Eritrea jedoch statt einer Wiedervereinigung von Familien ein beispielloses Maß an Zerfall und Zerstückelung erlebt. Nach Angaben des UNHCR lebten 2011 eritreische Flüchtlinge und Asylsuchende in 85 Ländern. Dies sind die Überlebenden. Viele sind beim Übertritt über die eritreisch-äthiopische oder die eritreisch-sudanesischen Grenze aufgrund der Politik des Schießbefehls umgekommen. Andere starben durch oder litten unter den rücksichtslosen Menschenhändlern, Schmugglern und Geiselnehmern im Osten des Sudan, im Sinai, der Wüste Sahara und Libyen. Über die Jahre haben sich engmaschige transnationale Netzwerke entwickelt, an denen hochrangige Offiziere des eritreischen Militärs sowohl in Eritrea als auch in den Transitländern, darunter auch in Libyen, beteiligt sind. Menschenhandel, Schmuggel und Entführungen haben sich zu einer Multi-Millionen-Dollar-Industrie entwickelt. Eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen auf der Suche nach einem sicheren Hafen und Hilfe sind auch bei dem Versuch umgekommen, in wackeligen Booten das Mittelmeer zu überqueren. Die Geschichte der eritreischen Flüchtlinge und Asylsuchenden ist daher eine Geschichte der Überlebenden. Wir wissen nichts oder nur wenig über die, die zwischendrin zugrunde gegangen sind.

Der Köder des Westens und die Rolle der eritreischen Diaspora

Ein weiterer entscheidender Umstand, der von Analysten gerne übersehen wird, auch von mir, ist die Verlockung und Attraktivität

tät des sich gravierend unterscheidenden Einkommens und der Lebensweise von EritreerInnen, die im Norden der Welt leben gegenüber denen, die in Eritrea ums Überleben kämpfen. Das wird angeheizt durch die Revolution der Internettechnologie und anderen Kommunikationsformen. In ganz Eritrea können diejenigen Familien ein relativ komfortables Leben führen, deren Söhne und Töchter in der Diaspora leben. Der Unterschied zwischen den Familien, deren Kinder im Nationaldienst schmachten und denen, deren Kinder im globalen Norden sind, ist unverkennbar.

Daher dürfen wir nicht davor zurückschrecken, politisch inkorrekte oder unbequeme Fragen zu stellen. Wir müssen angesichts des beispiellosen Exodus der Jugend, darunter auch kleiner Kinder, der sich vor unseren Augen entfaltet, die Rolle der eritreischen Diaspora und der eritreischen Familien hinterfragen. Das Problem ist ungeheuer ernst angesichts des hohen Blutzolls und des Leidens derjenigen, die sich auf ihrem Weg einem *Nirwana* gegenübersehen, die dem Handel mit EritreerInnen als Ware in Libyen und anderswo ausgesetzt sind. Wie lange noch schließen wir davor unsere Augen oder werden wir sogar mitschuldig an den Tragödien, die sich vor unseren Augen abspielen?

Europa und andere Regierungen im globalen Norden haben offen und schamlos ihre Verpflichtungen gegenüber den Prinzipien aufgegeben, die in den von ihnen ratifizierten regionalen und internationalen Verträgen verankert sind. Das organisatorische Prinzip ihrer Antwort lautet: „Solange Flüchtlinge und Asylsuchende nicht an unsere Küsten kommen, lass sie im Meer untergehen, von Haien gefressen werden, in den staatenlosen libyschen und anderen Verliesen dahinsiechen. Sollen sie doch gehandelt werden, als ob sie Rohstoffe wären. Uns ist es egal, was mit ihnen anderswo passiert.“

Flüchtlinge und Asylsuchende werden in Libyen versteigert. Eritreische Asylsuchende erzielen aufgrund ihrer Beziehungen in der Diaspora dabei den höchsten Preis. Die alten Routen sind geschlossen. Zehntausende EritreerInnen sind stecken geblieben und werden in den verschiedenen Transitländern behandelt, als ob sie Waren wären. Wir müssen neue und andere Frage stellen, weil die alten, lindernden Lösungen nicht mehr existieren. Welche Rolle sollte die eritreische Diaspora unter den geänderten Umständen überneh-

men? Solche Fragen sollten im Mittelpunkt unserer aktuellen Gespräche stehen.

Keine Frage ist, wie entsetzlich und unerträglich die Bedingungen sind, die Menschen auf der Suche nach einem würdevollen Leben zur Flucht aus Eritrea zwingen. Unter den gegenwärtigen Umständen haben sich die Bedingungen jedoch dramatisch geändert. Die Welt, die außerhalb von Eritrea existierte und den Opfern der Verfolgung Schutz bot, schrumpft kontinuierlich. Die entscheidende Frage, die wir uns stellen sollten, lautet: Warum verlassen so viele eritreische Jugendliche das Land statt sich selbst zu organisieren, um ihre Stimme gegen die Amtsinhaber zu erheben und Druck auszuüben, endlich den unzufriedenen Bürger zuzuhören?

Es gibt in der Sozialwissenschaft ein anerkanntes Prinzip, das besagt: Wenn Menschen unterdrückt werden, entweder (i) werden sie sich organisieren, um ihre Stimme zu erheben und zu protestieren, damit die Regierung ihre Politik ändert oder in einen Dialog tritt, oder (ii) sie werden die Unterdrückung zeitweise akzeptieren in der Hoffnung, dass sich die Dinge mit der Zeit zum Besseren wenden - eine Option, die von Loyalisten gewählt wird, oder (iii) sie werden den Verhältnissen entfliehen, die sie ablehnen. Wenn alle unzufriedenen Menschen fliehen, wird die Regierung keinen Anreiz haben, zuzuhören und ihre Politik zu ändern.

Auf welche Option Menschen zurückgreifen, die unter Druck stehen, ist ein komplexer Prozess, der hier nicht erschöpfend behandelt werden kann.² Es reicht festzustellen, dass der Grund, warum die eritreische Jugend trotz der heldenhaften Geschichte des Widerstandes ihrer Mütter und Väter eher davonläuft, als der unbeugsamen Haltung ihrer Eltern im Widerstand nachzueifern, damit zusammenhängt, dass es Wenigen gelungen ist, die Europäische Union und andere Länder zu erreichen und die geringen Lebensunterhaltungskosten und die Belohnungen genießen können. Nun ist aber der Zugang nahezu geschlossen. Die Kosten für die Flucht steigen dramatisch. Daher ist es höchste Zeit, die richtigen Fragen zu stellen. ■

Fußnoten

- 1 World Bank Group (2015) Doing Business: Measuring Business Regulations. <http://www.doingbusiness.org/data/exploreeconomies/eritrea/>
- 2 siehe Gaim Kibreab: The Nexuses between, Exit, Voice and Loyalty in the Light of the Indefinite Eritrean National Service; in: Tekle Woldemikael (ed.)

Krise der Regierungsführung

* von *Dawit Mesfin*

Wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, für diese Konferenz selbst ein Thema auszusuchen zu können, hätte ich vermutlich eine Geschichte ausgewählt, die die Reise meines eigenen Lebens schildert und die Geschichte von Eritrea widerspiegelt. Ich wäre auf die Höhen und Tiefen meiner Lebenserfahrungen eingegangen. Ich hätte mit Euch die Erfahrung geteilt, wie ich davon verschont wurde, am bewaffneten Kampf teilzunehmen, wie ich Mitte der 70er Jahre zu einem Flüchtling wurde, wie ich eine eigene Familie in Mannheim in Deutschland gründete und schließlich, warum ich nach der Unabhängigkeit nicht nach Eritrea zurückkehrte.

Aber lassen Sie mich zu dem Thema kommen, was mir die OrganisatorInnen der Konferenz gegeben haben. Es hat vielleicht nicht direkt etwas mit der gegenwärtigen Flüchtlingskrise zu tun, aber es ist ganz sicher Teil der schon lange anhaltenden Krise, die Jahr für Jahr Flüchtlinge hervorbringt. Mir wurde die Aufgabe gegeben, zu erklären, wie es in Eritrea zu einer Regierungsführung kommen konnte, die sich in einer fortwährenden Krise befindet. Lassen Sie mich daher eine Geschichte erzählen, die aus einer anderen Perspektive ein Bild zeichnet, wie es in Eritrea ist. Es ist die Geschichte der selbstlosen *Eritreischen Mütter von Rom* und des *Mannheimer Kaders*.

Eritreische Mütter von Rom

Für EritreerInnen war während des bewaffneten Kampfes nichts heiliger, als die

Unabhängigkeit zu erreichen. Wie ein gut geöltes System mobilisierte die *Eritreische Volksbefreiungsfront* (EPLF) die Mehrzahl der im Ausland lebenden EritreerInnen in Netzwerken von Massenorganisationen, die Dienstleistungen, finanzielle und materielle Unterstützung für die KämpferInnen zur Verfügung stellten. Das um die *Eritreischen Mütter* in Italien aufgebaute System war das stabilste Bollwerk der EPLF. Im Grundsatz stellten die Mütter, geradezu selbstlos, ihre eigenen persönlichen Interessen zurück, um die Sache der EPLF zu fördern.

Die Mehrheit der EritreerInnen, die vor der Unabhängigkeit in Italien lebten und arbeiteten, waren Frauen. Nahezu alle arbeiteten als Köchinnen oder zu Hause. Die meisten hatten keine oder nur wenig Bildung genossen und viele von ihnen waren kinderlos. In einer grausamen Wendung des Schicksals wurden sie am Ende schließlich Opferlämmer des bewaffneten Kampfes.

Um die Geschichte abzukürzen: Nach Jahren des intensiven und kostspieligen Kampfes erlangte Eritrea schließlich die Unabhängigkeit. Ich erinnere mich gut an den 24. Mai 1991, an die Bilder dieses Tages, als unsere Kämpfer in die Städte rollten und der Feind mit Rückzugsgefechten beschäftigt war. Ich war damals in Mannheim. Es waren unwirkliche Ereignisse. Und die begeisterten Angehörigen unserer Community feierten es tagelang. Wir alle dachten, dass diese historischen Ereignisse eine neue Ära für uns alle einleiten würde. Ja, wir dachten, wir könnten bald nach Hause zurückkehren. Aber es stellte sich heraus, dass das Ergebnis dieser turbulenten Reise nicht das war, was die EritreerInnen erwartet hatten. Alle, die sich für die Sache aufgeopfert hatten, wurden ihrem Schicksal überlassen.

Die *Eritreischen Mütter von Rom*, wie viele andere in Italien, verkörperten das nationale Ideal für Standhaftigkeit und Verwurzelung mit dem Land. Viele von ihnen, die sich danach sehnten, nach der Unabhängigkeit zurückzukehren, die ihr persönliches Interesse zurückgestellt hatten, die sich mit ganzer Kraft eingesetzt hatten, die regelmäßig einen Anteil ihres Einkommens beisteuerten, kamen nie nach Eritrea zurück. Sie wurden durch eine undurchdringliche Bürokratie an der Rückkehr gehindert, die von den neuen Machthabern errichtet worden war. Den Müttern wurde auch signalisiert, dass das Land nicht bereit sei, sie wieder in die eritreische Gesellschaft zu integrieren. So wurden sie

** Dawit Mesfin: Government in Perpetual Crisis. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf*

Dawit Mesfin ist Autor und lebt in London. Er war einer von 13 eritreischen Akademikern, die wegen eines kritischen Briefes an die eritreische Regierung im Jahr 2000 verfolgt wurden.

sich auf traurige Art und Weise der Tatsache bewusst, dass die Unabhängigkeit für sie zu einer wertlosen Realität wurde. In ihren Träumen wollten sie eines Tages ein Haus bauen, um dort den letzten Teil ihrer langen Reise in Frieden verbringen zu können. Jetzt, 26 Jahre später, und ohne Ende in Sicht, träumen noch immer viele von ihnen davon, irgendwann nach Hause zurückzukehren. Einige starben bereits in Italien, andere fühlen sich immer noch verloren in einem seltsamen Zusammenspiel der Doppelzüngigkeit.

Solche Erfahrungen zeigen, dass die mit sich selbst beschäftigte Regierung weder ei-



Wandgemälde in Asmara. Foto: bc

nen Plan hat noch eine Struktur, um vollkommen unabhängige, sich selbst finanzierende Bürger aufzunehmen, die das Potential in sich tragen, in die Ökonomie des Landes zu investieren. Sie missachtet die Mütter einfach. Diese Missachtung verletzt die Grundwerte des eritreischen Wesens. Unter normalen Umständen würde die Regierung die Verantwortung dafür übernehmen, sichere Bedingungen für lange verlorene Bürger zu schaffen, und sichere Rückkehrmöglichkeiten für die unabhängigen Mütter ermöglichen, die bereit und willens sind, nach Hause zurück zu kommen.

Der Fall der Mannheimer Kader

Es gab keine massenhafte Rückwanderung der eritreischen Diaspora. Das wurde auch bei RückkehrerInnen aus Deutschland beobachtet, die von der *Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit* (GTZ) unterstützt worden waren. Das Projekt war von der deutschen Regierung finanziert worden, sollte beim Wiederaufbau helfen, und wurde oft als Strategie zur Wiederansiedlung bezeichnet. Leider mussten die meisten RückkehrerInnen nach Deutschland zurückgehen.

Mannheim, die im Karré gebaute Stadt, ist in Baden-Württemberg nach Stuttgart die zweitgrößte Stadt am Zusammenfluss von Rhein und Neckar. Das Wahrzeichen der Stadt ist ein zylindrischer Wasserturm am Friedrichsplatz. Der wundervolle Springbrunnen und der sich darum befindliche Park sind in meinem Gedächtnis eingeebnet. Aber der Wasserturm ist nicht meine erste Erinnerung an Mannheim, sondern die große Zahl von „Gastarbeitern“ aus Griechenland, Italien, der Türkei und Jugoslawien und wie die Stadt das Zusammenleben dieser verschiedenen Kulturen gestaltete. Wie die „Gastarbeiter“ von Mannheim und wie viele andere EritreerInnen, hatte ich mit den durch die Stadt gewährten Möglichkeiten einen guten Start ins Leben. Meine drei Kinder wurden in Mannheim geboren. Ich werde der Stadt immer zu Dank verpflichtet sein, weil sie in meiner Stunde der Not bei mir stand.

Aber es gibt auch eine dunkle Seite der Geschichte von Mannheim. Die eritreische Community wurde von einer Gruppe knallharter, aufdringlicher und militanter Cliquen beherrscht, die darauf aus waren, das Leben derjenigen unglücklich zu machen, die nicht auf der Linie der EPLF waren. Sie kontrollierten die Community und bestrafte Abweichler. Oft ertappe ich mich dabei, an diese Gruppe von Aktivisten zu denken, die nach dem Motto „Eritrea oder der Tod“ handelten. Nach der Unabhängigkeit kehrte keiner von ihnen zurück. Jetzt leben sie ein Leben mit quälenden Erfahrungen. In der Tat ein leeres Leben! Ja, auch 26 Jahre später ist das Land nicht „bereit“ für sie. Die Leere zeigt nur etwas Offensichtliches, auch wenn man versucht, sich selbst etwas anderes einzureden.

Wer das Dilemma der Mütter von Rom und der Militanten von Mannheim wirklich versteht, dem wird klar, warum weiter in Scharen EritreerInnen aus dem Land fliehen. ■

Zur Asylpolitik der Europäischen Union

* von Dr. Daniel Mekonnen

Wir versuchen einen besonders beunruhigenden Trend der letzten zwei Jahre anzufechten, einen Trend, der aus den Abteilungen für Migrationsfragen der Mitgliedsländer der Europäischen Union kommt. Zusammengefasst ließe sich sagen, dass sie die politische Situation in Eritrea sehr positiv darstellen, die jedoch nicht die tatsächliche aktuelle Situation widerspiegelt, wenn man sich die Menschenrechtsverletzungen betrachtet, die Sheila Keetharuth bereits in ihrer Grundsatzrede dargelegt hat oder die auch von Gaim Kibreab benannt wurden.

Worüber reden wir? Diese Frage richtet sich an diejenigen, die uns sagen, dass es Veränderungen in Eritrea gibt und die fordern, dass wir die Asyl- und Migrationspolitik zu den eritreischen Asylsuchenden und Flüchtlingen ändern müssen. Wir können dazu nur antworten, dass sie völlig falsch liegen.

Es hat sich nichts Grundlegendes geändert. Alle wesentlichen Faktoren und Gründe, die EritreerInnen dazu zwingen, das Land in solch großen Scharen zu verlassen, haben

sich keineswegs geändert. Es ist auch keine Änderung abzusehen, solange es keine grundlegende strukturelle und politische Veränderung gibt. Diejenigen, die davon sprechen, dass es in Eritrea Reformen gebe oder wie sie es auch immer bezeichnen wollen, sagen wir: Es muss einen grundsätzlichen strukturellen Wandel in Eritrea geben. Erst dann werden die Menschen nicht mehr in der Zahl aus dem Land fliehen, wie wir es heute erleben.

Manchmal werden Behauptungen vorgebracht bzw. Berichte vorgelegt, die Eritrea als ein sehr armes Land beschreiben. Ich möchte sehr deutlich sagen, dass Eritrea kein armes Land mehr ist!

Was wir sicher wissen ist, dass die Regierung bewusst eine Wirtschaftspolitik aufrechterhält, eine Agrarpolitik, die massenhaften Hunger der eritreischen Bevölkerung fortbestehen lässt. Für die Menschen bedeutet das, dass sie nur darüber nachdenken, was sie heute zu essen bekommen, was sie am Abend auf dem Tisch haben werden. Sie sollen keine Zeit mehr haben, die Regierungspolitik oder die allseits bestehenden Menschenrechtsverletzungen oder anderes zu ändern.

Eritrea exportiert bereits seit 2011 riesige Mengen Gold, was inzwischen einen Umfang von etwa einer Milliarde US Dollar erreicht hat.

Dies hätte die eritreische Regierung in die Lage versetzen können, das fortschrittlichste Sozialsystem in Afrika einzuführen, aber nur, wenn dieses Geld im Interesse der eritreischen Bevölkerung eingesetzt würde. Wir wissen jedoch nicht einmal, wo dieses Geld gelandet ist.

Meine Feststellung an diejenigen von Ihnen, die uns weismachen möchten, dass Eritrea ein armes Land ist: Eritrea ist kein armes Land. Es gibt nur viele Bereiche der Misswirtschaft von Ressourcen, aber das macht das Land nicht zu einem armen Land.

Wir sollten diesen Aspekt aus einem mehr realen, akademischen oder Forschungsdiskurs heraus betrachten. Dazu möchte ich auf einen ganz aktuellen Artikel von Bahlbi Malk verweisen, der kürzlich im *Journal of Law and Politics*, einer kanadischen akademischen Zeitschrift erschien. Er analysiert das Verhalten der eritreischen Regierung, welche Folgen dieses bezüglich des weitverbreiteten Hungers der Bevölkerung hat und in welcher Weise dieses als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit anhand der veröffentlichten

* Dr. Daniel Mekonnen: *Understanding the EU Asylum Regime. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf*

Dr. Daniel R. Mekonnen ist Menschenrechtsanwalt und Aktivist aus Eritrea. Er veröffentlichte verschiedene Bücher und Beiträge zu Menschenrechtsfragen. Er ist Mitbegründer der Eritrean Law Society (ELS),

Literatur und des Diskurses über das Völkerrecht charakterisiert werden sollte.

Ich möchte auch eine Geschichte oder vielleicht eine neuere Entwicklung aus dem Land mitteilen, in dem ich derzeit lebe, weil das auch mit dem Thema der Konferenz zusammenhängt. Ich wohne in der Schweiz. Die Schweiz bezieht derzeit in der Asylpolitik gegenüber eritreischen Asylsuchenden eine

Der Bericht beruht auf einer sogenannten Fact Finding Mission des Staatssekretariats für Migration, die in der letzten Februarwoche und der ersten Märzwoche des Jahres 2016 durchgeführt worden ist. Es gibt einiges dazu zu sagen, was ich leider im Moment aus Sicherheitsgründen und zum Schutz meiner Quelle nicht offenlegen kann. Ich hoffe sehr, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt



sehr traurige und unglückliche Haltung. Die wichtigste Erklärung, ich würde sogar sagen Enthüllung, zu dieser Entwicklung ist ein Bericht, der im Juni 2016 vom *Staatssekretariat für Migration*, der schweizerischen Einwanderungsbehörde, veröffentlicht wurde.

Diesem Bericht schloss sich leider das *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen* (EASO) an. Wir sprechen also nicht mehr von einem Bericht, der von der schweizerischen Einwanderungsbehörde veröffentlicht wurde, sondern von einem offiziellen Bericht von EASO, die Agentur der Europäischen Union für Asylpolitik.

Warum spreche ich über diesen Bericht? Die Art und Weise, wie dieser Bericht verfasst wurde, die Art, wie berichtet wird und die Art und Weise, wie er verbreitet wird: All das geschah in einer sehr scheinheiligen Art und Weise.

möglich ist, um den Rest der Geschichte zu erzählen.

Im Moment muss zumindest gesagt werden, dass die schweizerische Einwanderungsbehörde sehr wohl eine alternative, unabhängige Meinung erhalten hat, bevor sie den Bericht veröffentlichte. Diese hätten den Bericht in wesentlichen Teilen beeinflussen müssen. Die Behörde hat diese Informationen jedoch bewusst ignoriert und ihren Bericht so belassen, einen Bericht, der so von EASO übernommen worden ist.

Das muss unbedingt korrigiert werden. Wir suchen nach Möglichkeiten und Wegen, wie dies geschehen kann. Es wird lange dauern, aber wir müssen es machen.

Warum sind wir an diesem Punkt so besorgt? Weil es die Situation ändert. Es stellt einen sehr gefährlichen Präzedenzfall dar, dem der Rest der Europäischen Union

Aktion in Frankfurt am Main
© Connection e.V.

Schweizerische Flüchtlingshilfe

Schwierige Informationslage

In den vergangenen Jahren haben mehrere Migrationsbehörden europäischer Staaten sogenannte Fact-Finding Missions (FFMs) nach Eritrea unternommen, um vor Ort länderspezifische Informationen für die Bestimmung des Flüchtlingsstatus von eritreischen Asylsuchenden zu beschaffen. Auch das *Staatssekretariat für Migration* (SEM) hat nach einer eigenen Fact-Finding Mission einen Bericht erstellt, auf dessen Grundlage die Entscheid-Praxis zu Eritrea verschärft wurde.

Aus Sicht der *Schweizerischen Flüchtlingshilfe* (SFH) bestehen erhebliche Zweifel an der Verwendbarkeit von Informationen für die Prüfung von Asylgesuchen, welche im Rahmen solcher Abklärungsreisen in Staaten wie in Eritrea gesammelt wurden. Massgebliche internationale Standards können bei dieser Art der Beschaffung von Länderinformationen nicht eingehalten werden. Dazu gehört neben der Zuverlässigkeit auch die Ausgewogenheit der Quellen. Gemäss den Richtlinien der Europäischen Union zu Fact-Finding Missions müssen auf FFM's Quellen mit verschiedenen Agenden (UN-Institutionen, Nicht-Regierungsorganisationen, Regierungsbehörden, Medienschaffende, Akademikerinnen und Akademiker, Forschungsinstitute) konsultiert werden, um die erhaltenen Informationen zu überprüfen. Die Migrationsbehörden konnten auf ihren Fact-Finding Missions in Eritrea aber grösstenteils nur Interviews mit eritreischen Regierungsvertretenden und ausländischen Diplomaten in Asmara sowie mit anderen, direkt oder indirekt von der eritreischen Regierung abhängigen Akteuren führen.

Regierungen, die der Verletzung von Menschenrechten beschuldigt werden, haben ein Interesse daran, diese Behauptungen zu widerlegen, da sie negative Folgen für das internationale Ansehen des Landes, den internationalen Handel oder / und den Anspruch auf humanitäre Hilfe haben können. Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Aussagen der eritreischen Regierung über ihre eigene Menschenrechtspraxis. Die in den EU-Richtlinien geforderte Überprüfung durch unabhängige Quellen ist in Eritrea jedoch nicht möglich.

Die meisten Menschenrechtsorganisationen wie *Amnesty International* erhalten keine Einreisebewilligung und internationalen Beobachterinnen und Beobachtern wird kein Zugang zu Gefängnissen und Haftanstalten gewährt. Auch im Rahmen der Fact-Finding-Missions erhielten Behördenmitglieder von Migrationsämtern, Mitarbeitende von internationalen Organisationen oder Diplomaten keinen Zugang zu eritreischen Gefängnissen.

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Eritrea - Nationaldienst. 30.6.2017. Auszüge. Die vollständige Auskunft einschließlich der fehlenden Fußnoten kann heruntergeladen werden unter www.fluechtlingshilfe.ch

folgen wird. Einige stellen auch die Frage, warum die Europäische Union einen Bericht billigt, der auf Nachforschungen eines Landes wie der Schweiz beruht und von diesem Land verfasst wurde, einem Land, das nicht Mitgliedsland der Europäischen Union ist? Inwieweit lassen wir diese nicht zu akzeptierende und unethische Praxis zu?

Diejenigen von Ihnen, die im Bereich Asyl und Forschung arbeiten, kennen diesen Bericht vielleicht. Ich bin mir aber sicher, dass sie die von mir berichteten Details noch nicht wissen.

Das sind die Probleme, das sind die Hindernisse, die wir angehen wollen.

Wir verstehen die sogenannte Migrationskrise in Europa. Eigentlich pflege ich das nicht Migrationskrise zu nennen, weil es im Rest der Welt so viele andere Probleme gibt und Europa im Gegensatz zu anderen Region wie z.B. Afrika nicht wirklich eine große Zahl von Flüchtlingen beherbergt. Aber da es europäische Migrationskrise genannt wird, belassen wir es dabei.

Wir verstehen also den Druck, den einige Migrationsbehörden empfinden. Aber was wirklich zählt, ist, dass sich Regierungen offiziell verpflichtet haben, bestimmte Standards, Normen und Prinzipien des Genfer Flüchtlingsabkommens von 1951 zu respektieren. Diese dürfen unter keinen Umständen aufs Spiel gesetzt werden.

Wir versuchen nur daran zu erinnern, dass dies erfolgt.

Die Möglichkeit oder Wahl besteht also darin, dass sie entweder von diesen internationalen Verpflichtungen, Konventionen und Abkommen zurücktreten oder dass sie die Verpflichtungen dieser Prinzipien einhalten. ■

Die EritreerInnen, die versuchen aus ihrem Land zu fliehen, waren selten in größerer Gefahr. Die sich ihnen entgegenstellenden Hindernisse – beim Grenzübertritt nach Sudan oder nach Äthiopien – sind beträchtlich. Ihre Reise nach Europa ist zunehmend riskant und ihr Empfang in Europa häufig sehr unfreundlich. Trotzdem wählen immer noch viele diesen schwierigen und zermürbenden Weg und entscheiden sich dazu, ihre Familien und Gemeinschaften zu verlassen, die zerrissen und verletztlich zurückbleiben. Das ist ein Hinweis darauf, wie ernsthaft sich die Menschenrechtslage in Eritrea selbst darstellt.

Nach der letzten Schätzung des UNHCR gab es 2016 etwa 69.900 eritreische Flüchtlinge, 5.800 pro Monat.¹ Sie erreichten aber nicht mehr in der gleichen Zahl wie zuvor Europa, so *Frontex* im letzten Afrika-Bericht:² „2016 nahm die irreguläre Migration von Staatsangehörigen der Länder des Horns von Afrika in die EU im Vergleich zu 2015 ab. Während es 2015 mehr als 70.000 Flüchtlinge gab (davon etwa 34.000 allein in der ersten Jahreshälfte), erreichte die Zahl in den ersten Monaten des Jahres 2016 kaum 21.000. Der Rückgang kann vor allem mit der niedrigeren Anzahl aufgegriffener somalischer und eritreischer Flüchtlinge belegt werden. Die Zahl der festgesetzten Sudanesen stieg in der ersten Hälfte 2016 um 20% an, die Zahl der Äthiopier um 18% im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres.“

Wenn diese Schätzungen zutreffen (alle diesbezüglich gemachten Angaben müssen mit Vorsicht behandelt werden), dann scheint etwas Wichtiges zu passieren. Der Rückgang der Zahl der flüchtenden Somalis ist nicht schwer zu erklären, da sich die Sicherheitslage nach dem Zurückdrängen der al-Shabaab-Milizen verbessert hat. Die Abnahme bei den Flüchtlingen aus Eritrea ist schwieriger nachzuvollziehen. Die Zahl derjenigen, die Europa erreichten, ist im Jahr 2016 gesunken, auch wenn die Zahl derer, die das Land verlassen, weiter hoch ist.

Wohin also gehen die eritreischen Flüchtlinge? Das ist schwer zu erklären. Eine Antwort ist Äthiopien. Dort befinden sich gegenwärtig etwas mehr als 160.000 eritreische Flüchtlinge.³ Laut UNHCR wurden kürzlich 73.078 in den Lagern registriert und es wurde ihnen erlaubt, sich nunmehr in städtischen Regionen anzusiedeln. Einige von ihnen studieren in Addis Abeba, andere finden Jobs im Norden Äthopiens. 2017 stieg die Zahl der

Die Europäische Union und Eritrea

von Martin Plaut*

EritreerInnen in Äthiopien um weitere 17.000 an, die die Grenze überschreiten konnten.⁴

Eine weitere Antwort auf die Frage, wo die eritreischen Flüchtlinge landen, ist, dass sie im Sudan festhängen oder – in zunehmendem Maße – in Ägypten und Libyen. *Mixed Migration Monthly* berichtet: „Untersuchungen



Martin Plaut
© Connection e.V.

zeigen, dass EritreerInnen begonnen haben, Libyen zu meiden und eher versuchen Europa über Ägypten zu erreichen. Indessen gibt es in der Analyse von *Frontex* über das erste

* Martin Plaut: *The European Union and Eritrea. Hintergrundbeitrag für die Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel. Übersetzung: rf, pg*

Martin Plaut arbeitete als Journalist für BBC World Service News mit dem Schwerpunkt auf das Horn von Afrika und das südliche Afrika. Zuletzt veröffentlichte er das Buch „Understanding Eritrea“, Hurst Publisher 2016.

Quartal 2017 keine Berichte über Ankünfte aus Ägypten, was darauf hin deutet, dass wohl viele EritreerInnen auf ihrer Flucht in Ägypten hängen geblieben sind.⁵ Die ägyptischen Behörden gehen hart gegen die Migration in die EU vor, mit dem Ergebnis, dass die Zahl derer, die Italien von Ägypten aus erreichten, von 11.000 im Jahr 2016 auf weniger als 1.000 zurückging.⁶ Die eritreische Menschenrechtsaktivistin Meron Estefanos glaubt, dass mindestens 10.000 EritreerInnen in einem Netzwerk von Privatunterkünften festhängen oder in Haftzentren in Libyen gefangen sind, während sie auf eine Überfahrt nach Europa hoffen.⁷ Dieser Eindruck wird von *Ärzte ohne Grenzen* bestätigt, deren Boot *Aquarius* vor der libyschen Küste operiert. „In diesem Jahr wurden viel weniger EritreerInnen von uns gerettet. Aber es ist kaum möglich zu sagen, warum. Es kann sein, dass sie erheblich größere Schwierigkeiten haben, nach Libyen zu kommen“, sagte Marcella Kraay, Projektkoordinatorin von *Ärzte ohne Grenzen* an Bord des Schiffes.⁸

Es ist möglicherweise keine Überraschung, dass die Zahl derjenigen sinkt, die die schwierige Reise durch Libyen antreten. Europa wird beschuldigt, das Flüchtlingsproblem nach außen zu verlagern, wie aus einem ausführlichen Artikel in *Foreign Policy* hervorgeht.⁹

„Die Ausbreitung von Inhaftierungszentren im vom Krieg zerrissenen Libyen ist nicht nur ein Ergebnis des Zusammenbruchs der Ordnung oder der Aktivität von Milizen, die in einem Staat der Anarchie Amok laufen. Besuche von fünf verschiedenen Verhaftungszentren und Interviews mit Dutzenden von Milizführern, Regierungsvertretern, MigrantInnen und VertreterInnen von nichtstaatlichen Organisationen vor Ort zeigen, dass dies die Folge erwarteter Zahlungen von Hunderten von Millionen Dollar ist, die als Unterstützung von europäischen Ländern zugesagt werden, um zu versuchen, den Strom unerwünschter MigrantInnen aufzuhalten. Die Europäische Union hat bislang 160 Millionen US-Dollar zugesichert: Für neue Hafteinrichtungen, um dort MigrantInnen unterzubringen, bevor sie zurück in ihre Heimatländer geschickt werden können und um die libysche Küstenwache auszubilden und auszustatten, damit sie Flüchtlingsboote auf dem Meer abfangen kann.“

Diese Politik steht in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Parlamentspräsidenten der Europäischen Union, Antonio Tajani. Er

rief die EU dazu auf, Aufnahmezentren für Flüchtlinge in Libyen aufzubauen.¹⁰

Die libyschen Zentren sollten nicht zu „Konzentrationslagern“ werden, sondern es solle eine angemessene Ausstattung vorhanden sein, um sicherzustellen, dass die Flüchtlinge unter würdigen Bedingungen leben und Zugang zu ausreichender medizinischer Versorgung haben. In der Realität sind die Haftzentren nicht weit entfernt von den von Tanjani beschriebenen „Konzentrationslagern“. Die grauenhaften Bedingungen sind gut dokumentiert und den europäischen Behörden bekannt.¹¹

Wenn der Weg über Libyen schwierig geworden ist, so muss das Gleiche auch zu Ägypten gesagt werden. Etwa 11.000 Flüchtlinge kamen im Jahr 2016 von Ägypten nach Italien. Nachdem ägyptische Behörden gegen die heimliche Migration dieses Jahr scharf vorgingen, fiel die Zahl auf unter 1.000.¹² EritreerInnen auf dem Weg nach Europa sind in Ägypten hängen geblieben. „Ich wollte Ägypten über das Meer verlassen. Ich hatte nicht die Absicht, hier zu bleiben“, sagt Dejen, ein 30-jähriger eritreischer Flüchtling. Er sitzt zusammen mit drei Freunden im Schlafzimmer einer Wohnung im Bezirk Ard El-Lewa in Kairo. „Dieses Jahr gibt es keinen Weg (nach Europa). Die Route ist geschlossen.“ Dejen und seine Freunde sind in eine Wohnung eingezogen und richten sich auf einen längeren Aufenthalt in Ägypten ein, den keiner von ihnen geplant hat.

Wenn diese Analyse zutrifft, gibt es für EritreerInnen immer weniger Möglichkeiten. Der Weg nach Europa wird schnell enger; der Weg nach Äthiopien bleibt die einzig realisierbare Option. Hier hat sich die Situation verbessert. Einige EritreerInnen arbeiten in Addis Abeba, andere studieren an äthiopischen Universitäten.¹³ Darüber hinaus sind die Aussichten für junge EritreerInnen düster: im Land bleiben und einen Militärdienst unbefristeter Länge zu erwarten, über die Grenze fliehen und in einem Lager enden oder sich in Äthiopien irgendwie durchschlagen oder im Sudan, in Libyen oder Ägypten gefangen zu sein mit nur geringen Aussichten, dem Weg früherer Generationen zu folgen und nach Europa oder in die USA zu kommen.

Wenn man sich die Beziehung zwischen der Europäischen Union und Eritrea anschaut, darf eines nicht übersehen werden: die schweren Menschenrechtsverletzungen, die innerhalb des Landes so sehr Teil des alltäglichen Lebens sind. Mike Smith, Vorsitzen-

der der UN-Untersuchungskommission über die Menschenrechte in Eritrea, hält dies am 8. Juni 2016 in dem umfassenden Abschlussbericht der Kommission fest:

„Eritrea ist ein autoritärer Staat. Es gibt keine unabhängige Justiz, keine Nationalversammlung und keinerlei andere demokratische Institutionen in Eritrea. Das hat zu einem Vakuum bzgl. Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit geführt, was wiederum ein Klima der Straflosigkeit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Folge hat, die seit einem Viertel Jahrhundert immer wieder begangen wurden und auch heute noch stattfinden.“¹⁴

Diese Befunde wurden von der UN-Menschenrechtskommission bekräftigt und der UN-Generalversammlung berichtet. Sie sind der Hintergrund, auf dem das Engagement der EU in Eritrea beurteilt werden muss. Es ist bemerkenswert, dass diese erschreckenden Erkenntnisse bei europäischen PolitikerInnen kein Gewicht zu haben scheinen, wenn sie über die Politik gegenüber dem Land bzw. der Diktatur entscheiden, die ihre eigene Bevölkerung im Würgegriff hält.

EU-Politik gegenüber Eritrea

Seit der Unabhängigkeit sind die Beziehungen zwischen Asmara und Washington schwierig. Es gab nur wenige Momente wirklicher Annäherung. Die Beziehungen zwischen Asmara und Brüssel waren komplizierter, mit Versuchen der Europäer, einen konstruktiven Dialog zu führen, die aber nur begrenzt erfolgreich waren.

Das Verhalten Europas gegenüber Eritrea hat sich über viele Jahre hinweg entwickelt. Es sollte nicht vergessen werden, dass Europa das eritreische Volk schon lange vor der De-facto-Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1991 unterstützt hat. Dies war insbesondere während der Hungersnot 1984-85 der Fall, als die europäischen Länder die wichtigsten Spender waren.¹⁵ Grenzüberschreitende Aktionen sorgten dafür, dass Hunderttausende versorgt wurden, die ansonsten verhungert wären.

Seit der durch die Vereinten Nationen ratifizierten Unabhängigkeit des Landes im Jahre 1993 hat Europa versucht, eine Beziehung zur eritreischen Regierung aufzubauen. Das war nicht einfach. Die EU hat ungeachtet der Unterdrückungspolitik des Regimes versucht, die Beziehungen zur Regierung aufrechtzuerhalten. Dieses Problem wurde vielleicht am

deutlichsten bei der Niederschlagung jedweder Opposition im Jahr 2001, als hochrangige PolitikerInnen, JournalistInnen und HerausgeberInnen inhaftiert wurden. Unter den seit-



dem Inhaftierten ist Dawit Isaak, ein schwedisch-eritreischer Journalist.¹⁶ Aufgrund seiner schwedischen Staatsbürgerschaft hat die EU wiederholt seine Freilassung eingefordert und VertreterInnen der EU haben seinen Fall immer wieder aufgegriffen.¹⁷

Als die Verhaftungen stattfanden, legte der italienische Botschafter in Eritrea, Antonio Bandini, den Behörden ein Protestschreiben vor. Er wurde umgehend aus dem Land ausgewiesen. Andere europäische Botschafter wurden daraufhin aus Protest zurückgezogen. Die EU-Präsidentschaft erklärte, durch die Ausweisung seien die Beziehungen zwischen der EU und Eritrea „ernsthaft untergraben“ worden.¹⁸ Zunächst forderten die Europäer, dass Eritrea die Menschenrechts-

Der eritreische Präsident Isayas Afewerki. Im Sack stecken die Verfassung, Presse, Menschenrechte, Wahlen und Mehrparteiensystem; Zeichnung: Zecarias Tedros

lage verbessern solle, bevor wieder normale Beziehungen aufgenommen werden würden. Präsident Isayas tat nichts dergleichen, davon ausgehend, dass er den Zorn der EU aussitzen könne. Er hat recht behalten. Am Ende gaben die Europäer nach.

Ein internes Dokument der Europäischen Union vom Oktober 2008 legte dar, wie armselig die EU auf die Situation reagiert hat.¹⁹ Dort heißt es, dass beschlossen worden sei, dass die europäischen Botschafter „die Bereitschaft des Präsidenten Isayas, sich an einem Dialog über Menschenrechte zu beteiligen, zur Bedingung ihrer Rückkehr“ machen würden. „Diese Anforderung wurde nie erfüllt. Dennoch kehrten die EU-Botschafter nach Eritrea zurück.“ Damit hatten die Europäer Asmara eine wichtige Botschaft mitgeteilt, die das Regime sehr schnell begriff.

Im Laufe der Zeit hat die Europäische Union ihre Beziehungen zu Asmara neu bewertet.²⁰ Obwohl es in der Frage der Menschenrechte keine Zeichen einer Bewegung gab, wurde entschieden, den Versuch zu einem „Neubeginn“ mit Eritrea zu unternehmen.

Im Mai 2007 wurde Präsident Isayas zu einem Besuch nach Brüssel eingeladen und von dem Kommissar für Entwicklung, Louis Michel, „herzlich willkommen“ geheißen, obwohl Dawit Isaak und andere weiterhin gefangen gehalten wurden.²¹ Vor dem Hintergrund der Gespräche änderte die Europäische Kommission ihre Haltung zu Eritrea, wie der interne Bericht klarstellt.²² „Im Juni 2007 änderte die Europäische Kommission ihre Strategie und initiierte einen Prozess zur Wiederbelebung der politischen Beziehungen mit Eritrea. Der entscheidende Grund dafür war die Entschlossenheit Louis Michels, eine positive regionale Agenda für das Horn von Afrika ins Leben zu rufen, bei der Eritrea angesichts seiner Präsenz in den Konflikten in Sudan und Somalia eine entscheidende Rolle spielen sollte.“ Das Dokument schloss mit der Feststellung, dass zur Realisierung dieser „politischen Wiederbelebung“ beide Seiten zeigen müssten, dass sie diese ernsthaft angehen wollen. Konkrete Belege waren dazu erforderlich: „Beide Seiten brauchen einen politischen Dialog, um Ergebnisse zu erzielen: Die Europäische Kommission braucht aus Eritrea ein sichtbares Zeichen für eine Kooperation, um weiterhin eine zugewandte Diplomatie rechtfertigen zu können, während die zunehmend isolierte eritreische Regierung einen glaubwürdigen Gesprächspartner und großzügige Spender brauchen könnte.“

Die Freilassung von Dawit Isaak aus humanitären Gründen könnte solch ein Zeichen sein. Aber auch wenn dies gern gesehen wäre, wäre es nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Obwohl keine wirklichen Fortschritte erzielt wurden, wurde den Eritreern neue Hilfe versprochen.

Statt die Menschenrechtslage zu verbessern, weigerte sich die eritreische Regierung, die Bedenken der EU in irgendeiner Art und Weise zu berücksichtigen. Die EU stellte die Hilfe zur Verfügung, die Haltung von Präsident Isayas blieb jedoch unverändert. Trotzdem trieben die Europäer die Strategie des „erneuerten Engagements“ voran. Brüssel hatte von den Fehlern nach dem Rückzug der Botschafter nichts gelernt. Asmara, auf der anderen Seite, hatte herausgefunden, dass die europäischen PolitikerInnen und Staatsbeamten die Forderungen erfüllen, wenn man nur hartnäckig bliebe. Präsident Isayas bestimmte die Agenda.

Am 2. September 2009 unterzeichneten die EU und Eritrea eine „Länderstrategie für 2009-2013“²³. Darin wurde auch die Razzia gegen Andersdenkende im Jahr 2001 anerkannt, wenn auch (nur) in diplomatischer Sprache: „Von 2001 bis 2003 gab es einen Rückgang der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und Eritrea. Im Prozess des politischen Dialogs kam es zu sehr unterschiedlichen Auffassungen über die Entwicklungen in Eritrea und der Region.“ Der Bericht sprach von einem „begrenzten“ politischen Dialog.

Eine Gesandtschaft des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments Ende 2008 zeichnete ein düsteres und genaueres Bild.²⁴ Die Untersuchungskommission zum Horn von Afrika stellte fest: „Seit der Unterbrechung des Demokratisierungsprozesses im Jahr 2001 sah sich die EU in der Kooperation mit Eritrea großen politischen und technischen Schwierigkeiten ausgesetzt. Die Zusammenarbeit wurde als Reaktion auf die Ausweisung des italienischen Botschafters für mehrere Jahre eingefroren, was zu einem gewissen Rückstand beim 9. Entwicklungshilfefonds der EU führte.“ Zur gleichen Zeit blieb die Delegation dabei, dass sich die Situation in den letzten Jahren verbessert habe und wieder einmal begannen die Gelder zu fließen.

Erste „Wiederbelebung“

Offensichtlich hoffte der Entwicklungskommissar Louis Michel Fortschritte erzielen zu

können und eröffnete neue Gespräche mit Eritrea. Nachdem durch eritreische Diplomaten zugesichert worden war, dass Dawit Isaak freigelassen und in seine Obhut übergeben werden würde, war er im August 2009 kurz davor, nach Asmara zu reisen.²⁵ Er hatte Dawit bereits ein Ticket gebucht, um mit ihm nach Europa zurückzukehren und flog nach Asmara. Aber als er Präsident Isayas getroffen hatte, wurde deutlich, dass der Präsident keinerlei Absicht hatte, Dawit gehen zu lassen. Louis Michel wurde noch nicht einmal gestattet, den Gefangenen im Gefängnis zu besuchen. Er musste ohne ihn nach Hause zurückkehren.

Trotz dieser Rückschläge blieb die EU beharrlich bei ihren Versuchen, die Beziehungen mit Eritrea zu verbessern. Trotz der fehlgeschlagenen Mission Louis Michels waren die EU-AußenministerInnen im Oktober 2009 bereit, eine deutlich weichere Linie gegenüber Eritrea einzuschlagen als ihre US-amerikanische Kollegin. Einem über *Wikileaks* veröffentlichten Telegramm eines US-Diplomaten ist zu entnehmen, wie ein/e europäische/r VertreterIn nach der/dem anderen zur Zurückhaltung mahnte und sich zugleich gegen eine Ausweitung der Sanktionen gegen das Regime Afewerki aussprach.²⁶

„Italien beschrieb Eritrea als ein von einem ‚brutalen Diktator‘ geführtes Land und stellte fest, dass Italiens Bemühungen um einen Dialog keine Ergebnisse gebracht haben. Man warnte jedoch davor ein ‚weiteres Afghanistan zu schaffen‘, indem man gegen Eritrea weitere Sanktionen verhängte. Die Ausdehnung der Sanktionen auf andere Länder der Region müsse überdacht werden. Der französische Vertreter erklärte, das Engagement sei zwar ‚nutzlos‘, Frankreich würde aber diesen Weg weiter verfolgen, weil es keine andere Option gäbe.“

Auf demselben eintägigen Treffen sagte der britische Vertreter, Jonathan Allen: „London hat Asmara bereits klar gemacht, dass dem Vereinigten Königreich sehr wohl bewusst ist, dass Eritrea anti-westliche Gruppen unterstützt, die die britische Sicherheit gefährden.“ Als Antwort betonte ein hochrangiger Diplomat aus den USA, der stellvertretende Staatssekretär für afrikanische Angelegenheiten, Karl Wycoff: „Es liegt ein Widerspruch vor, da Asmara einerseits gewalttätige, anti-westliche Elemente unterstützt und andererseits einige Staaten Hilfspakete nach Asmara liefern. Er merkte

auch an, dass strenge Maßnahmen, darunter auch Sanktionen, notwendig seien, um eine Chance auf Veränderungen im Verhalten von Isayas zu erzielen.“ Trotz der US-amerikanischen Bedenken setzte die EU ihre Strategie fort, eine Strategie, in die sie selbst wenig Vertrauen hatte und die ihre Vertreter als „nutzlos“ bezeichneten.

Die Situation wurde 2011 erneut geprüft, als die EU einen „Strategischen Rahmen für das Horn von Afrika“ erarbeitete.²⁷ Darin wurden die Beziehungen Europas zur gesamten Region festgelegt: „Die EU engagiert sich stark in der Region, mit Schwerpunkten in fünf Bereichen: Entwicklungspartnerschaft, politischer Dialog, Krisenreaktion, Krisenbewältigung und Handelsbeziehungen.“

Im Anschluss erläutert das Dokument, wie dies erreicht werden könnte. Wieder waren Menschenrechte ein integraler Bestandteil der Strategie:

„Die Entwicklung demokratischer Prozesse und Institutionen, die zur Sicherheit und Partizipation der Menschen beitragen, wird unterstützt durch:

- Förderung der Achtung von Verfassungsnormen, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter durch Zusammenarbeit und Dialog mit den Ländern am Horn von Afrika;
- Unterstützung von Reformen des Sicherheitsbereiches und Etablierung von zivilen Beobachtungsstellen der verantwortlichen Sicherheitsorgane am Horn von Afrika;
- Umsetzung der EU-Menschenrechtspolitik in der Region;“

Im Einklang mit dieser Politik wurde beschlossen, Eritrea zwischen 2009 und 2013 Mittel in Höhe von 122 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Seit der Ausarbeitung des Strategischen Rahmens gab es keinerlei Anzeichen für eine Verbesserung der Lage in Eritrea. Obwohl die EU weiterhin die Situation der Menschenrechte in Eritrea aufwarf, gab es keine Fortschritte bezüglich der Freilassung von politischen Gefangenen, der Umsetzung der Verfassung oder der Meinungsfreiheit.²⁸ Das Land ist immer noch ein Ein-Parteien-Staat, verwickelt in ständiger Repression. Die Menschenrechtsverletzungen treiben nach wie vor jeden Monat vier- bis fünftausend EritreerInnen über die Grenzen. Viele von ihnen landen an den Küsten Europas. In den ersten zehn Monaten 2014 hat sich laut UN-Flüchtlingshilfswerk die Zahl der in Europa eintreffenden Asylsuchenden im Vergleich

zum Vorjahr fast verdreifacht. 2015 überquerten insgesamt 38.791 das zentrale Mittelmeer und trafen in Italien ein, so *Frontex*, die EU-Agentur, die die Situation überwacht.²⁹ Eritrea blieb eines der zehn Länder mit den höchsten Zahlen irregulär Einreisender.

schenrechtssituation in Eritrea ist möglicherweise nicht so schlimm, wie vermutet.“

Der dänische Bericht wurde nicht gut aufgenommen.³¹ Er war ungenau und zitierte die wichtigste wissenschaftliche Quelle falsch. Professor Gaim Kibreab, dessen Arbeit in



Hafen in Massawa. Foto: Reinhard Dietrich

Zweite „Wiederbelebung“

Die Frage der Flüchtlinge ist in Europa zu einem gefährlichen Thema geworden. PolitikerInnen stehen unter erheblichem Druck, jedwede irreguläre Migration zu beenden. Grenzen wurden geschlossen, Zäune errichtet und Passkontrollen wieder eingeführt. Obwohl sich der eritreische Fall stark von denen irakischer oder syrischer Flüchtlinge unterscheidet, sind sie von der wachsenden Welle der Ablehnung jeder Art von AusländerInnen betroffen. Einige europäische Staaten haben darauf reagiert und haben – wieder einmal – versucht, die Beziehungen zu Asmara „neu zu beleben“. 2014 entsandte die dänische Regierung Beamte nach Eritrea, um die Situation zu untersuchen. Sie schrieben im Anschluss einen Bericht, der vom *Dänischen Einwanderungsamt* veröffentlicht wurde.³⁰ Dieser kam zu folgendem Schluss: „Die Men-

dem Bericht häufig zitiert wurde, sagte, er fühle sich „betrogen von der Art und Weise, in der diese Arbeit benutzt wurde“³². „Ich war schockiert und sehr überrascht. Sie zitieren mich ohne Kontext zusammen mit ihren anonymen Quellen, um ihre Sichtweise zu belegen. Sie haben Fakten völlig ignoriert und nur bestimmte Informationen herausgepflückt.“ Trotzdem wurde der Bericht beträchtlich verbreitet. Er wurde von einer Reihe von europäischen Ländern aufgegriffen, darunter auch Großbritannien.

Die Briten schickten daraufhin ihre eigenen Funktionäre nach Asmara und kamen mit ähnlichen Schlussfolgerungen zurück. Im März 2015 änderte sich plötzlich die Position des Vereinigten Königreichs zu Eritrea, nachdem das Innenministerium eine aktualisierte Länderinformation veröffentlicht hatte, die auf eine deutliche Verbesserung der dortigen Menschenrechtssituation schließen ließ.³³ Die

Anerkennungsrate für eritreische Flüchtlinge fiel prompt von 84% im Jahr 2014 auf 44% im Jahr 2015, jedoch teilte die britische Justiz diese Einschätzung nicht. Die im Rahmen des Gesetzes über die Informationsfreiheit erhaltenen Daten zeigen, dass vom März 2015 (als die Änderungen eingeführt wurden) bis September 2015 von 1.179 vom Innenministerium abgelehnten EritreerInnen immerhin 1.006 gegen die Entscheidung Klage einreichten.³⁴ 118 laufende Fälle wurden in diesem Zeitraum durch die Gerichte entschieden, 106 von ihnen hatten Erfolg. Das ist eine Erfolgsrate bei den Klagefällen von 92%, die deutlich über dem Durchschnitt bei den Klageverfahren insgesamt liegt.³⁵ 173 EritreerInnen beschloßen, keine Klage einzureichen. Neun wurden von den Gerichten abgelehnt und 17 wurden nach Eritrea abgeschoben.

Die Idee, dass sich die Situation in Eritrea „verbessere“, hat in den vergangenen Jahren an Zustimmung gewonnen. Es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, bis es einen erneuten Versuch geben würde, die Beziehungen mit der eritreischen Regierung „wiederzubeleben“. Das zeigte sich in einer Veröffentlichung des *Royal Institute of International Affairs – Chatham House*. Jason Mosely schrieb:

„Die Einrichtung eines EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika im Jahr 2012 bietet die Möglichkeit einer Wiederbelebung der Beziehungen zwischen der EU und Eritrea sowie Äthiopien. Insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen zu Eritrea ist die EU in zweierlei Hinsicht gehemmt. Erstens hat sie als Garantiemacht für das Abkommen von Algier in Eritrea an Einfluss verloren, weil sie es versäumt hat, die Zustimmung Äthiopiens durchzusetzen. Zweitens bezieht die diplomatische Haltung der EU in der Außenpolitik auch Stellung zu den Menschenrechten. So wird die EU von Asmara nicht als „ehrlicher Makler“ wahrgenommen.“

Dem EU-Sonderbeauftragten Alex Rondos ist es jedoch gelungen, eine sachliche Beziehung zu Eritrea aufzubauen. Mit dem Ziel, die allgemeine regionale Stabilität zu verbessern und damit im Einklang mit seinem Mandat, könnte sein Büro eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen Eritrea und den Mitgliedsstaaten der EU spielen.³⁶

Der geringschätzende Verweis auf die Menschenrechte legt nahe, dass Menschenrechte als unangemessenes Hindernis der Außenpolitik angesehen werden; eine Belastung, der man sich nicht aussetzen

müsse. Das spiegelt auch die Stimmung im EU-Ministerrat wider.

Im Jahr 2014 stattete Italiens stellvertretender Außenminister, Lapo Pistelli, Asmara einen offiziellen Besuch ab.³⁷ Übertrieben lobte er seine Gastgeber und sagte, dass er sie „gut informiert und mit großem Willen zum Engagement“ wahrnehme. Die Begeisterung, mit der er diesen „Neubeginn“ begrüßte, spiegelte sich in der offiziellen Verlautbarung der italienischen Regierung wider. „Es ist Zeit für einen Neuanfang“, erklärte Pistelli bei seinem Besuch in Asmara. „Ich bin heute hier, um unsere Entschlossenheit zu bezeugen, unsere bilateralen Beziehungen wiederzubeleben und zu versuchen, Eritreas vollständige Wiederherstellung als verantwortlichen Akteur und wichtiges Mitglied der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung der Region zu unterstützen.“ Es war fast so, als hätten die Rückschläge der Vergangenheit nie stattgefunden.

Seitdem hat die EU versucht, sich mit Eritrea als Teil einer umfassenderen afrikanischen Initiative zu befassen, um zu versuchen, den Exodus über das Mittelmeer zu beenden. Im Oktober 2014 trafen sich hochrangige europäische Beamte in Khartum mit ihren afrikanischen KollegInnen, darunter auch aus Eritrea. Während dieses Treffens erklärte der Außenminister Eritreas, Osman Saleh, der Versammlung: „Eritrea schätzt seine Partnerschaft mit der Europäischen Union und ist entschlossen, mit der EU und allen europäischen Ländern zusammenzuarbeiten, um die irreguläre Migration und den Menschenhandel zu bekämpfen und die Ursachen anzugehen. Wir fordern eine dringend gebotene Überprüfung der europäischen Migrationspolitik gegenüber EritreerInnen, da sie zumindest auf falschen Informationen beruht, was zunehmend anerkannt wird.“³⁸

Das Khartum-Treffen legte eine Reihe von eher vage formulierten Vorschlägen vor, um Schmuggel und Menschenhandel zu reduzieren. Sie wurden unter dem Namen „Khartum-Prozess“ bekannt. Die EU billigte die Vorlage im Dezember 2014.³⁹

Ein Jahr später fand in der Hauptstadt von Malta ein wesentlich hochrangigeres Treffen statt. Der Gipfel von Valletta, an dem erneut Eritrea beteiligt war, brachte dieses Mal afrikanische Führer und ihre europäischen KollegInnen zusammen.⁴⁰ Das politische Kommuniké, das dort zur Bearbeitung der Flüchtlingskrise entwickelt wurde, enthielt nur wenig Kontroverses. Es kam zu folgendem

Schluss: „Wir erkennen ein hohes Maß an gegenseitiger Abhängigkeit zwischen Afrika und Europa. Es gibt folgende gemeinsame Herausforderungen, die Auswirkungen auf die Migration haben: Förderung der Demokratie, Menschenrechte, Beseitigung der Armut, Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung einschließlich der ländlichen Entwicklung, Eindämmung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.“

Im begleitenden Aktionsplan sind eine Reihe detaillierter Empfehlungen versteckt. Sie enthalten die Anerkennung, dass afrikanische Staaten die größte Last von Flüchtlingen tragen; nur eine Minderheit macht sich derzeit auf den Weg nach Europa. Es gibt auch Verständnis dafür, dass die afrikanischen Flüchtlingslager, in denen sich so viele Flüchtlinge aufhalten, modernisiert werden müssen. Die Sicherheit in den Lagern sei ebenso zu verbessern wie die Ausbildungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten der Flüchtlinge, so dass junge Männer und Frauen nicht einfach dem Nichtstun ausgeliefert sind. Es gibt sogar Vorschläge, dass einigen – einer kleinen, gut ausgebildeten Minderheit – gestattet werden könne, auf legalem Weg nach Europa zu kommen.

Im Absatz 4 des Dokuments gibt es sehr besorgniserregende Vorschläge. Hier stehen Einzelheiten dazu, wie europäische Institutionen mit ihren afrikanischen Partnern zusammenarbeiten sollen, um „irreguläre Migration, Schleusung von MigrantInnen und Menschenhandel“ zu bekämpfen. Dieses Ziel ist so lange lobenswert, bis man es durch die Augen eines jungen Flüchtlings sieht, der darum kämpft, an den eritreischen Grenzschranken vorbeizukommen, die die strikte Anweisung haben, Todesschüsse abzugeben. Europa bietet afrikanischen „Strafverfolgungs- und Justizbehörden“ Schulungen zu neuen Ermittlungsmethoden und „Unterstützung bei der Einrichtung von Sondereinheiten der Polizei für die Bekämpfung von Menschenhandel und Schmuggel“ an. Die europäischen Polizeikräfte von Europol und die Grenzschutzagentur *Frontex* sollen in Zukunft afrikanische Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung der „Produktion gefälschter und betrügerischer Dokumente“ unterstützen.

Am 11. Dezember 2015 folgte die Ankündigung einer EU-Hilfe in Höhe von 200 Millionen Euro für Eritrea.⁴¹ Der größte Anteil davon wurde dem Energiesektor zugeteilt sowie der Stärkung der Fähigkeit des Landes, „die öffentlichen Finanzen besser zu verwal-

ten“. Bei der Bekanntgabe des Programms sagte Neven Mimica, EU-Kommissar für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung: „Die EU stellt Entwicklungshilfegelder bereit, wo es am nötigsten ist, um Armut zu reduzieren und die Bevölkerung zu unterstützen. In Eritrea haben wir zugesagt, Aktivitäten zu fördern, die konkrete Ergebnisse für die Bevölkerung bringen, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen. Zugleich bestehen wir im Rahmen unseres laufenden politischen Dialogs mit Eritrea auf der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte.“

Die Vorstellung, dass Eritrea die Menschenrechtsbedingungen der EU akzeptieren würde, lässt darauf schließen, dass die Europäer nichts aus der Vergangenheit gelernt haben. Es gibt keinen Beweis dafür, dass die eritreische Regierung jemals bereit war, irgendeine Bedingung für die Hilfe zu akzeptieren. Es scheint ein Dialog Schwerhöriger zu sein. Präsident Isayas wird vermutlich alle europäischen Forderungen ignorieren, sicher in dem Wissen, dass die Europäer keine andere Wahl haben, als unter seinen Bedingungen mit Eritrea zu verhandeln.

In der Zwischenzeit bildete sich unter europäischen Beamten ein Konsens darüber heraus, dass Menschenrechtsorganisationen die Ernsthaftigkeit der Lage in Eritrea übertrieben haben. Es sah so aus, als ob es nur noch eine Frage der Zeit wäre, bis Asylanträge von EritreerInnen in Europa abgelehnt werden und sie in einem Flugzeug nach Hause gebracht werden würden. Dies wurde gestärkt durch Andeutungen – seitens eritreischer Diplomaten und Beamten – dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis alle Wehrpflichtigen nur noch 18 Monate Nationaldienst abzuleisten hätten. Im Februar 2016 veröffentlichte die Nachrichtenagentur *Reuters* einen Bericht und zitierte darin EU-DiplomatInnen.⁴² Unter Berufung auf die notwendige Anonymität „beschuldigter“ (sie) Eritrea, auf privater Ebene von einigen Beamten gemachte Zusagen aus dem letzten Jahr nicht einzuhalten, den Nationaldienst auf 18 Monate zu beschränken, ein Zeitraum, der vier Jahre nach der Unabhängigkeit von Äthiopien (1991) festgelegt worden war.“ Präsident Isayas hatte mal wieder das gemacht, was er in der Vergangenheit so oft getan hatte. Er erlaubte seinen Beamten, Zusicherungen in Verhandlungen mit einem internationalen Partner zu geben, wissend, dass diese Zusicherungen nicht eingehalten

werden. Weniger als einen Monat zuvor hatte die EU eine Vereinbarung unterzeichnet, in der 200 Millionen Euro Hilfe für Eritrea zugesagt worden waren.⁴³

Europas Priorität: Migration

Die politischen Führer der EU standen in den letzten Jahren unter enormen Druck, die Zuwanderung zu begrenzen – insbesondere nach der Entscheidung der deutschen Kanzlerin Angela Merkel, ihr Land 2015 für eine Million Flüchtlinge vor allem aus dem Konflikt in Syrien zu öffnen.⁴⁴ Obwohl Frau Merkel zu ihrer früheren Entscheidung steht, hat sie zugestimmt, die Zahl der Flüchtlinge

der Spitze stehende Priorität der Außenbeziehungen der EU“.

Dies bedeutet, so eng wie möglich mit den Flüchtlingsexportländern (wie Eritrea) zusammenzuarbeiten, die Transitländer (wie Sudan) zu unterstützen und direkt in Ländern einzugreifen, in denen sich Flüchtlinge einschiffen (wie Libyen). Libyen wird in der EU-Verlautbarung vom Juni 2016 als besonders wichtig bezeichnet. „Berichten zufolge gibt es heute in Libyen Zehntausende von MigrantInnen, die nach Möglichkeiten suchen, in die EU einzureisen. Die Zahl steigt täglich Mehr als 230.000 MigrantInnen wurden in Libyen gezählt.“⁴⁷ Die Verlautbarung verweist auch auf zukünftige Möglichkeiten der EU-Politik:



Mediterranean Conference Center auf Malta, Tagungsort des Gipfels von Valletta. Foto: Continental-europe

zu begrenzen, die Deutschland aufnehmen will.⁴⁵ In der Zwischenzeit hat der Rest der EU versucht, die Migration mit fast allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzuschränken. Es wurde eine Vereinbarung mit der Türkei getroffen, um den Zustrom nach Europa zu stoppen. Die Migration über Afrika ist aber weiterhin vorhanden. Dieses Thema steht jetzt im Mittelpunkt des europäischen Interesses. In einer Verlautbarung vom Juni 2016 heißt es: „Europa erlebt derzeit beispiellose Migrationsströme, angetrieben von geopolitischen und wirtschaftlichen Faktoren, die weiter bestehen oder sich sogar noch verstärken werden...“⁴⁶ Die EU-Staats- und Regierungschefs beschreiben ihr Bemühen (um die Begrenzung der Migration) als „... an

„Eine mögliche zivile Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die auf bestehende Missionen zur Unterstützung des Grenzschutzes sowie anderen EU-finanzierten Programmen zur Verbesserung von Kapazitäten aufbaut, könnte auf Ersuchen der libyschen Regierung, einen Beitrag für den Kapazitätsausbau und für Unterstützung zu erhalten, eingerichtet werden, auch im Bereich Grenzmanagement und Migration. Dies könnte Ausbildungsprogramme für die libysche Küstenwache und Marine ergänzen.“

Dieser Ansatz ist aber nicht auf Libyen begrenzt. Die EU betrachtet die gesamte Sahel-Zone als Migrationsgebiet und ist entschlossen, in der gesamten Region gegen die Flüchtlingsströme vorzugehen:

„Die EU hat ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, Sicherheit und Entwicklung mit den Ländern der G5 Sahel⁴⁸ aufgewertet und erweitert. In diesem Rahmen wurde nun das Verbindungsbüro der EUCAP⁴⁹-Sahel-Mission in Agadez (Niger) eröffnet und ein gemeinsames Ermittlungsteam mit Niger ins Leben gerufen. Ergänzend zu den derzeitigen Aktivitäten könnte erwogen werden, dass die in der Region bestehenden drei gemeinsamen Missionen für Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf Ersuchen der jeweiligen Regierungen ihre Ausbildungsprogramme für andere G5 Sahel-Streitkräfte öffnen. Dies könnte dazu beitragen, die Interaktion zu fördern und grenzüberschreitende gemeinsame Patrouillenoperationen entlang der Grenzen zu erleichtern. Die Unterstützung bei der Einrichtung einer operativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit könnte ebenfalls in Erwägung gezogen werden. Eine enge Koordination der Aktivitäten zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Mali und Niger mit Entwicklungsprojekten, auch den Projekten, die vom *Nothilfe Treuhandfonds für Afrika* der Europäischen Union unterstützt werden, wird weiterhin von entscheidender Bedeutung sein.“⁵⁰

Sea Watch 2
beim Auslaufen
aus dem Ham-
burger Hafen.
Foto Hol and

Aber die Zusammenarbeit mit Libyen und südlicher gelegenen Ländern wird von der EU nicht als ausreichend angesehen. Zwei weitere Handlungsfelder wurden beschlos-

sen: der Angriff auf die Seenotrettungseinsätze verschiedener nichtstaatlicher Organisationen, die den Flüchtlingen Hilfe leisten, und die Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften von Transitländern auf europäischem Boden.

Nichtstaatliche Organisationen beschuldigt

Wie ausführlich berichtet wurde, waren die EU-PolitikerInnen zunehmend verärgert über das Verhalten der Organisationen, die an den Rettungseinsätzen beteiligt waren und beschuldigten sie, ein „Antriebsfaktor“ zu sein und Flüchtlinge dazu zu verleiten, ihr Leben bei der Überquerung des Mittelmeeres zu riskieren. Im Dezember 2016 gingen sie noch weiter. Ein Bericht der Grenzschutzagentur *Frontex* bezichtigte die Organisationen, mit Schmugglern unter einer Decke zu stecken.⁵¹

„Es ist hervorzuheben, dass sich im Berichtszeitraum nach Angaben der italienischen Behörden während einer SAR-Operation (Such- und Rettungsoperation), die von zwei Schiffen nichtstaatlicher Organisationen, *Minden* und *Topaz Responder*, durchgeführt wurden, in dem Gebiet ein kleines Fiberglasboot mit einer libyschen Flagge zeigte, mit Personen, die vorgaben, Fischer zu sein. Zu einem bestimmten Zeitpunkt näherte sich dieses Fiberglasboot einem der Schiffe, *Minden*, und übergab zwei libysche Bürger mit der Begründung, sie seien Flüchtlinge. Das Schiff der Organisation übernahm die Personen



ndhol@posteo.net

und ließ das libysche Boot gewähren, um das Gebiet zu verlassen. Nach den beschriebenen Aktivitäten erklärten die MigrantInnen, dass die Crew auf dem kleinen libyschen Boot aus Menschenschmugglern bestanden habe. Das ist der erste gemeldete Fall, in dem sich die kriminellen Netzwerke direkt an ein EU-Schiff gewandt und MigrantInnen über das Schiff der nichtstaatlichen Organisation direkt nach Europa geschmuggelt haben.“

Im Februar 2017 kündigte ein Staatsanwalt in der Hafenstadt Catania, Carmelo Zuccaro, eine Task Force an, um zu prüfen, ob Menschenschmuggler die Rettungsboote der nichtstaatlichen Organisationen finanzieren. Er fragte: „Haben diese nichtstaatlichen Organisationen alle die gleiche Motivation? Und wer finanziert sie?“⁵² Erst im Mai gab der Staatsanwalt schließlich zu, dass er keinerlei Anhaltspunkt für die Ermittlungen habe: Er war lediglich einer Hypothese gefolgt. Aber der Schaden war bereits angerichtet. Unter dem Druck rechtsextremer europäischer Parteien (unter ihnen Italiens populistische 5-Sterne-Bewegung und die gegen Einwanderung eingestellte Lega Nord, die die Schiffe der nichtstaatlichen Organisationen als „Meerestaxi“ bezeichnet hatte) unterwanderte der italienische Geheimdienst die Besatzung eines Rettungsbootes.⁵³

Italien versuchte, den nichtstaatlichen Organisationen auf einem Treffen am 2. Juli 2017 einen Verhaltenskodex aufzuerlegen, mit der Drohung, ihre Häfen für die Rettungsschiffe zu schließen, wenn sie nicht zustimmten. Der Kodex enthielt eine Bestimmung, die den Transfer geretteter Flüchtlinge von einem Boot auf ein anderes untersagte – eine Maßnahme, die sich stark auf die kleineren Boote der Organisationen ausgewirkt hätte. Einige Organisationen stimmten zu, andere – darunter *Sea Watch*, *Proactiva* und *Ärzte ohne Grenzen* – lehnten ab. Am 10. August erschwerte die libysche Marine die Rettungsbemühungen zusätzlich, als sie behauptete, ihre Such- und Rettungszone wieder geltend machen zu wollen und die ausländischen Organisationen davor warnte, in die nicht näher definierte Zone ohne Erlaubnis einzudringen. Am nächsten Tag kündigte *Ärzte ohne Grenzen* an, die Rettungseinsätze nach „glaubwürdigen Drohungen“ der libyschen Küstenwache einzustellen. Inzwischen wurden diese Einsätze wiederaufgenommen. Aber die Organisationen sehen für ihre Arbeit jetzt zunehmend schwierigere Zustände: Sie werden mit Argwohn von den EU-Institutio-

nen betrachtet und kommen in Kontakt mit der von der EU bewaffneten und ausgebildeten libyschen Küstenwache. Nichts davon macht ihre Rettungsarbeit einfacher.

Afrikanische Sicherheitsbeamte auf europäischem Boden

Die italienische Regierung hat mit dem Sudan ein Abkommen getroffen, um sudanesischen Beamten die Stationierung in Italien zu ermöglichen. Ihre Aufgabe sei es, italienische Behörden bei der Ausweisung sudanesischer Asylbewerber zu unterstützen. Der Einsatz sudanesischer Beamter bei der Befragung von MigrantInnen und Asylsuchenden in Italien ist ebenfalls Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der italienischen und der sudanesischen Regierung. Unterzeichnet am 3. August 2016, ist vorgesehen, „kriminelle Aktivitäten zu bekämpfen“, die im Rahmen der „Flut“ von Migranten nach Italien an der Grenze bestehen.⁵⁴

Die Beamten werden laut Protokoll in italienischen Polizeionterkünften leben, drei Mahlzeiten und ein Tagesgeld von 40 Euro erhalten, zudem Reisekosten und Gesundheitsversorgung. Das geheime Protokoll (es wurde kurz nach der Unterzeichnung öffentlich gemacht) wurde von einer Reihe von nichtstaatlichen Organisationen wie *Amnesty International*, *Oxfam Italia*, *Ärzte ohne Grenzen* und *Save the Children* angeprangert. In einer Pressemitteilung vom 27. September 2016 erklärten die NGO-Gruppen, dass die zwangsweise Rückführung von MigrantInnen nach Darfur die Verpflichtung der italienischen Regierung verletze, Menschen nicht in Länder zurückzuführen, in denen sie einem „realen Risiko von Menschenrechtsverletzungen“ unterliegen.⁵⁵

Die Vereinbarungen wurden bald umgesetzt. Sudanesische Beamte (wahrscheinlich Sicherheitskräfte) wurden eingesetzt, um sudanesische MigrantInnen und Flüchtlinge in Italien zu befragen. *Amnesty International* berichtete: „Auf Anfrage der italienischen Polizei sind sudanesische Behörden in Italien nicht nur in konsularischen Vertretungen tätig, sondern auch in Häfen, Polizeistationen und Haftzentren, unverzüglich hinzugezogen zur Identifikation über ein Interview, wobei eine weitere Ermittlung zur Person ausdrücklich ausgeschlossen wird.“ *Amnesty* geht davon aus, dass eine Gruppe von Sudanesen, die am 24. August 2016 von Italien nach Khartum abgeschoben wurde, durch sudanesischen Konsularbeamte vor ihrer Rückkehr nach Sudan befragt und registriert wurde.

Die Zusammenarbeit zwischen den italienischen und sudanesischen Behörden ist Teil eines Kooperationsprogramms zwischen der Europäischen Union und afrikanischen Staaten, die auf dem Gipfeltreffen in der maltesischen Hauptstadt im November 2015 beschlossen wurde. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich dort auf einen *Aktionsplan*, der genau solche Vereinbarungen vorsieht.⁵⁶ Der *Aktionsplan* von Valletta fasst ein umfassendes Maßnahmenpaket ins Auge, das den Austausch von Informationen, Zusammenarbeit von Geheimdiensten und Ausbildung mit afrikanischen Staaten vorsieht, darunter auch mit dem Sudan. Der Plan fordert die Partnerstaaten auf, „die operative polizeiliche Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielländern der Migration zu verbessern, gegebenenfalls einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams mit Zustimmung der betroffenen Länder.“

Die italienische Vereinbarung fällt in den Anwendungsbereich des *Aktionsplans*. Die Zusammenarbeit zwischen Italien und Sudan findet statt, obwohl der sudanesischer Präsident Omar al-Bashir vom *Internationalen Strafgerichtshof* (IStGH) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesucht wird. Die Anklage vor dem IStGH listet die Verbrechen detailliert auf, darunter Völkermord, vermutlich begangen in Darfur.⁵⁷ Wenn diese Art von Vereinbarung nun in Italien akzeptabel ist, wie lange wird es noch dauern, bis so etwas EU-weit verabschiedet wird?

Europa und Eritrea heute

Die europäischen Staats- und Regierungschefs sind sich sehr wohl bewusst, dass ihre Politik der „Wiederbelebung“ gegen die Grundprinzipien der EU in Bezug auf die Menschenrechte verstößt. Ein großer Teil der Arbeit wird nun verdeckt durchgeführt, mit dem ausdrücklichen Versuch, der Öffentlichkeit nicht gewahr werden zu lassen, was geplant ist. Das wurde durch zwei deutsche Medien aufgedeckt: *Der Spiegel*⁵⁸ und das Fernsehmagazin *Report Mainz*⁵⁹. Ziel der verdeckten Verhandlungen war es, die Massenflucht von AfrikanerInnen zu verhindern, deren Ankunft in Europa ein höchstbrisantes Thema ist. Der Spiegel berichtete, Deutschland führe diese Strategie an. Die Europäische Kommission habe darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit „unter keinen Umständen“ erfahren solle, was in den Gesprä-

chen am 23. März 2016 vereinbart worden ist. Ein Mitarbeiter von Federica Mogherini, EU-Außenbeauftragte, warnte, dass der Ruf Europas auf dem Spiel stehe. Die Europäische Union ist sich sehr bewusst, wie gefährlich diese Vorschläge wirklich sind. Unter der Überschrift „Risiken und Annahmen“ heißt es in dem Dokument:

„Zweckentfremdung von Ausrüstung und Schulungen [sic] für sensible nationale Behörden (wie Sicherheitsdienst oder Grenzbehörden) für repressive Zwecke; Kritik von nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft, die sich bezüglich repressiver Regierungen zu Migration engagieren (insbesondere Eritrea und Sudan).“⁶⁰

Den Eritreern werden Schulungen für das Justizwesen versprochen und für einen Bereich, der als „Hilfe bei der Entwicklung oder Umsetzung von Regelungen zum Menschenhandel“ bezeichnet wird. Da die eritreischen Grenzpatrouillen den Befehl haben, auf jeden Flüchtling, der die Grenze zu übertreten sucht, Todesschüsse abzufeuern, besteht ein reales Risiko, dass die EU Hilfe für dieses Ziel gibt. Diese Entwicklungen gibt es trotz der klaren Forderungen des europäischen Parlamentes, für jede Hilfe von Eritrea ausdrücklich menschenrechtliche Verpflichtungen zu verlangen.⁶¹

Die oben genannten Risiken sind in den Augen europäischer Beamter, die den Bericht erstellt haben, nur hypothetischer Natur. Sie werden benannt, damit diese Risiken minimiert oder vermieden werden können. Die allererste vom Dokument benannte „mildernde Maßnahme“ wird so beschrieben:

„Unterstützung durch politischen Dialog auf hochrangiger Ebene (insbesondere durch den Khartum-Prozess und Dialog über Migration auf hochrangiger Ebene), um die Akzeptanz von neuen Methoden und Praktiken sicherzustellen, einschließlich der Bereitschaft, gegen Korruption an den Grenz- und Transitstellen vorzugehen; Follow-ups bei der Ausbildung, um die Akzeptanz und Übernahme sicherzustellen, Vertrauen auf erfahrene Partner zur Umsetzung, die gute politische Beziehungen zu den Zielländern haben.“⁶²

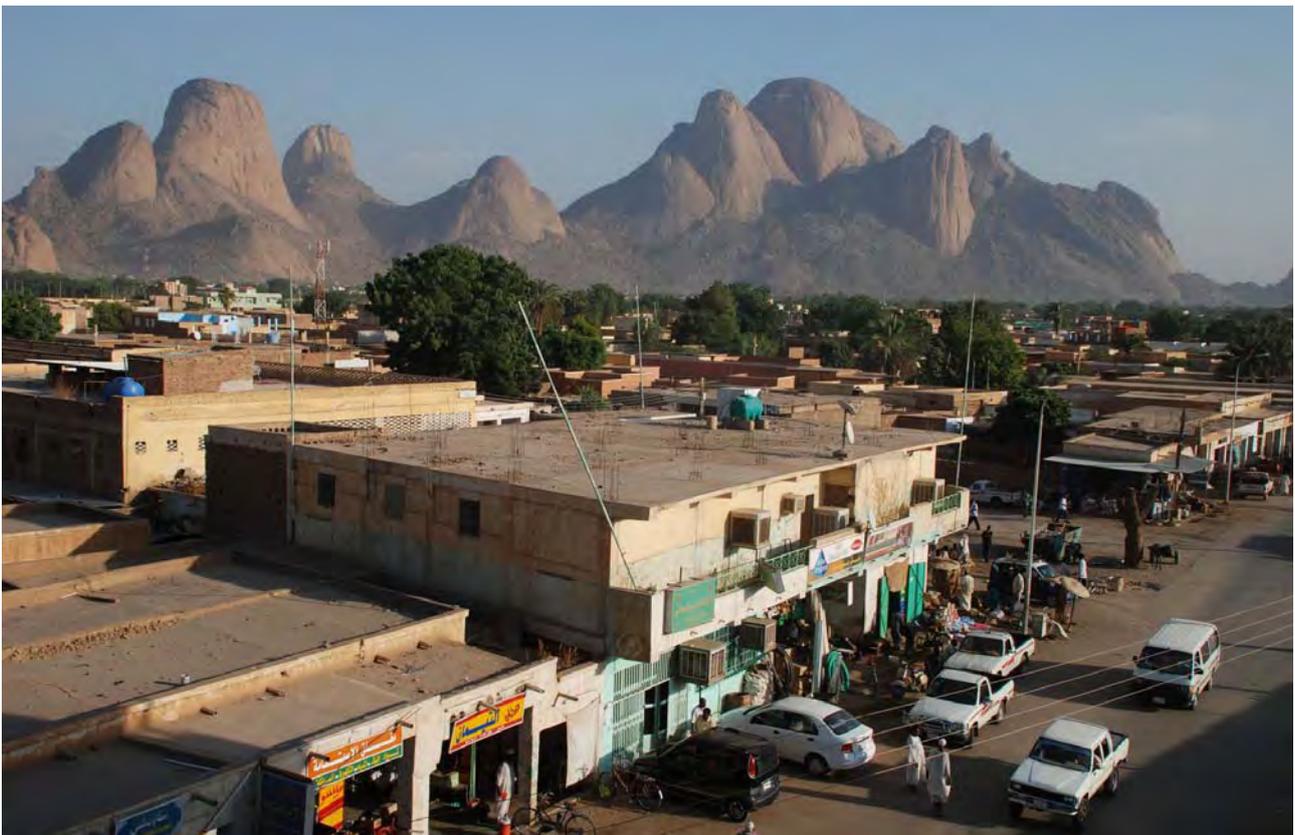
Doch die Anzeichen zeigen genau in die andere Richtung. Es gibt allen Grund zu der Annahme, dass hochrangige Beamte keine Unterstützung darstellen. Vielmehr sind sie in den Menschenhandel verwickelt, der mit diesen Maßnahmen gestoppt werden soll.

Die eritreische Regierung kontrolliert rigoros ihre Grenzen, einschließlich der Umset-

zung des Schießbefehls gegenüber allen, die unerlaubt die Grenze zu übertreten suchen.⁶³ Zugleich gibt es immer mehr Indizien dafür, dass die gleiche Regierung nicht nur die illegale Flucht ihrer eigenen Bürger kontrolliert, sondern auch davon profitiert. Wie ist es möglich, dass beide Aussagen zutreffen können?

Der erste Punkt ist, dass die eritreische Regierung über formelle und informelle Systeme zur Regierungsausübung verfügt. Während formell die Politik die Flucht ins Exil verhindern soll, gilt das nur für diejenigen, die es sich nicht leisten können, hochrangige Beamte zu bezahlen, um ihre Reise zu ermöglichen. Mit ausreichenden Mitteln kann die Grenze zum Sudan relativ bequem überschritten werden: „... eine Fluchtmöglichkeit aus Eritrea ist, mit einem luxuriösen SUV-Fahrzeug von Asmara nach Kassala

erleichtert die finanziellen Transfers. Diese informelle Wirtschaft, die inoffiziell von höher-rangigen Beamten und Offizieren getragen wird, ist in der Tat ein System, das offiziell von der Regierungspartei, der PFDJ, gebilligt wird. Dies wurde von der vom Sicherheitsrat eingesetzten UN-Beobachtungsgruppe in ihrem Bericht 2011 dargelegt. Es gibt, so die Beobachter: „...eine riesige und komplexe informelle Wirtschaft, in der hochrangige Beamte der Regierung und der PFDJ jedes Jahr hunderte Millionen Dollar inoffizieller Einnahmen erzielen und kontrollieren, vor allem bei der Besteuerung von EritreerInnen in der Diaspora und privaten Geschäftsvereinbarungen unter Beteiligung von durch die PFDJ geführte Unternehmen sowie Geschäftspartnerschaften im Ausland.“ Das wird betrieben „...hauptsächlich über den umfangreichen, im Ausland angesiedelten und weitgehend ille-



transportiert zu werden. Das kostet aber 8.000 bis 10.000 US-Dollar. Es wird vom Militär organisiert. In dem Fahrzeug sitzen 10-12 Personen. Es ist ein Regierungs- oder Militärfahrzeug und die gesamte Reise dauert etwa acht Stunden.⁶⁴

Die Regierung hat eine informelle Wirtschaft etabliert und kontrolliert diese. Sie

gale Finanzapparat, der von Geheimdienst, Militär und ParteifunktionärInnen kontrolliert und verwaltet wird, von denen viele ‚inoffiziell‘ tätig sind.⁶⁵

Dieses System wird durch das Büro von Präsident Afewerki kontrolliert, dem Herzstück der Operation. Der dafür offiziell verantwortliche wichtigste Wirtschaftsberater

*Das in der Nähe zu Eritrea gelegene Kassala im Sudan.
Foto: Bertramz*

des Präsidenten, Hagos Gebrehiwot Matesho (auch bekannt als Hagos „Kisha“) ist Leiter der Wirtschaftsabteilung der PFDJ.⁶⁶ Ohne diese informelle Wirtschaft wären die an Menschenhändler geleisteten Lösegelder und sonstigen Zahlungen Straftaten von Einzelpersonen. Da sie aber durch ein offiziell gebilligtes System geschleust werden, können sie stattdessen als Finanzierungsmethode angesehen werden, die die regierende Partei im Namen des Präsidenten und der mit ihm verbundenen TeilhaberInnen (unter den schlimmsten Umständen) unterhält.

Da viele EritreerInnen ins Exil in den Sudan fliehen, ist die westliche Grenze Eritreas eine der Schlüsselregionen, die es zu kontrollieren gilt. Diese Aufgabe wurde dem General Teklai Kifle, bekannt als „Manjus“, übertragen. Seine Rolle als Organisator aller illegalen grenzüberschreitenden Aktivitäten wurde 2011 erneut im Bericht des UN-Berichters unterstrichen: „Der Waffenhandel aus West-Eritrea ist nur ein Teil eines viel breiteren, höchst profitablen, Schmuggels, der unter Aufsicht des Generals Teklai Kifle ‚Manjus‘ steht, dem Kommandeur der westlichen Zone.“⁶⁷ Der Bericht beschuldigt General Manjus, in Zusammenarbeit mit einer Reihe von sudanesischen Beamten, unter ihnen auch Mabrouk Mubarak Salim, damals sudanesischer Staatsminister für das Transportwesen, mit allem zu handeln, von Schusswaffen bis zu Menschen.⁶⁸ Die Grenze ist für das eritreische Militär kein Hindernis. Das US-Außenministerium kam zu dem Schluss, dass „manchmal eritreische Militärs in Sudan operieren, um Flüchtlinge aus den Lagern zu entführen, insbesondere diejenigen, die sich kritisch über die eritreische Regierung äußerten oder politisch oder militärisch wichtige Posten inne hatten.“⁶⁹

Die sudanesischen Behörden sind Teil des Menschenhandels, der Eritrea mit der Außenwelt verbindet. Wie eng diese Beziehung ist, lässt sich aus dem Menschenrechtsbericht über die Situation in der im Sudan an der Grenze zu Eritrea gelegenen Stadt Kassala ersehen. *Human Rights Watch* stellte fest, dass die sudanesischen Polizei EritreerInnen verhaftete, bevor sie den Menschenhändlern übergeben wurden.⁷⁰

Die Schlüsselfiguren des Menschenhandels sind eritreische Staatsbürger.⁷¹ Sie wurden von vielen erkannt und benannt, die sie transportiert haben. Sie leben im Sudan, in Ägypten und Libyen und haben Verbindung zu einem breiteren Netzwerk, das zurück

bis nach Asmara und weiter nach Israel, Schweden, Italien und anderwärts reicht. Sie handeln ungestraft im Sudan und in Ägypten und werden bezahlt mit den Erlösen aus dem Menschenhandel. Ein Zeuge berichtet folgendes über einen Schleuser: „Er ist ein Eritreer. Aber er lebt im Sudan. Er arbeitet eng mit der sudanesischen Regierung zusammen und erhält volle Unterstützung. Alle arbeiten, um viele, viele Dollar zu erhalten.“⁷² Diese Behauptungen werden durch zahlreiche Zeugnisaussagen bestätigt.

Es ist auch nicht nur eine Frage des Menschenhandels. EritreerInnen waren auch direkt an der Überwachung und Folter ihrer Landsleute beteiligt, die auf dem Sinai gefangen gehalten wurden.⁷³ Sie nahmen die höchsten Lösegelder und wandten einige der grausamsten Foltermethoden an.

Die vielleicht beunruhigendste Behauptung ist, dass einige Opfer des Menschenhandels tatsächlich aus Eritrea selbst entführt werden – auch auf den Straßen Asmaras. Besonders belastend ist das Zeugnis einer Mutter von drei Kindern, die aus der Hauptstadt entführt wurde.

„Sie sagte, sie habe niemals die Absicht gehabt, das Land zu verlassen, sondern sei nur zu einem Treffen mit ihrem Geschäftspartner nach Asmara gekommen. Bei dem Treffen waren drei Männer, die sie nicht kannte. Das nächste, woran sie sich erinnert, ist, in Kassala (Sudan) neben den drei Männern aufzuwachen. Ihr Geschäftspartner war nicht dabei ... Die drei anderen erinnerten sich ebenfalls nicht, wie sie dort hingekommen waren. Sie wurden aufgefordert, innerhalb weniger Tage 10.000 US-Dollar zu zahlen. Wenn sie es nicht täten, würden sie an die Beduinen im Sinai verkauft werden.“⁷⁴

Die Beweise deuten auf ein bestens organisiertes Netzwerk von hochrangigen Offizieren und Beamten hin, die gemeinsam mit im Ausland lebenden eritreischen Staatsangehörigen den Menschenhandel mit EritreerInnen für den eigenen Profit kontrollieren. Wie oben angedeutet, können solche Aktionen dem Präsidenten nicht entgehen, der nicht nur Männer wie General Manjus ernannte, sondern sich auch auf sie verlässt, wenn es um seine eigene Sicherheit geht. In einer Gesellschaft, die so kontrolliert und überwacht wird wie die in Eritrea, wo ein ganzes Netzwerk von Spionen über das Land verteilt ist, können solche wichtigen und ausgedehnten Aktionen nicht ohne offizielle Billigung durchgeführt werden.

In ihrem Bericht zur Menschenrechtslage schrieben die USA 2016: „Eritrea ist ein stark zentralisiertes Land unter einem durch den Präsident Isayas Afewerki kontrollierten autoritären Regime.“ Nach Auflistung zahlreicher Menschenrechtsverletzungen stellen die Autoren fest: „Die Regierung verfolgt und bestraft im Allgemeinen Beamte nicht, die Straftaten begangen haben, weder im Sicherheitsdienst noch irgendwo anders in der Regierung. Straflosigkeit ist der Normalfall.“ Die Anzeichen weisen auf einen Einzelnen hin, der kontrolliert, der einen schädlichen Einfluss auf EritreerInnen im eigenen Land

sie im besten Falle den Exodus nicht stoppen werden. Im schlimmsten Falle überlassen sie hilflose und schutzbedürftige Personen in den Transitländern der Gewalt, sexuellem Missbrauch und Versklavung.

Hin zu einer alternativen europäischen Strategie

Eine alternative Strategie erfordert, dass die Europäische Union erkennt, dass die eritreische Regierung kein akzeptabler Partner ist. Es würde bedeuten, die gegenwärtigen, über den Khartum-Prozess aufgebauten



Aktion gegen die Abschiebung eritreischer Flüchtlinge aus Israel.

und im Ausland ausübt. Es ist schwierig, nicht die Schlussfolgerung zu treffen, dass der Präsident selbst diese bössartige Macht ist, die versucht, das Leben von EritreerInnen zu bestimmen und zu kontrollieren, wo auch immer sie leben. Selbst wenn sie ins Ausland fliehen, laufen sie Gefahr, von EritreerInnen gefangen genommen, gefoltert und ausgelöscht zu werden, die direkt oder indirekt für die Regierung arbeiten.

All diese Fakten sind öffentlich und den europäischen BeamtInnen, die sich mit dem Horn von Afrika befassen, sehr wohl bekannt. Doch der Druck auf die EU, die Zahl der MigrantInnen und Flüchtlinge zu reduzieren, die die europäischen Küsten erreichen, ist so hoch, dass sie bereit sind, weiter ihren Strategien zu folgen, obwohl sie wissen, dass

Beziehungen mit der Regierung des Präsidenten Isayas zu beenden. Europäische Politiker würden anerkennen (wie sie es auch bezüglich der Apartheid-Regierung in Südafrika taten), dass Eritrea ein geächteter Staat ist. Formelle diplomatische Beziehungen würden beibehalten. Diese sollten sich aber nicht auf irgendeine Form der Hilfe oder Zusammenarbeit erstrecken. Es würde bedeuten, die Unterstützung für laufende Programme zurückzunehmen, soweit sie nicht dazu bestimmt sind, Soforthilfe zur Bekämpfung der Auswirkungen von Naturkatastrophen zu leisten. Der Entzug dieser (begrenzten) Hilfsprogramme würde zu Lasten der eritreischen Bevölkerung gehen. Die Beendigung des gegenwärtig geringen Engagements würde aber

nur geringe Auswirkungen auf das Leben der meisten Menschen haben.

Stattdessen sollte die EU in der Stunde der Not an der Seite der eritreischen Menschen stehen. Das würde eine Strategie verlangen, die sich für sie einsetzt und zugleich den Strom der Ressourcen an das Regime einschränkt.

Europe External Policy Advisors (EEPA)

Schweden: EritreerInnen bei Familienzusammenführung nicht länger zur Ausweiserstellung verpflichtet

Das Migrationsgericht in Schweden entschied, dass Familienangehörige von in Schweden lebenden EritreerInnen nicht länger Ausweise oder Reisepässe für eine Familienzusammenführung benötigen. Das Urteil erging, nachdem das Gericht festgestellt hatte, dass die eritreischen Behörden den Flüchtlingen gegenüber unangemessene Forderungen stellen, wie die Zahlung einer 2%-Steuer und die Unterzeichnung eines „Entschuldigungsbriefes“.

Im Ausland lebende EritreerInnen haben eine 2%-Steuer zu bezahlen, die oft über Zwang und Drohungen eingetrieben wird. Ergänzend dazu haben Flüchtlinge einen Entschuldigungsbrief zu unterzeichnen, mit dem sie jede Art von Bestrafung akzeptieren, weil sie das Land illegal verlassen und keinen Militärdienst abgeleistet haben. Das schwedische Gericht stellt auch heraus, dass Familienangehörige einer Bestrafung unterliegen können, wenn Forderungen von den eritreischen Behörden von im Ausland lebenden EritreerInnen nicht erfüllt worden sind.

Die Niederlande hatten kürzlich den Leiter der eritreischen Botschaft in Den Haag zur „persona non grata“ erklärt, nachdem ein geheim aufgezeichnetes Gespräch zwischen ihm und einem eritreischen Flüchtling veröffentlicht worden war. Darüber wurde bekannt, dass jeder konsularische Dienst verweigert werde, bevor nicht die 2%-Steuer gezahlt und der Entschuldigungsbrief unterzeichnet worden sei.

EEPA: Eritreans no longer required to go to Eritrean authorities for family reunion in Sweden. 26. April 2018. www.eepa.be

Alternative Handlungsmöglichkeiten

Es würde damit beginnen, zu akzeptieren, dass frühere Versuche der „Wiederbelebung“ der Beziehungen mit dem eritreischen Regime wenige, wenn überhaupt irgendwelche, Früchte getragen hat. Es ist offensichtlich, dass Präsident Isayas und seine engsten Mitarbeiter diese Initiativen verachten und sie als Zeichen der Schwäche betrachtet haben. Das Regime reagiert nur auf entschlossene Maßnahmen. Die können folgendes einschließen:

1. Ausweitung der legalen Migration. Die EU hat das bereits als Grundsatz akzeptiert. Die jüngste Erklärung besagt, dass mindestens 50.000 Menschen eine legale Möglichkeit der Umsiedlung erhalten sollen. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation sollte ein beträchtlicher Anteil davon für Eritrea vorgesehen werden.⁷⁵
2. Direkte Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten (insbesondere mit Äthiopien und dem Sudan) um die Ausbildung und Umsiedlung von eritreischen Flüchtlingen zu unterstützen, die über die Grenze kommen.
3. Finanzielle Unterstützung der eritreischen Organisationen, die gegenwärtig Informationen und Unterstützung aus dem Ausland liefern, wie das in Paris arbeitende *Radio Erena*.⁷⁶
4. Nutzung der Stärke der EU-Diplomatie, um derzeitige und zukünftige Investoren von einer Beteiligung in Bergwerken abzuhalten, darunter auch *Nevsun*, eine kanadische Firma, die beschuldigt wird, zum Abbau der Mine bei Bisha Sklavenearbeit genutzt zu haben.⁷⁷
5. Zusammenarbeit mit arabischen Staaten und Israel, um sie davon abzuhalten, Militärstützpunkte und Horchposten in Eritrea einzurichten und zu entwickeln.⁷⁸
6. Dem Beispiel der Niederlande zu folgen, um der Erhebung der 2%-Steuer durch die eritreischen Behörden Einhalt zu gebieten, die sie von der eritreischen Diaspora im Ausland einfordern.⁷⁹
7. Beobachtung der Aktivitäten der eritreischen Regierung im Ausland, einschließlich der Rolle der regierenden Partei, sowie Eingreifen bei Einschüchterung und Missbrauch von sich in der Diaspora befindlichen Bürgern.
8. Ausweitung der UN-Sanktionen auf die Beschlagnahme ausländischer Vermögenswerte eritreischer Regierungsbeamter, wie es von den UN-BeobachterInnen in ihrem Bericht an den Sicherheitsrat benannt wurde.
9. Beschluss von weiteren Willkommensmaßnahmen gegenüber EritreerInnen, die den mühsamen und gefährlichen Weg eingeschlagen haben, um die europäischen Küsten zu erreichen.

Zusammengenommen würden diese Maßnahmen den Druck auf das eritreische Regime erhöhen, ohne die Bevölkerung Eritreas wesentlich zu beeinträchtigen. Zugleich wäre es wichtig, Druck auf Äthiopien

auszuüben, das Urteil der Grenzkommission, die die Grenze mit Eritrea festgelegt hat, anzuerkennen. Die Weigerung Äthiopiens, dem Urteil nachzukommen, erlaubt es dem gegenwärtigen Regime, zu behaupten, dass sein Territorium von einer ausländischen Macht besetzt gehalten wird. Die Einhaltung des Urteils würde eine wesentliche Hürde für die Normalisierung des politischen Lebens in Eritrea beseitigen.

Solch eine Strategie muss nicht zwangsläufig erfolgreich sein, aber sie wäre zumindest neu und könnte dazu beitragen, ein repressives Regime zu verändern. Die derzeitige EU-Strategie hat nicht nur keinen wesentlichen Nutzen gebracht, sie ist auch wiederholt gescheitert. Ganz sicher ist die Zeit gekommen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und gegenüber Eritrea und seiner Bevölkerung einen neuen Ansatz zu wählen. ■

Fußnoten

- 1 Refugees newly recognised by the UNHCR. UNHCR Global Trends: 2016, S. 14. www.unhcr.org/global-trends2016/
- 2 Frontex Africa 2016 Intelligence Community Joint Report, S. 18. http://Frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/AFIC/AFIC_2016.pdf
- 3 Mixed Migration Monthly Summary, September 2017. <http://regionalmms.org/monthlysummary/RMMS%20Mixed%20Migration%20Monthly%20Summary%20September%202017.pdf>
- 4 ebd.
- 5 ebd.
- 6 News Deeply, 'The Route is Shut': Eritreans Trapped by Egypt's Smuggling Crackdown, Eric Reidy, 1. August 2017. www.newsdeeply.com/refugees/articles/2017/08/01/the-route-is-shut-eritreans-trapped-by-egypts-smuggling-crackdown
- 7 News Deeply, The Central Mediterranean: European priorities; Libyan realities, <http://issues.newsdeeply.com/central-mediterranean-european-priorities-libyan-realities>, Zugriff am 12. Oktober 2017
- 8 Telefoninterview vom 12. Oktober 2017
- 9 <http://europeslamsitsgates.foreignpolicy.com/part-3-nearly-there-but-never-further-away-libya-africa-europe-EU-militias-migration>, Zugriff am 12. Oktober 2017
- 10 www.politico.eu/article/antonio-tajani-calls-for-eu-to-open-refugee-reception-centers-in-libya, Zugriff am 11. Oktober 2017
- 11 Siehe z.B.: The Global Initiative against Transnational Organised Crime, The Human Conveyor Belt: trends in human trafficking and smuggling in post-revolution Libya, <http://globalinitiative.net/report-the-human-conveyor-belt-trends-in-human-trafficking-and-smuggling-in-post-revolution-libya/>, Zugriff am 13. Oktober 2017
- 12 News Deeply, 'The Route is Shut', 1. August 2017 a.a.O.
- 13 <http://reporting.unhcr.org/node/15848>, www.aljazeera.com/indepth/inpictures/2016/03/eritrean-refugees-ethiopia-160306065928790.html
- 14 www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=20067&LangID=E. Zugriff am 13. Oktober 2017
- 15 www.nytimes.com/1987/09/27/magazine/in-eritrea.html?pagewanted=all. Zugriff am 24. November 2016
- 16 Siehe Biografie von Dawit Isaak: www.pen-international.org/newsitems/eritrea-authorities-must-clarify-fate-of-dawit-isaak-and-other-journalists-detained-without-trial-for-5000-days/. Zugriff am 24. November 2016
- 17 www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201109/20110920ATT27041/20110920ATT27041EN.pdf, Zugriff am 23. November 2016
- 18 www.europeanvoice.com/article/eu-protests-after-eritrea-expels-envoy-bandini/
- 19 [http://eu-information-service.rs-consulting.com/Policy%20Department%20for%20External%20Relations/Countries%20and%20Regions/ACP%20Countries%20\(African,%20Caribbean,%20Pacific\)/2.%20Country%20Notes/Eritrea/Eritrea%20country%20note%202008.pdf](http://eu-information-service.rs-consulting.com/Policy%20Department%20for%20External%20Relations/Countries%20and%20Regions/ACP%20Countries%20(African,%20Caribbean,%20Pacific)/2.%20Country%20Notes/Eritrea/Eritrea%20country%20note%202008.pdf), Zugriff am 23. November 2016
- 20 Background Note on Eritrea, October 2008, Directorate-General for external policies of the Union, Directorate B, Policy Department. [http://eu-information-service.rs-consulting.com/Policy%20Department%20for%20External%20Relations/Countries%20and%20Regions/ACP%20Countries%20\(African,%20Caribbean,%20Pacific\)/2.%20Country%20Notes/Eritrea/Eritrea%20country%20note%202008.pdf](http://eu-information-service.rs-consulting.com/Policy%20Department%20for%20External%20Relations/Countries%20and%20Regions/ACP%20Countries%20(African,%20Caribbean,%20Pacific)/2.%20Country%20Notes/Eritrea/Eritrea%20country%20note%202008.pdf)
- 21 www.opendemocracy.net/selam-kidane/eritrea-and-isaias-afewerki-cold-logic, Zugriff am 24. November 2016
- 22 [http://eu-information-service.rs-consulting.com/Policy%20Department%20for%20External%20Relations/Countries%20and%20Regions/ACP%20Countries%20\(African,%20Caribbean,%20Pacific\)/2.%20Country%20Notes/Eritrea/Eritrea%20country%20note%202008.pdf](http://eu-information-service.rs-consulting.com/Policy%20Department%20for%20External%20Relations/Countries%20and%20Regions/ACP%20Countries%20(African,%20Caribbean,%20Pacific)/2.%20Country%20Notes/Eritrea/Eritrea%20country%20note%202008.pdf)
- 23 http://ec.europa.eu/development/center/repository/scanned_er_csp10NEW_en.pdf
- 24 Report of the fact-finding mission of a Delegation of the Development Committee of the European Parliament to the Horn of Africa (Eritrea, Djibouti, Ethiopia) (25 October-2 November 2008)
- 25 www.asmarino.com/news/435-an-afternoon-with-louis-michel-in-the-european-parliament
- 26 www.telegraph.co.uk/news/wikileaks-files/somalia-wikileaks/8302251/EUROPEANS-TRACK-U.S.-ON-EAST-AFRICA-BUT-REMAIN-RELUCTANT-TO-SANCTION-ERITREA.html
- 27 A Strategic Framework for the Horn of Africa, EU, 14. November 2011. www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/foraff/126052.pdf
- 28 www.gov.uk/government/publications/eritrea-country-of-concern/eritrea-country-of-concern-latest-update-31-march-2014
- 29 http://Frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Fran_2016_Q2.pdf
- 30 www.nydanmark.dk/NR/rdonlyres/B28905F5-5C3F-409B-8A22-0DF0DACBDAEF/0/EritreareportEndeligversion.pdf
- 31 www.thelocal.dk/20141201/danish-report-on-eritrea-faces-heavy-criticism
- 32 ebd.
- 33 Home Office, Country Information and Guidance, Eritrea: Illegal Exit, März 2015

- 34 www.politics.co.uk/comment-analysis/2016/04/11/deported-to-persecution-the-home-office-s-eritrean-programme, Zugriff am 24. November 2016
- 35 Hinweis der Redaktion: Der Upper Court in Großbritannien stellte am 11. Oktober 2016 fest, dass die Gefährdungslage für Verweigerer des ‚Nationaldienstes‘ weiterhin fortbesteht (Eritrea CG [2016] UKUT 443 (IAC))
- 36 Eritrea and Ethiopia: Beyond the Impasse. www.chathamhouse.org/sites/files/chathamhouse/home/chatham/public_html/sites/default/files/20140410EritreaEthiopiaMosley.pdf, Zugriff am 22. November 2016
- 37 Deputy Minister Pistelli's mission to the Horn of Africa. Visit to Eritrea, Roma, 2. Juli 2014, www.esteri.it/MAE/EN/Sala_Stampa/ArchivioNotizie/Comunicati/2014/07/20140702_eritrea.htm. Zugriff am 24. November 2016
- 38 www.eriswiss.com/statement-by-h-e-mr-osman-saleh-foreign-minister-at-the-eu-horn-of-africa-ministerial-conference-on-migration-and-human-trafficking/, Zugriff am 20. November 2016
- 39 http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4832_en.htm, Zugriff am 20. November 2016
- 40 www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/11/12-Valletta-final-docs/
- 41 http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6298_en.htm, Zugriff am 24. November 2016
- 42 <http://uk.reuters.com/article/us-eritrea-politics-insight-idUKKCN0Y0M5>, Zugriff am 24. November 2016
- 43 https://ec.europa.eu/europeaid/news-and-events/eritrea-and-eu-sign-landmark-agreement-future-development-cooperation-promoting_en, Zugriff am 12. Oktober 2017
- 44 www.politico.eu/article/angela-merkel-defends-open-border-migration-refugee-policy-germany/, Zugriff am 12. Oktober 2017
- 45 www.theguardian.com/world/2017/oct/09/germany-merkel-agrees-to-200000-refugees-cap-in-bid-to-build-coalition, Zugriff am 13. Oktober 2017
- 46 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52016DC0385>, Zugriff am 12. Oktober 2017
- 47 ebd.
- 48 Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso und Tschad
- 49 EU Capacity Building Mission
- 50 ebd.
- 51 <https://assets.documentcloud.org/documents/3531244/Frontex-Triton-Analytical-Report-December-2016.pdf>, Zugriff am 12. Oktober 2017
- 52 <http://issues.newsdeeply.com/central-mediterranean-european-priorities-libyan-realities>, Zugriff am 11. Oktober 2017
- 53 ebd.
- 54 Italian Sudanese Agreement. Das Abkommen kann heruntergeladen werden unter www.meltingpot.org/IMG/pdf/english_translation_-_memorandum_of_understanding_-_sudan-italy_-_si_clinic_unito.pdf
- 55 www.amnesty.ch/it/news/2016/italia-espulsioni-illegali-e-maltrattamenti-di-profughi/hotspot-italy-final.pdf, Zugriff am 11. Oktober 2017
- 56 www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2015/11/11-12/. Zugriff am 11. Oktober 2017
- 57 www.icc-cpi.int/darfur/albashir, Zugriff am 11. Oktober 2017
- 58 www.spiegel.de/international/world/eu-to-work-with-despot-in-sudan-to-keep-refugees-out-a-1092328.html
- 59 www.tagesschau.de/multimedia/video/video-183351.html
- 60 The European Union Emergency Trust Fund for Stability and Addressing the Root Causes of Irregular Migration and Displaced Persons in Africa, Action Fiche for the implementation of the Horn of Africa Window, T05 – EUTF – HoA – REG – 09, https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/t05-eutf-hoa-reg-09-better-migration-management_en.pdf
- 61 Siehe: www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0090&language=EN&ring=P8-RC-2016-0318. „fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die zugeteilten Mittel nicht der eritreischen Regierung zugutekommen, sondern ausschließlich dem Zweck dienen, die Bedürfnisse des eritreischen Volkes im Hinblick auf Entwicklung, Demokratie, Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung und Sicherheit sowie Redefreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit zu erfüllen; fordert die EU nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die vor kurzem vereinbarte Hilfe an Auflagen gebunden ist und dass der NRP Eritrea dabei unterstützt, einen wesentlichen Wandel in seiner Energiepolitik zu vollziehen, um Energie für alle zugänglich zu machen, insbesondere in den ländlichen Gebieten, in denen es derzeit immer noch keinen Strom gibt; ist außerdem davon überzeugt, dass der Aspekt der Regierungsführung im NRP stark darauf ausgerichtet sein sollte, die Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zu Menschenrechten unter der Leitung der Vereinten Nationen umzusetzen.“
- 62 The European Union Emergency Trust Fund for Stability and Addressing the Root Causes of Irregular Migration and Displaced Persons in Africa, Action Fiche for the implementation of the Horn of Africa Window, ebd.
- 63 Detailed findings of the commission of inquiry on human rights in Eritrea, 6. Juni 2016, A/HRC/32/CRP.1, Absatz 56
- 64 Mirjam van Reisen und Munyaradzi Mawere (Hg.) Human Trafficking and Trauma in the Digital Era: The ongoing tragedy of the trade in refugees from Eritrea, Langaa Research and Publishing, Bamenda, 2017, Seite 32
- 65 Report of the Monitoring Group on Somalia and Eritrea pursuant to Security Council resolution 1916 (2010), 2011, S/2011/433, Absätze 366 - 367
- 66 Mirjam van Reisen und Munyaradzi Mawere (Hg.) 2017, a.a.O.
- 67 UN Monitoring Group Report, 2011, Absatz 358
- 68 ebd.
- 69 US State Department, 2013 Trafficking in Persons Report, www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2013/215458.htm, Zugriff am 27. Juni 2017
- 70 Human Rights Watch, I wanted to lie down and die, Trafficking and Torture of Eritreans in Sudan and Egypt, 2014. www.hrw.org/report/2014/02/11/i-wanted-lie-down-and-die/trafficking-and-torture-eritreans-sudan-and-egypt, Zugriff am 27. Juni 2017
- 71 Mirjam van Reisen und Munyaradzi Mawere (Hg.), 2017, S. 62 – 72
- 72 ebd., S. 62
- 73 ebd., S. 65 - 70
- 74 ebd., S. 41
- 75 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2017:558:FIN>, Zugriff am 14. Oktober 2017
- 76 www.theguardian.com/world/2017/jul/16/radio-ere-na-beacon-of-hope-for-eritrea-biniam-simon-paris. Zugriff am 14. Oktober 2017
- 77 www.theguardian.com/global-development/2016/oct/14/canadian-firm-nevsun-resources-new-forced-labour-claims-eritrea-bisha-mine. Zugriff am 14. Oktober 2017
- 78 <https://warontherocks.com/2016/09/west-of-suez-for-the-united-arab-emirates/>. Zugriff am 14. Oktober 2017. www.israelnationalnews.com/News/News.aspx/163072. Zugriff am 14. Oktober 2017
- 79 <https://martinplaut.wordpress.com/2017/09/20/dutch-government-promises-to-act-on-eritrean-intimidation-of-diaspora/>. Zugriff am 14. Oktober 2017

Eritrea erreichte nach 30 Jahren Krieg 1991 seine Unabhängigkeit von Äthiopien. Die regierende Partei, die *Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit* (PFDJ), ist seit der Unabhängigkeit die einzige bestehende Partei. Eine 1997 verabschiedete Verfassung wurde nie umgesetzt. Gegenwärtig wird das Land von einer geheimnistuerischen Diktatur regiert, der Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden und die eine gewaltige Rolle in der größten weltweiten Migrationskrise seit dem II. Weltkrieg spielt.

Der Traum und die Hoffnung der Unabhängigkeitsbewegung waren es, ein demokratisches Eritrea aufzubauen, in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht, die individuellen Rechte respektiert werden und alle Bürger die gleichen Möglichkeiten für ein ehrbares Leben haben.

Während des Unabhängigkeitskampfes wurde die *Eritreische Volksbefreiungsfront* (EPLF) nicht nur als eine militärische Organisation gesehen, sondern auch als ein Vehikel für soziale Veränderungen, insbesondere auch hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter. Daher schlossen sich viele Frauen dem Kampf an, um von der in der EPLF praktizierten Gleichstellung zu profitieren. 30.000 eritreische Frauen kämpften Seite an Seite mit ihren männlichen Kameraden in gemischten Einheiten für die Unabhängigkeit Eritreas.

Nach der Unabhängigkeit sahen sich die ehemaligen Kämpferinnen vielen Herausforderungen gegenüber, um in das zivile Leben zurückzukehren. Die während des 30-jährigen Krieges erzielten Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter verfielen nach Erreichen der Unabhängigkeit.

Die gegenwärtige politische und soziale Situation in Eritrea ist gegenüber Frauen feindlich eingestellt. Heutzutage werden Frauen in allen Lebensbereichen diskriminiert. Es gibt eine Reihe von Gesetzesreformen, die darauf abzielen, die Gleichstellung der Geschlechter festzuschreiben. In der Praxis wird das jedoch nicht aufrechterhalten. Frauen sind überaus stark davon betroffen, dass sie keinen Zugang zum Justizwesen haben.

Insbesondere bei Familienstreitigkeiten und Erbschaftsangelegenheiten werden Gewohnheits- und Schariarecht angewandt. Beide Rechtssysteme begünstigen Frauen nicht. Wirtschaftliche Not und Unterdrückung, wie auch die soziale und kulturelle Hierarchie schließen eritreische Frauen von gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Land und anderen Ressourcen aus. Wichtiger ist noch, dass

Situation von Frauen und Mädchen in Eritrea

* von Asia Abdulkadir

Frauen nur begrenzte Kontrolle über ihr eigenes Leben als Menschen haben. Wenn Frauen eine Hochschulausbildung anstreben, sehen sie sich negativen Einstellungen ihrer Familien, der Gemeinschaft und der Lehrer gegenüber.

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nimmt in Eritrea viele Formen an. Weibliche Genitalverstümmelung ist ein ernsthaftes Problem, das 89% der Frauen betrifft. Häusliche Gewalt wird nicht systematisch gemeldet. Nach einem Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums aus 2011¹ reagieren die Behörden auf Vergewaltigungsanzeigen häufig damit, die Täter zur Heirat mit dem Opfer zu ermutigen.

30% der Erwerbstätigen sind Frauen, im informellen Sektor sind es 93%. 40% der kleinen und mittelgroßen Unternehmen werden von Frauen geführt. Trotzdem haben Frauen keinen Zugang zu Einrichtungen, Technologie, Finanzen, Märkten und Krediten und sind übermäßigen staatlichen Regelungen und Vorschriften ausgesetzt.

Einige der hochrangigen ehemaligen Kämpferinnen befinden sich ohne Rechtsverfahren im Gefängnis. Sie haben kein Recht

* Dr. Asia Abdulkadir: *The Situation of Women and Girls in Eritrea*. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf

Dr. Asia Abdulkadir ist Expertin für Geschlechterforschung und lebt in Nairobi. Sie ist als Beraterin für Geschlechterfragen tätig für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in Somalia.

sich selbst zu verteidigen oder Familienbesuche zu erhalten. Ihre unmittelbare Familie erhält keine finanzielle Unterstützung.

Die *Nationale Union der Eritreischen Frauen* (NUEW) ist in Eritrea die einzige Organisation, die von der Regierung beauftragt wurde, zur Förderung von Frauen und Geschlechterverhältnissen zu arbeiten. Eritreische Frauen betrachten NUEW nicht als eine unabhängige Anwältin der Frauen, sondern als eine Propagandaorganisation der regierenden Partei *Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit* (PFDJ), da die Organisation ihrer Verpflichtung, Frauen vor Missbrauch durch Regierungsbeamte oder dem Staat zu schützen, nicht nachkommt.

strenge Bestrafungen und sexuelle Übergriffe auf Frauen. Statt sexuellem Missbrauch und den allgemein harten Bedingungen im Nationaldienst ausgesetzt zu sein, entscheiden sich viele junge Frauen für eine frühe Ehe, Schwangerschaft und eine Unterbrechung der Ausbildung.

Vergewaltigungsoffer sehen sich oft vielen Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn sie versuchen, die Täter vor Gericht zu bringen. Viele Frauen, die vergewaltigt wurden oder anderen Formen des Missbrauchs ausgesetzt waren, sind zudem durch die kulturelle Einstellung und die Untätigkeit des Staates stark eingeschüchtert, um Abhilfe zu suchen. Es trotzdem zu tun, kann bedeuten, Feind-



Eritreische
Hochzeit
Foto:
Charles Fred

Die Situation von Frauen im Militärdienst und auf den Fluchtrouten

1991 führte die Regierung Eritreas die Wehrpflicht für alle EritreerInnen ein, Männer und Frauen, im Alter zwischen 18 und 40 Jahren. Ursprünglich umfasste dieser Dienst eine sechsmonatige Grundausbildung und 12 Monate Tätigkeiten bei Projekten zum Wiederaufbau und zur Entwicklung des Landes. In der Praxis wurde der Dienst willkürlich verlängert. Die Bedingungen in der Grundausbildung sind den Berichten zufolge hart. Es gibt keine ausreichende Versorgung mit Essen und Wasser. Diese Zwangsarbeit ist vergleichbar mit Sklaverei. Alltäglich sind willkürliche und

selbigkeit der Familie oder der Gemeinschaft ausgesetzt zu sein, mit wenig Hoffnung auf Erfolg. Diejenigen, die den Rechtsweg beschreiten, sehen sich mit einem System konfrontiert, das Gewalt gegen Frauen ignoriert, leugnet oder sogar toleriert und Täter schützt, seien es nun Staatsbeamte oder Privatpersonen.

Nach Angaben der UN-Untersuchungskommission werden in den militärischen Ausbildungszentren, in der Armee und in Militärhaft weiterhin Vergewaltigungen von Militärangehörigen, Ausbildern wie auch von Gefängnisangestellten und Wächtern ungestraft begangen.

Das Klima von Unterdrückung, Gewalt und Paranoia – und ein Nationaldienst

unbegrenzter Dauer, für den nie mehr als 2 US-Dollar pro Tag gezahlt werden, bringt viele junge EritreerInnen dazu, jeden Tag zu Hunderten das Land zu verlassen. Nach Angaben von UN-Behörden verlassen jeden Monat 5.000 EritreerInnen das Land in Richtung Sudan und Äthiopien und machen damit das Land zu einem der weltweit führenden Produzenten von Flüchtlingen. Eritrea hat auch die höchste Zahl von unbegleiteten asylsuchenden Kindern, unter ihnen sind zahlreiche junge Mädchen.

Die äußerst eingeschränkten Möglichkeiten, sich in Drittländern niederzulassen, der Familienzusammenführung und anderer legaler Alternativen, außerhalb von Äthiopien und Sudan um Asyl zu ersuchen, lässt eritreischen Flüchtlingen keine andere Wahl, als sich auf eine gefährliche Reise zu begeben.

Darüber hinaus bieten nach Angaben von *Ärzte ohne Grenzen* die Flüchtlingslager in Äthiopien, Sudan und Libyen keinen Schutz für besonders gefährdete Gruppen, darunter „gefährdete Frauen“, unbegleitete Minderjährige und Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie überlebende Folteropfer.

EritreerInnen folgen der tödlichsten MigrantInnenroute der Welt, quer durch die Sahara und über das Mittelmeer nach Europa. Auf ihrer Reise werden EritreerInnen von Schleppern gefoltert, erpresst und vergewaltigt. Viele sterben während der Reise durch die Wüste. Schwangeren Frauen drohen leidvolle Komplikationen und Frühgeburten in der Wüste.

Seit 2016 gibt es zunehmend Berichte von Flüchtlingen und MigrantInnen über Entführungen im Norden des Sudan, einschließlich der Entführung von Mädchen und Frauen für Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Männliche eritreische Flüchtlinge, die von *Ärzte ohne Grenzen* interviewt wurden, berichten, wie ihre Schwestern, Freundinnen und Mütter vor ihren Augen vergewaltigt wurden. Schließlich wurden sie an die Grenze zu Libyen gebracht, wo sie an Schmugglerbanden, Menschenhändler oder andere kriminelle Gruppen wie ISIS verkauft wurden.

Eritreische Flüchtlingsfrauen sind sich diesem hohen Risiko sexueller Gewalt schon vor Antritt der Reise bewusst. Viele von ihnen gaben in einem Bericht von *Ärzte ohne Grenzen* an, dass ihnen vor Verlassen von Khartum, um die Wüste nach Libyen zu überqueren, Verhütungsmittel gespritzt werden, um ungewollte Schwangerschaften im Falle einer Vergewaltigung zu verhindern. Sie sind

sich bewusst, dass sie oder ihre FreundInnen wahrscheinlich mehrere Male und von verschiedenen Tätern vergewaltigt oder sexuell belästigt werden. Und dennoch, sagen sie, haben sie keine andere Wahl, als das Risiko einzugehen, statt in Eritrea, Äthiopien oder Sudan zu bleiben, wo sie unter unerträglichen Bedingungen leben.

Die Rolle der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten

Empfehlungen und Forderungen des Netzwerkes Eritreischer Frauen

Das 2016 geschlossene Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der eritreischen Regierung legt nahe, dass der wichtigste Antrieb für den derzeitigen Exodus aus Eritrea wirtschaftlicher Natur ist. Armut ist tatsächlich ein Faktor. Aber die Beweise zeigen in überwältigender Art und Weise, dass EritreerInnen vor allem der Wehrpflicht, Zwangsarbeit, willkürlicher Haft, Folter, Tötungen und dem allgemeinen Mangel an Freiheit entfliehen, wie von der UN-Untersuchungskommission zu Eritrea dokumentiert wird.

Wenn Europa den Exodus von Menschen aus Eritrea reduzieren will, muss es seinen politischen, diplomatischen und finanziellen Einfluss nutzen, um Veränderungen in Asmara herbeizuführen. Wenn die Ursachen nicht behoben werden, werden die Menschen weiterhin die Risiken in Kauf nehmen. Es muss viel Druck auf die eritreische Regierung ausgeübt werden², um den unbefristeten Nationaldienst zu beenden, das Leben für die Menschen erträglich zu machen und ihnen ein freies Leben zu ermöglichen. Sie müssen alle gewaltlosen politischen Gefangenen aus den Gefängnissen entlassen und den Menschen, insbesondere der Jugend, erlauben, sich für das zu entscheiden, was sie in ihrem Leben machen wollen.

Wenn nicht gegen das Regime „hart vorgegangen“ wird, wird die Regierung weiterhin ungestraft handeln können und die EritreerInnen werden weiterhin den langen Treck nach Norden auf sich nehmen. Fischer und Küstenwache werden weiterhin Tote aus den europäischen Gewässern fischen. ■

Fußnoten

- 1 <https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2011humanrightsreport/index.htm#wrapper>
- 2 www.theguardian.com/world/eritrea

Militärdienst und Frauen

* von *Selam Kidane*

Wir müssen über längerfristige Perspektiven sprechen. Wir wollen nicht mehr eine Situation, wie sie seit 10 bis 20 Jahren existiert. Wir müssen etwas bewegen und wir können dies nur, indem wir uns in die Menschen hineinversetzen und wirklich verstehen, was passiert und wie es geschieht.

Der Nationaldienst und die Auswirkungen der Militarisierung spielen dabei eine zentrale Rolle. Wenn wir die Geschichte von Eritrea nach der Unabhängigkeit erzählen würden, dann wären für mich die Katastrophen von Lampedusa und Sinai zwei wesentliche Ausgangspunkte. Hier zeigt sich, wohin sich das unabhängige Eritrea entwickelt hat: Ein Land, in dem die Kinder entweder im Meer sterben oder verkauft und weiterverkauft werden oder wie jedes beliebige Eigentum geliehen und verliehen werden.

Wenn wir über den Nationaldienst, die Militarisierung und die Folgen sprechen, dann könnten wir über den Zweck und die Motivation reden. Aber genau genommen ist das nicht der entscheidende Punkt. Die Folgen sind so schwerwiegend, dermaßen umfas-

send, dass sie fast jede und jeden betreffen und wir unter den Auswirkungen leiden.

Es gibt Folgen des Nationaldienstes, einige davon sind beabsichtigt, andere nicht. Eine betrifft den Umfang. Der Nationaldienst betrifft alle, niemand kann ihm entkommen und inzwischen gab es, glaube ich, die 30. Runde der Einberufungen.

Es betrifft 20.000 junge Menschen pro Jahr. Die Wehrpflicht wurde 1994 eingeführt und wir schreiben inzwischen das Jahr 2018. Wer also jetzt 17 oder 18 Jahre alt ist, kennt es nicht anders. So sehr betrifft es alle.

Es gibt auch verschiedene indirekte Konsequenzen. Die Armut, von der wir heute Morgen gesprochen haben, ist ein Beispiel dafür. Viele Familien wurden durch den Nationaldienst in unerträgliche Armut gestürzt. Ich weiß nicht, ob das beabsichtigt war, aber es ist eine Konsequenz. Wenn wir uns zum Beispiel die Landwirtschaft anschauen. Menschen können ihr Land nicht bewirtschaften, weil sie im Militärdienst leisten müssen. Die Frauen wurden auf dem öden Land zurückgelassen, so dass sie nun Leute einstellen müssen, um das Land bewirtschaften zu können. Das kostet mehr als es einbringt. Aufgrund des Klimawandels ist die Armut ohnehin weit verbreitet. Nun hat sich die Situation noch verschlechtert, weil niemand da ist, der sich um das Land kümmern könnte. Somit gibt es auf dem Land weitverbreitete Armut, sei es bei der Viehhaltung oder eben in der Landwirtschaft. Auch dies führt zur Migration.

Die Menschen fliehen nicht nur, weil sie einberufen werden oder weil sie nicht aus dem Militärdienst entlassen werden. Die Menschen fliehen auch, weil sie aufgrund der Einberufungen ihrer Familienmitglieder nicht leben können. Insbesondere für die ländlichen Gebiete ist das eine weitverbreitete Situation. Armut wird durch den Nationaldienst ausgelöst. Selbst wenn sie nicht von Rekrutierung bedroht sind, sehen sich diese Menschen der Lebensgrundlagen im Land beraubt.

Ich besuche sehr häufig Flüchtlingslager in Äthiopien. Dort verstehen die Menschen nicht einmal, dass dies die Folge des Nationaldienstes ist, aber es ist die Realität ihres Lebens. Frauen fliehen mit ihren Kindern, weil es nichts zu essen gibt, nicht nur wegen der Klimaveränderungen, nicht nur aufgrund der Politik, sondern wegen der sich aus der Politik des Nationaldienstes ergebenden Konsequenzen.

* *Selam Kidane: Forced Militarisation and Forced Labour. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf*

Selam Kidane ist eine eritreische Menschenrechtsaktivistin und arbeitet zu Trauma- und Migrationsforschung

In den Städten ist es nicht anders. Hier bedeutet Militarisierung und eine in hohem Maße mobilisierte Gemeinschaft, dass niemand etwas Eigenes haben kann bzw. danach streben kann, etwas anderes zu tun, als ein Rekrut zu werden. Es gibt wirklich nichts anderes, was möglich wäre. Das hat entsetzliche Folgen für die menschlichen Ressourcen.

Darüber hinaus gibt es keinen nennenswerten privaten Sektor. Individuen haben keine Freiheit, ein Geschäft zu eröffnen und davon zu leben. Somit gibt es auch in den Städten Armut, wie in den ländlichen Gebieten. Die Menschen flüchten davor. Sie fliehen nicht unbedingt vor der Rekrutierung selbst, aber vor all den damit verbundenen Folgen.

Für Frauen hat Asia bereits ausgeführt,



Manchmal glaube ich, dass ein Grund für die schwierige Kommunikation mit der eritreischen Regierung nicht nur an der mit Absicht umgesetzten Politik liegt, keine Informationen herauszugeben, sondern weil es keine personellen Ressourcen dafür gibt. Die Europäische Union sieht das Problem, dass es nicht genügend ausgebildete Fachkräfte gibt, um auf Anfragen zu antworten, diese zu kommentieren und Bedenken zu äußern. Es fehlt das notwendige Verwaltungspersonal. Die gewaltige Mobilisierung untergräbt die menschlichen Ressourcen. Die Leute verlassen nicht nur das Land, sie werden auch nicht für solche Aufgaben angeworben, weil es ein weit verbreitetes Misstrauen gibt.

dass sie, ob sie wollen oder nicht, mit älteren Männern verheiratet werden, die nicht mehr einberufen werden können. Das ist, was unmittelbar geschieht. Die Ehe und Kinder sind Mittel zum Zweck. Aber die neu geborenen Kinder bleiben nicht klein. Sie wachsen heran in Familien, in denen Frauen keine Wahl gelassen wird. Entweder verbleiben sie in einer Ehe, die sie nicht wollen, oder sie müssen das Land verlassen. Es gibt keine andere Möglichkeit.

Eine weitere schädliche Folge ist die Militarisierung der Bildung. Ich könnte viele Geschichten erzählen, mit welcher Motivation EritreerInnen die Ausbildung ihrer Kinder fördern. Die Ausbildung war alles. Aber nun ist das nicht mehr so. Die Milita-

*Soldatinnen in
Eritrea
Foto: Temesgen
Woldezion*

risierung des Bildungsbereiches bedeutet, dass die Menschen nicht mehr bestrebt sind, ihre Kinder in die Ausbildung zu geben. Sie sind vielmehr sehr bestrebt, sie in Sicher-

Martin Plaut

Eritreische Frauen: „Bringt Menschenrechtsverletzer vor den Internationalen Strafgerichtshof!“

Eritreische Frauen, Freunde und Unterstützer marschierten am Internationalen Frauentag vom Zentrum der niederländischen Hauptstadt Den Haag zum *Internationalen Strafgerichtshof* (ICC), um Gerechtigkeit einzufordern.

Außerhalb des ICC gedachten sie allen Opfern der in Eritrea regierenden Partei, der *Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit* (PFDJ). In Redebeiträgen in den Sprachen Eritreas redeten Frauen leidenschaftlich über die Notlage ihrer Verwandten, die in Eritrea in vielen geheimen Gefängnissen festgehalten werden. Unter ihnen war die Frau von Ermias Debesay, eine der am längsten gefangen gehaltenen Gefangenen, der bereits in den 1960er Jahren zu einem der ersten Kämpfer für das Land gehörte. Als ehemaliger nach China entsandter Botschafter wurde er nie vor Gericht gestellt.

Tsedal Yohannes würdigte in einem emotionalen Beitrag ihre Schwester und alle weiblichen Gefangenen und erinnerte an den tapferen Kampf ihrer Schwester für die Unabhängigkeit Eritreas.

Die Versammlung überreichte dem Internationalen Strafgerichtshof ein Schreiben, in dem die Gräueltaten in Eritrea dargelegt und Gerechtigkeit für alle Opfer der PFDJ eingefordert werden. Hervorgehoben wurde der besondere Leidensweg der Frauen.

Die Frauen kamen aus ganz Europa, so aus Schweden, Norwegen, Deutschland, Italien, Frankreich, der Schweiz und Großbritannien. Ebenso bedeutsam ist, dass sie die politischen Spaltungen der Vergangenheit bei ethnischer Zugehörigkeit und Religion überwandten. In einer zweitägigen Konferenz sollen die Menschen- und Freiheitsrechte erarbeitet werden, die Eritrea so dringend braucht.

Martin Plaut: Eritrean women: „Take Human Rights Abusers to International Criminal Court!“, 9. März 2018. <https://eritreahub.org>

heit zu wissen, sie so lange wie möglich zu Hause zu behalten. Deshalb raten sie ihren Kindern, nicht mehr über eine bestimmte Klasse hinaus in die Schule zu gehen, bis sie wissen, wie sie flüchten können. Die Kinder, insbesondere Mädchen, wiederholen dafür bestimmte Schuljahre.

Wenn ich in die Lager gehe, frage ich nach dem Ausbildungsstand: Ich stellte fest, dass junge Mädchen in der Regel nur die 8.

oder 9. Klasse abgeschlossen haben, eine Folge der Militarisierung. Ganz bewusst wurde die Politik verfolgt, die Universität zu schließen, um jedes freie Denken einzudämmen. Die Konsequenz ist aber ein Mangel an Motivation, Unterforderung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalressourcen. Dies verursacht Armut – und dann entfliehen Menschen dieser Armut.

Wenn du dich für deine Kinder einsetzt, dann sorgst du dafür, dass sie aus dem Land kommen, nicht notwendigerweise wegen der Wehrpflicht, sondern weil du willst, dass sie etwas anderes anstreben. Ich habe das getan für meine drei Kinder. Die Militarisierung der Ausbildung ist also eine weitere Konsequenz des Nationaldienstes mit weitreichenden Folgen.

Sexuelle Gewalt

In Gaim Kibreabs Buch wird die Situation im Militär dokumentiert, eine sehr düstere und entsetzliche Situation.

Es gibt aber auch einige unerwartete Konsequenzen, die damit verbunden sind: Mädchen wird gesagt, dass sie heiraten oder ein uneheliches Kind haben sollten, damit sie der Militarisierung entfliehen können. Aber sobald die Euphorie nach der Geburt: „Oh ja, ich bin dem Nationaldienst entkommen“ verflogen ist, kehrt die Realität für die jungen Frauen zurück: Was haben sie zu erwarten ohne Ausbildung, ohne Möglichkeit einer Heirat und mit einem kleinen Kind?

Und das Kind bleibt nicht so jung. Es wird vielleicht zu einem 12 Jahre alten Jungen, der keinen Vater hat. So viele Frauen aus genau solch einer Situation sind in den Flüchtlingslagern mit ihren Kindern. Es ist die Militarisierung, es ist die absichtsvolle Politik, alles unter Kontrolle zu haben, aber die sozialen Konsequenzen werden zu einem großen Problem.

Und es herrscht eine Stigmatisierung: Niemand will eine Frau heiraten, die im Nationaldienst war. Wenn es irgend möglich ist, wollen die Männer eine Frau, die bei ihrer Familie geblieben ist. Und sie sollte kein Kind und keine Beziehung gehabt haben. Die Familien sagen: Wir wollen eine Schwiegertochter, die nicht in Sawa war. Es ist eine Ächtung, eine Stigmatisierung. Frauen fliehen aus dieser Situation. Es sind also nicht unbedingt die direkten Konsequenzen, die sie zur Flucht treiben. Es sind die damit verbundenen Implikationen.

Repressalien

Es gibt also Repressalien, die sich gegen die ganze Familie richten. Wir erleben eine Zunahme dessen, insbesondere gegenüber Frauen. Wir erleben, dass Frauen ins Gefängnis gesteckt werden, weil der Mann geflohen ist. Das ist eine zusätzliche Repressalie gegenüber Deserteuren. Die Frauen werden bestraft, damit der Mann aus dem Versteck kommt oder das Land verlässt und damit für das Regime nicht länger eine Bedrohung darstellt.

Natürlich werden Militärdienstentzieher schwer bestraft. Es ist aufschlussreich zu sehen, welchen Preis die Menschen zahlen, um nicht nach Eritrea zurückgeschickt zu werden. Es ist die Situation, die wir in Sinai und im Mittelmeer gesehen haben. Die Menschen sind eher bereit zu sterben als zurückzukehren, weil sie bei einer Rückkehr nichts anderes als Haft und Folter zu erwarten haben. So werden sie Opfer von Lösegeldforderungen.

Aber was bedeutet das für die Nation? Wir reden hier nicht nur über die sozialen Konsequenzen, sondern auch über schwere Traumata, die das Denken verändern. Menschen, die traumatisiert wurden, denken nicht mehr logisch. Du brauchst keine Logik, wenn du fliehst. Du brauchst nur eine Fluchtmöglichkeit. Das Gefühl der Gefahr bleibt, vielleicht über Jahre, da Menschen geradezu darauf programmiert sind, über Fluchtmöglichkeiten nachzudenken.

Deshalb können wir die Menschen nicht davon überzeugen, nicht die gefährliche Route nach Europa auf sich zu nehmen. Wir fordern sie auf, logisch über die Gefahren in Libyen und auf dem Sinai nachzudenken.

Wir fordern sie auf, eine vernünftige Wahl zu treffen. Aber das ist ihnen aufgrund ihrer Traumata nicht möglich.

In ähnlicher Weise sind ganze Gemeinschaften traumatisiert. Und in dieser Situation haben sie keine Möglichkeit, mit den anderen zusammenzuarbeiten, den Kreislauf der Gewalt zu stoppen, die Übertragung des Traumas auf andere Generationen zu verhindern, den Kreislauf der Verletzung zu durchbrechen.

Es ist nicht so, dass die Menschen nichts vom Sterben wissen. Sie haben davon gehört. Sie wissen es. Aber du stirbst, wenn du in Eritrea bist; du stirbst, wenn du außerhalb von Eritrea bist. Du hast die Wahl zwischen zwei verschiedenen Formen des Todes.

Ohne das Trauma zu bearbeiten, ohne Verständnis dafür, was diese Erfahrungen mit den Menschen machen, ohne die Wurzeln und die damit verbundenen Folgen anzusprechen und wie dies die eritreische Gemeinschaft verändert hat, werden wir für immer hier sitzen. Wir werden darüber sprechen, warum sie immer noch kommen, warum sie noch stärkere Risiken auf sich nehmen oder warum sie in der Region für noch mehr Unheil sorgen. Wir müssen auf das zu sprechen kommen, was der Kern all dessen ist. Wir können dieser Frage nicht ausweichen, was der Kern ist: Es ist das Regime in Eritrea.

Wir müssen darauf zurückkommen. Eritrea muss geheilt werden. EritreerInnen müssen geheilt werden. Und das ist die Voraussetzung, mit der wir über Migration sprechen können: in einer sicheren und unabhängigen Umgebung. ■

Menschenrechtsverletzungen und religiöse Verfolgung

* von Alex Jackson

Ich möchte mit einem sehr einfachen Punkt über die Bedeutung der Menschenrechte beginnen. Die Erklärung betrifft das Wort „human“, Mensch: Beim Konzept der Menschenrechte geht es um die Rechte von Menschen – von allen Menschen. Es geht also nicht nur um eure Freundinnen und Freunde, sondern auch um eure Feinde. Und alle Menschen bedeutet daher Menschen aller Glaubensrichtungen oder auch keiner, aller Politiker und Politikerinnen und aller Nationalitäten.

Wenn also ein Moslem an die Menschenrechte glaubt, muss er oder sie sich für die Menschenrechte von Christen, auch der Zeugen Jehovas oder Pfingstler, einsetzen. Wenn Unterstützerinnen oder Unterstützer einer eritreischen Oppositionsgruppe an Menschenrechte glauben, müssen sie die Menschenrechte von ParteigängerInnen der PFDJ (Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit) unterstützen. Und all die in dieser großartigen Stadt Brüssel vertretenen Nationen müssen sich für die Menschenrechte von EritreerInnen einsetzen.

Kurz gesagt: Wer sich nicht für die Menschenrechte seiner Feinde einsetzt,

lehnt damit das grundsätzliche Konzept der Menschenrechte ab. Wer nicht die Rechte der anderen verteidigt, sollte nicht überrascht sein, dass andere ihre bzw. seine Rechte ignorieren.

Ich hoffe, dass nichts davon als zu kontrovers angesehen wird.

Wie auch immer, vieles von dem, was hier auf der Konferenz gesagt wurde oder gesagt werden wird, wird kontrovers sein. Die Wahrheit von vermuteten Fakten wird von manch einem hier offen gelegt werden, aber in gewisser Weise ist die Frage der Religionsfreiheit überschaubar und nicht strittig. Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stellt klar fest: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst (...) die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.“

Wir sehen aber, dass die Regierung Eritreas nicht leugnet, Zeugen Jehovas seit September 1994 inhaftiert zu haben. Die Regierung hat Verfahren zur Registrierung von religiösen Gemeinschaften erlassen, womit es nur vier Religionsgemeinschaften gestattet ist, aktiv zu sein. Zwangsläufig wurden Tausende, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, verhaftet. Weitere Tausende leben in Furcht, andere sind aus dem Land geflohen. Und selbst die vier registrierten Religionsgemeinschaften sind weit davon entfernt, tun zu können, was sie wollen, wie an der nun zehn Jahre andauernden Inhaftierung von Abune Antonius, dem Patriarch der Eritreisch-Orthodoxen Tewahedo Kirche, deutlich wird.

Aber wer spricht sich hörbar für die Freiheit des Patriarchen aus? Wer protestiert gegen die Inhaftierung von Zeugen Jehovas? Wer setzt sich für die Freiheit der Angehörigen der Pfingstgemeinde aus? Wenn sie vom Konzept der Menschenrechte überzeugt sind, sollten der Papst und die Priester der Römisch-Katholischen Kirchen ihren beträchtlichen Einfluss nutzen. Und sie sollten dies tun Hand in Hand mit den Imamen des Islam und ihren humanistischen, agnostischen oder atheistischen Schwestern und Brüdern. Ich rufe die Führer der Religionsgemeinschaften auf, sich intensiv dafür einzusetzen, den Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu unterstützen. Und ich fordere Euch alle auf, die Ihr einer Glaubensrichtung

* Alex Jackson: *Human Rights Abuses and Religious Persecution*. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf

Alex Jackson ist bei Amnesty International Koordinator für Eritrea. Er lebte und arbeitete mehrere Jahre in Eritrea

angehört, aktiv den Artikel 18 zu unterstützen. Aber bedenkt dabei, was ich bereits sagte: Ich möchte nicht, dass Ihr Euch nur für die Angehörigen Eurer eigenen Glaubensrichtung einsetzt. Bitte setzt Euch stimmgewaltiger für die Freiheit der anderen ein.

Es gibt ein weiteres Menschenrecht, über das es nur wenig Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Fakten gibt. Vor mehr als zehn Jahren hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das *Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen* verabschiedet. Die Idee ist ganz einfach: Kein Mensch, unabhängig von Glauben oder Handlung, soll verhaftet, auf unbestimmte Zeit und ohne ordnungsgemäßes Verfahren vor einem Gericht inhaftiert werden. Die Regierung von Eritrea bestreitet nicht, dass es „verschundene“ DissidentInnen, PolitikerInnen und JournalistInnen gibt, ganz abgesehen von zehntausenden normalen Bürgern. Alle, die von den Prinzipien der Menschenrechte überzeugt sind, sollten lautstark geltend machen, dass keine Person außerhalb der Gesetze inhaftiert werden und verschwinden darf. Die 57 Länder, die die Internationale Konvention ratifiziert haben, unter ihnen die meisten EU-Staaten, sollten sich vehement dafür einsetzen, und andere Länder wie auch Eritrea davon überzeugen, die Konvention ebenfalls zu ratifizieren. Nach Angaben der Organisation *Reporter ohne Grenzen* hat Großbritannien die Ratifizierung verweigert, weil Großbritannien „bekannt dafür ist, manchmal auf gezielte außergerichtliche Entführungen zurückzugreifen. Es sieht so aus, dass man den Geheimdiensten nicht solch ein nützliches Werkzeug entziehen will.“

Ich komme zurück auf meinen Ausgangspunkt: Die Menschenrechte sind Rechte aller Menschen und keine Person sollte ohne ein ordnungsgemäßes Verfahren im Gefängnis sein, unabhängig davon, was sie getan haben mag. Wenn also die an der Macht befindlichen in dieser Stadt über Guantanamo Bay reden, müssen sie das auch bezüglich Era Eiro und Mai Srwa tun. Wenn sie sich über Urteile beschweren, müssen sie sich auch

über Urteile bei Dawit Isaak, Aster Fissehatsion und viele andere beschweren.

Alle UnterstützerInnen der Menschenrechte sollten die UN-Konvention gegen Verschwindenlassen ratifizieren und sich gemeinsam dafür einsetzen, dass sie anerkannt und von allen umgesetzt wird.

Ich glaube, es wäre gut, wenn wir einem Slogan der *Eritreischen Volksbefreiungsfront* (EPLF) folgen: *Hade Hizbi, Hade Libi* (Ein Volk, ein Herz). Aber nicht in der Weise, wie es viele Leute tun, die kein Tigrinja sprechen und es falsch herum verwenden: *Hade Libi, Hade Hizbi* (Ein Herz, ein Volk), so dass der eine Herzschlag, natürlich der des Präsidenten, den Herzschlag der anderen bestimmt. Es muss also heißen: *Hade Hizbi, Hade Libi*. Es gibt eine menschliche Gattung auf der Welt und alle genießen die gleichen Menschenrechte.

Wir müssen allerdings einer brutalen Tatsache ins Auge sehen: Die Ressourcen sind begrenzt. Trotz der Erkenntnisse der Untersuchungskommission und vieler weiterer Berichte: Über Eritrea wird kaum geredet, der großen Mehrheit der Menschen ist es unbekannt.

Selbst bei *Amnesty International* bin ich manchmal frustriert, wie schwierig es ist, die Lage Eritreas aufzuzeigen. *Amnesty International* ist eine Organisation, deren Arbeit auf Forschung und Nachweisen beruht. Sie bezieht nur Stellung aufgrund von gut recherchierten Ergebnissen, nicht aufgrund von Hörensagen oder möglicherweise voreingenommener Propaganda.

Aber die Kooperation mit anderen Gruppen und Organisationen kann die Effektivität jeder Kampagne stärken. Deshalb ist meine letzte Bitte an Euch, nicht nur mit *Amnesty International* zu kooperieren, sondern auch untereinander. Eine englische Variante des *Hade Hizbi, Hade Libi* ist *Unity is Strength*, Einigkeit bedeutet Stärke. Wenn alle Gruppen, die sich für die Verbesserung der Menschenrechte in Eritrea einsetzen, respektvoll zusammenarbeiten, wird sich das positiv auswirken. Einigkeit ist Stärke. ■

Eritreas unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

* von Sarah Ogbay

Für viele junge EritreerInnen, denen es gelingt nach Europa zu kommen, zeigt sich die Differenz zwischen Traum und Realität, wenn sie tatsächlich ihr Leben in dem beginnen, was wir als „neues Zuhause“ bezeichnen. Die Hoffnung, sich in einem Land niederzulassen, in dem sie sich sicher fühlen und ihre Träume verwirklichen können, beginnt zu Hause mit der Idee, zu fliehen und damit dem brutalen Militärdienst zu entgehen. Die Entscheidung, das Land zu verlassen ist sowohl stressig als auch gefährlich, da eine Verhaftung schon dann droht, wenn die Flucht in Betracht gezogen wird. Auf dem Weg werden Menschen an den Grenzen erschossen oder fallen in die Hände von skrupellosen Menschenhändlern. All das sind übliche Nachrichten. Selbst nach den höchst erschütternden Berichten über Folter und Organhandel auf dem Sinai neben den entsetzlichen Geschichten, die uns aus dem rechtsfreien Libyen erreichen, wollen eritrei-

sche Jugendliche weiter ihr Glück in die Hand nehmen und sich auf diese schreckliche Reise begeben.

Eine der zusätzlich beunruhigenden Seiten der Auswanderung von EritreerInnen sind die unbegleiteten minderjährigen MigrantInnen. Es sind Kinder, die in die Schule und auf den Spielplatz gehen sollten, statt in Flüchtlingslagern zu sein. Es sind Kinder, die die Liebe und Fürsorge ihrer Familien genießen sollten, statt missbraucht und emotional verletzt und verängstigt zu werden. Es sind Kinder, die die Zukunft Eritreas sein sollten, nicht entbehrliche Mitglieder der Gesellschaft.

Diese Kinder sind in den Flüchtlingslagern angewiesen auf die Freundlichkeit von erwachsenen Flüchtlingen, um emotionale, soziale und andere Formen der Unterstützung zu erhalten. Das ist der Ort, an dem ihnen eine koordinierte Intervention von humanitären Organisationen und eine angemessene Vormundschaft den richtigen Weg zu einer strahlenden Zukunft weisen könnte, in dem sichergestellt wird, dass sie ihre Kindheit erleben und ihre Ausbildung erhalten können. Wenn sich aber niemand verantwortlich zeigt, werden sie zur leichten Beute für grausame Erwachsene und Menschenhändler, die sie foltern, vergewaltigen und an andere Händler wie eine Ware verkaufen. Viele der Kinder sind verschwunden, einige sind noch immer in Libyen versklavt. Es ist naiv zu denken, dass sie solche Erfahrungen unbeschädigt und unbeeinträchtigt überstehen.

Wenn sie Europa erreicht haben, sind sie relativ sicher. Unbegleitete Minderjährige werden (in Großbritannien) von Pflegefamilien betreut, bis sie volljährig sind. Es werden ihnen im Allgemeinen aufgrund von Sprachbarrieren und kulturellen Differenzen nur wenig Informationen vermittelt, aber die Erwartungen sind enorm. Es ist auch wichtig zu sehen, dass Pflegefamilien keine einheitlichen Praktiken auf sozialer, emotionaler und wirtschaftlicher Ebene haben.

Einige junge EritreerInnen haben Glück: Sie kommen in eine Familie, die rücksichtsvoll ist und ein gewisses Verständnis für das Trauma des Kindes hat. Andere Familien hingegen missbrauchen das Vertrauen der Sozialarbeiter, ihr Handeln lässt zu wünschen übrig. Schmerz und Leid könnten leicht gemildert werden, wenn eritreische Gemeinschaften einbezogen und eritreische Pflegefamilien eingesetzt würden.

Diese traumatisierten jungen Menschen kommen in eine Kultur, die sie nicht kennen

* Dr. Sarah Ogbay: *The Eritrean's unaccompanied Child Migrants. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: rf*

Dr. Sarah Ogbay wuchs in Eritrea auf und studierte in Asmara, Addis Abeba (Äthiopien) und Lancaster (Großbritannien). 2012 verließ sie Eritrea. Sie arbeitet unter anderem als Übersetzerin und in der Gesundheitsversorgung der eritreischen Community in Großbritannien.

und in ein System, das sie nicht wirklich verstehen. Sie kommen in eine Gesellschaft mit geringem Zusammengehörigkeitsgefühl, wo körperlicher Kontakt anders verstanden wird, wo Zeit eine große Bedeutung zuge-messen wird, wo dein Glück von dir selbst abhängt und niemand anderen betrifft, wo Erfolg davon abhängt, wie gut du das Sys-tem verstehst und wie du damit umgehst, wo Dokumente und rechtliche Vereinbarungen wichtig sind. Das bedeutet: Es ist für sie sehr leicht, Fehler zu machen und damit auf der anderen Seite des Gesetzes zu stehen.

Außerdem werden viele junge Frauen sowohl von den Einheimischen wie auch von ihren eigenen Landsleuten ausgenutzt. Aber sie melden es nicht und sprechen auch nicht darüber, weil es kulturell ihren Wert als Mit-glieder in der Gesellschaft verringern würde.

Häusliche Gewalt ist eine weitere Her-ausforderung. Sie ist zum stillen Mörder des relativ stabilen sozialen Lebens geworden. Ich bezeichne sie als still, weil es etwas ist, wovon viele davon wissen, aber sehr we-nige etwas dagegen tun. Unter den jungen Flüchtlingen sind Depressionen und psychi-sche Probleme weit verbreitet. Traumatisierte junge Männer, deren Leiden nie behandelt wurden, lassen ihre Frustration in ihrer Be-ziehung an den Frauen aus. Frauen zeigen das nicht an, weil es ihre so bedeutungsvolle Verbindung mit der Gemeinschaft bedrohen würde. Es wird als Verrat an einem Eritreer angesehen. Selbst wenn es von Nachbarn angezeigt wird, leugnen sie es aus Angst vor Vergeltung gegenüber der Gemeinschaft. Wenn sie aber einen sicheren Platz haben, um darüber zu reden, sprechen sie über die furchtbaren Missbräuche. Viele Frauen sind sich nicht bewusst, dass es strafbare Hand-lungen sind. Notwendig ist eine gemeinsame Vorgehensweise von etablierten und enga-gierten eritreischen Gemeinschaften, Sozi-alarbeiterInnen wie auch den verschiedenen Organisationen und Ämtern, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten.

Soweit es um die Sprache geht, muss gesagt werden, dass einige der Übersetze-rlInnen, die von Einwanderungsbehörden eingesetzt werden, das Regime unterstützen,

vor dem diese jungen Menschen ursprünglich fliehen wollten. In nicht wenigen Fällen haben sie das Gefühl, dass ihre Aussagen nicht richtig übersetzt und ihre Fälle nicht ange-messen dargestellt wurden. Zudem ist der Zugang zum öffentlichen Dienst, Jobcentern, Gesundheits- und Ausbildungseinrichtungen durch die Sprachbarrieren eingeschränkt. Depressionen und psychische Erkrankungen sind häufige Diagnosen unter den Jugendli-chen, die angeben, dass sie sich alleine und isoliert fühlen. Sie versuchen Personen zu finden, die ihre Sprache sprechen. Manch-mal geraten sie dabei an die falschen Leute. Sprachbarrieren sind in der Tat sehr ernst zu nehmen, da sie Gründe sind, wichtige Infor-mationen nicht zu erhalten, wie Termine oder auch Terrorwarnungen.

In vielen Fällen kann gesagt werden, dass es keine organisierte eritreische Gemein-schaft gibt, die sich dieser Dinge bewusst ist und mit ihren Möglichkeiten Hand in Hand mit den Einwanderungsbüros und Sozialarbeitern zusammenarbeitet, um den Übergang und die soziale Integration zu erleichtern. Wie können wir also erwarten, dass sich Flücht-linge in eine Gesellschaft integrieren, wenn sie nicht in der Position sind, das von ihnen erfahrene Leid zu verstehen und zu verarbei-ten?

Schließlich sollten Flüchtlinge Aktivposten und nicht Verpflichtungen sein, sowohl für das Gast- wie auch für das Herkunftsland. Die internationale Gemeinschaft hat die Verantwortung, Druck auf das eritreische Regime auszuüben, die Menschenrechte zu respektieren und diese jungen Menschen vor Gefahren zu beschützen. Ihnen muss ermög-licht werden, in Liebe und Fürsorge aufzu-wachsen, nicht in Angst und Verzweiflung.

Sie sollten gefördert und geschätzt wer-den. Es ist daher nicht genug, ihnen nur ein Netz relativer Sicherheit zur Verfügung zu stellen, ohne Bemühen, ihre Verletzungen zu heilen, Vertrauen aufzubauen und sie dazu zu befähigen, ihr Leben wieder aufzubauen. Es ist wichtig zu verstehen, dass sie die Ver-treterInnen der Zukunft sind, für Frieden und Entwicklung, als Verfechter der Menschen-rechte. ■

Eritreische Flüchtlinge im Sudan

* von Africa Monitors

Abdullah Tesfay¹, ein in Khartum lebender eritreischer Flüchtling, stand im Kontakt mit einer jungen Frau, die mit ihrem Kind geflüchtet war, bevor sie wenige Stunden später Ende Mai 2016 nach Eritrea abgeschoben wurde. Wie viele tausend EritreerInnen vor ihr, hatte sie versucht die Reise über Libyen nach Europa auf sich zu nehmen. Sie erreichte mit ihrer Tochter Omdurman im Sudan und konnte einen Lastwagen finden, der sie über die libysche Wüste hinaus in den Westen bringen sollte. Von dort wollte sie an der Küste ein Boot nehmen, um Italien zu erreichen. Für die meisten Flüchtlinge aus dem afrikanischen Kontinent ist das die übliche Route um nach Europa zu kommen.

„Sie wurden in Omdurman verhaftet, zusammen mit mehr als 400 weiteren EritreerInnen, die sich auf den gleichen Weg gemacht hatten. Sie brachten sie in das Gefängnis Al-Huda in Omdurman, dann in ein anderes Gefängnis in Kassala“, so Tesfay in einem Interview.

Von Kassala aus rief sie Tesfay an und bat darum, für sie und ihre Tochter Kleidung zu senden. Tesfay ging auf den Markt, kaufte was sie brauchte und nahm das Paket, um es von der Station in Khartum aus mit einem Bus nach Kassala, einer Stadt im Osten des Sudan, mitnehmen zu lassen. „Ich rief sie an,“ ergänzte Tesfay, „um ihr mitzuteilen, dass ich das Päckchen losschicke und wie sie es erhalten könnte. Aber ein Soldat nahm

das Telefongespräch an und sagte, dass sie bereits weg sei. Er wisse nicht, wohin sie gebracht worden sei.“

Am 24. Mai 2016 rief sie ihn zum letzten Mal aus Tesney an, einer Grenzstadt zu Eritrea, und bat ihn, vom Mittelsmann einen Teil des Geldes zurückzuverlangen und es ihrem Bruder zu geben. Noch am gleichen Tag wurden die Flüchtlinge nach Eritrea abgeschoben.

Meron Estefanos, eine eritreisch-schwedische Aktivistin, die sich auf die Rechte eritreischer Flüchtlinge spezialisiert hat, berichtete, dass „die Flüchtlinge auf LKWs verladen und an der Grenze zu Eritrea abgeladen worden sind. Die meisten von ihnen haben nie ihre Familien zu Hause erreicht.“

Sechs Tage später gab *Human Rights Watch* in einer Presseerklärung an, dass die sudanesischen Behörden in diesem schicksalhaften Monat „mindestens 442 EritreerInnen nach Eritrea abgeschoben haben, unter ihnen sechs bereits registrierte Flüchtlinge“, die „wahrscheinlich misshandelt“ wurden.²

Nachdem die Abgeschobenen Eritrea erreichten, wurden sie in Gruppen unterteilt. Die Frauen und Mädchen wurden in das Gefängnis Adi-Abeto gebracht. Wer der Wehrpflicht noch nicht nachgekommen war und den für Männer wie Frauen geltenden Militärdienst noch nicht angetreten hatte, wurde nach Hashferay gebracht. „Wir wissen nicht, wohin sie die ehemaligen SoldatInnen oder BeamtInnen gebracht haben. Vielleicht wurden sie sogar getötet“, so Tesfay.

Tesfay kam vor knapp zwei Jahren in den Sudan. Er ist einer von 1.000 EritreerInnen, die nach Statistiken des UNHCR jeden Monat in den Sudan flüchten.³ Der Sudan nimmt seit Beginn des Konfliktes zwischen Äthiopien und Eritrea 1968 in dem Flüchtlingslager Shagarab eritreische Flüchtlinge auf. Es ist das größte Flüchtlingslager im Osten des Sudans und eines der ältesten in Afrika.⁴

Eritrea erreichte 1993⁵ nach einem langen Kampf seine Unabhängigkeit von Äthiopien. Der Sudan spielte dabei eine entscheidende Rolle. Das Land nahm großzügig eritreische Flüchtlinge auf und unterstützte die eritreischen Rebellengruppen, die für die Unabhängigkeit von Äthiopien kämpften. Nach einem dreißigjährigen Krieg verwandelte die neue Regierung in Eritrea das Land schnell in einen der repressivsten Staaten der Welt.⁶ Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurde aufgehoben. Alle EritreerInnen wurden dazu gezwungen, einen Militärdienst zu

* Africa Monitors: *Eritrean Refugees in Sudan Coming Under Attack*. 20. August 2016. Auszüge. Übersetzung: rf. <https://africamonitors.org/2016/08/20/eritrean-refugees-in-sudan-coming-under-attack>

absolvieren, der offiziell eigentlich 18 Monate dauern soll.⁷ In der Tat beträgt die Dauer des Militärdienstes Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte. Die Flüchtlinge, die aus Eritrea fliehen, sind zumeist Männer und Frauen, die dem Militärdienst entfliehen.

„Der Militärdienst dauert lebenslanglich. Er hält dich von der Arbeit, von einer Heirat und von jedem normalen Leben ab. Du

Ein Bericht der Vereinten Nationen, der im Juni diesen Jahres veröffentlicht wurde,⁸ klagt die eritreische Regierung an, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gegen die eigene Bevölkerung begangen zu haben. Der offensichtlichste Nachweis für die Unterdrückung in Eritrea sei die Tatsache, dass das Land zu einem der sich am schnellsten leerenden Länder der Welt geworden sei.⁹



kannst noch nicht einmal dein Haus verlassen oder sicher im Land herumreisen, wenn du nicht nachweist, dass du ihn beendet hast“, sagte Tesfay.

Für Tausende EriteerInnen, die jedes Jahr ohne Entlassungspapiere ihr Land verlassen, bedeutet dies lebenslanglich Exil, da eine Rückkehr lebenslange Haft zur Folge haben würde. „In Eritrea gibt es keine rechtsstaatlichen Verfahren, es gibt kein Gericht, niemand sagt dir, welche Strafe du zu erwarten hast oder wie lange du inhaftiert werden wirst. Für die Flüchtlinge wäre es besser gewesen, 100 Jahre im Gefängnis im Sudan zu sein, als nach Eritrea abgeschoben zu werden“, erklärte Tesfay.

Eine lange Geschichte der Flucht

Seit Jahrzehnten gibt es eine Koexistenz zwischen der eritreischen und der sudanesischen Gemeinschaft. Tatsächlich leben zwei große Stämme im Osten Sudans auch auf der anderen Seite der Grenze. So ist es normal, dass sudanesischen Familien im Osten des Sudans Familienmitglieder in Eritrea haben. In den letzten Jahren, insbesondere seit 2013, wurde die Situation für EriteerInnen immer schwieriger, da sich die wirtschaftliche Situation im Sudan verschlechterte und die Stimmung sich zunehmend gegen MigrantInnen wendete. „Der Sudan war unser sicherer Hafen. Nun sagen dir alle, dass du im Sudan nicht mehr sicher bist“, sagte Tesfay.

*Straße in Asmara
Foto: Jacopo*

Salih Ammar, ein sudanesischer Journalist, der sich auf das Thema Menschenhandel spezialisiert hat, sagte, dass die Zahl der Abschiebungen von eritreischen Flüchtlingen aus dem Sudan in den letzten Jahren zugenommen hat. „Der Sudan wendet den Artikel des Pass- und Einwanderungsgesetzes an, der die illegale Einreise in das Land mit Abschiebung ahndet, obwohl zugleich Flüchtlinge in das Land geschmuggelt werden. Das Gesetz beachtet nicht einen möglichen Flüchtlingsstatus, der einer Person im Gegensatz zu normalen MigrantInnen Schutz garantieren sollte“, sagte Ammar.

Zwischen 2013 und 2014 stieg die Zahl der eritreischen Flüchtlinge, die in Europa Schutz suchten, von 13.000 auf 37.000 an.¹⁰ Das UNHCR führte weiter aus, dass junge EritreerInnen „ohne Aussicht auf eine bessere Zukunft und mit dem Gefühl, nichts mehr verlieren zu können, in die Hände von skrupellosen Schmugglern fallen und sich selbst in Gefahr bringen, wenn sie versuchen, das Mittelmeer in überfüllten und unsicheren Booten zu überwinden.“

2014 begann die Europäische Union sich mit einer anderen Flüchtlingskrise aus dem Irak und Syrien zu befassen und Partnerländer zur Frage der Migration zu suchen. Zu dieser Zeit war ein Viertel der Flüchtlinge, die sich auf den Weg nach Europa machten, aus Eritrea, die zweitgrößte Gruppe nach den SyrerInnen.¹¹ „EritreerInnen haben aufgrund der langen Geschichte erfolgreiche Migrationsnetzwerke aufgebaut, mit denen es möglich war, auch Länder in Europa zu erreichen, in die normalerweise schwer zu kommen ist“, so Ammar.

Sudan, sowohl ein Land der Aufnahme, wie auch der Durchreise, als Teil einer alten Route aus dem Horn von Afrika nach Europa, wurde zu einem wichtigen EU-Partnerland. Der Khartum-Prozess wurde eingeleitet, was Sudan ins Zentrum einer Vereinbarung mit der EU stellte.

Im April 2016 reiste die Europäische Kommissarin für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Neven Mimica, in den Sudan und gab einen Zuschuss von 100 Mio. Euro für das Land bekannt. Das Geld ist Teil des EU Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika, der bereits 2015 aufgelegt worden war. Der Treuhandfonds soll nicht nur die Situation von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen im Sudan verbessern, sondern auch „die Instabilität und die Ursachen irregulärer Migration und Vertreibung bekämpfen“¹².

Mehr Geld, mehr Probleme

„Nachdem wir hörten, dass die Europäische Union dem Sudan Geld geben will, stellten wir fest, dass uns die Behörden schroffer behandelten. Es gab mehr Räumungen durch die Polizei, sie durchsuchten unsere Häuser und Kirchen und griffen uns auf den Straßen auf“, sagte Tesfay in dem Interview in Khartum. Estefanos ergänzte, dass sie über die Eskalation gegenüber eritreischen Flüchtlingen sehr besorgt ist. „Wir sehen, dass die Behörden Haus für Haus in Khartum, Kassa-la, Halfa und anderen Städten durchsuchen und Flüchtlinge verhaften. Sie werden weder durch die Regierung noch durch das UNHCR geschützt“, erklärte sie. Sie berichtete mir weiter, dass alle EritreerInnen im Sudan mit einer bestimmten Summe in der Tasche herumlaufen, weil sie wissen, dass sie bei einer Verhaftung eine Bestechungssumme bezahlen müssen. Nun aber habe die Erpressung eine neue Stufe erreicht. „EritreerInnen zahlen den Polizeibeamten bis zu 4.000 sudanesischen Pfund (180 €), um freizukommen. Sie können dich selbst zu Hause verhaften und dich dazu zwingen, für deine Freiheit zu bezahlen“, ergänzte Tesfay.

Zusätzlich zum Bestechungsgeld von den eritreischen Flüchtlingen werden nun bald auch die sudanesischen Behörden von der EU eine Bestechungssumme erhalten, um die Reise von EritreerInnen über das Meer zu verhindern. Nachdem die Flüchtlingskrise in Europa mehr Aufmerksamkeit erhalten hat, wird klar, dass die Strategie das Ziel hat, sie in diesem Teil der Welt festzuhalten und sie davon abzuhalten, Europa zu erreichen. „Die Botschaft der EU dem Sudan gegenüber war, die Migration nach Europa unter allen Umständen zu stoppen“, sagte Estefanos in einem Interview.

Die Kosten sind zu groß, um geschätzt zu werden. Monetär geht es um 100 Mio. Euro, aber der politische Preis ist viel höher. „Die EU unterstützt die sudanesischen Regierung. Sie unterstützen die Polizei und andere Institutionen ganz öffentlich auch mit Ausrüstung, obwohl es Berichte darüber gibt, dass die Sicherheits- und Polizeibeamten selbst im Menschenhandel verstrickt sind“, sagte Ammar.

Ein Bericht von *Human Rights Watch* aus dem Jahr 2014 bestätigte mittels Zeugenaussagen, dass sudanesischen Polizeibeamte im Osten des Sudans insbesondere bei eritreischen Flüchtlingen eine Rolle beim Flücht-

lingshandel spielen.¹³ „Die EU spricht auch mit der eritreischen Regierung, da Eritrea die erste Verteidigungslinie ist, um Flüchtlinge im Land zu halten. Der Sudan stellt dann die zweite Verteidigungslinie dar, um sie davon abzuhalten, den Sudan zu verlassen“, erläutert Ammar.

Im Osten des Sudans, das erste Ziel der EritreerInnen, die den Sudan durchqueren wollen, befinden sich die Flüchtlingslager in einem entsetzlichen Zustand. Es gibt nicht genug zu essen. „Als ich kürzlich die Lager besichtigte, haben uns die Behörden erklärt, dass es nicht ihre Verantwortung sei, für Essen zu sorgen, sondern nur, ihnen einen Platz zu geben und sie zu schützen. Es sind schreckliche Lebensbedingungen“, so Ammar.

Das UNHCR ist seit den 1960ern im Osten des Sudans präsent. Aber unter anderem aufgrund weiterer Flüchtlingskrisen, wie die in Syrien, werden in vielen Ländern Flüchtlingslager geschlossen, weil sie für die Geberländer und Gastgeberländer zu teuer werden.

So geht nur ein kleiner Teil der eritreischen Flüchtlinge in die Flüchtlingslager,

die Mehrheit von ihnen geht in die Städte, auch wenn sie sich dort anderen Problemen gegenübersehen. Sie sind nicht nur dazu gezwungen, Bestechungsgelder zu zahlen, sondern werden auch durch die Behörden und die *Kommission für Flüchtlinge* (COR) schikaniert. „COR machte den Flüchtlingen Schwierigkeiten, Schutz zu erhalten. Sie lehnen Anträge ab und konfiszieren die Flüchtlingsausweise, womit die Flüchtlinge Verhaftungen der Polizei ausgeliefert werden. Sie werden auch durch Polizeikräfte ausgebeutet und erpresst. Frauen, die im informellen Sektor arbeiten, werden zur Zielscheibe. So wird zum Beispiel das Equipment von Frauen, die Tee verkaufen, konfisziert“, erklärte ein sudanesischer Anwalt, der mit Flüchtlingen arbeitet, und es vorzieht, anonym zu bleiben.

Der Zuschuss aus dem Treuhandfonds, der das Leben der Flüchtlinge im Sudan vermutlich verändern wird, ist bislang noch nicht eingetroffen. Aber einen Monat nach dem Besuch von Mimica ist klar, dass die eritreischen Flüchtlinge die Kosten für diese neue Partnerschaft zu tragen haben. ■

Fußnoten

- 1 Sein Name wurde zur Sicherung der Identität geändert
- 2 Human Rights Watch: Sudan – Hundreds Deported to Likely Abuse. 30. Mai 2016. <https://www.hrw.org/news/2016/05/30/sudan-hundreds-deported-likely-abuse>
- 3 UNHCR: Sharp increase in number of Eritrean refugees and asylum-seekers in Europe, Ethiopia and Sudan. 14. November 2014. <http://www.unhcr.org/news/briefing/2014/11/5465fea1381/sharp-increase-number-eritrean-refugees-asylum-seekers-europe-ethiopia.html>
- 4 Human Rights Watch: „I Wanted to Lie Down and Die“, 11. Februar 2014. <https://www.hrw.org/report/2014/02/11/i-wanted-lie-down-and-die/trafficking-and-torture-eritreans-sudan-and-egypt>
- 5 Didier Bizet, Al Jazeera: Everyday Eritrea: Resilience in the face of repression. 21. April 2016. <https://www.aljazeera.com/indepth/inpictures/2016/03/everyday-eritrea-resilience-face-repression-160310083414592.html>
- 6 ebd.
- 7 Human Rights Watch: Sudan – Hundreds Deported to Likely Abuse. 30. Mai 2016. <https://www.hrw.org/news/2016/05/30/sudan-hundreds-deported-likely-abuse>
- 8 Matina Stevis und Joe Parkinson, Wall Street Journal: Thousands flee isolated Eritrea to escape life of conscription and poverty. 2. Februar 2016. <https://www.wsj.com/articles/eritreans-flee-conscription-and-poverty-adding-to-the-migrant-crisis-in-europe-1445391364>
- 9 ebd.
- 10 UNHCR: Number of Eritreans seeking asylum in Europe soars over figures for last year. 14. November 2014. <http://www.unhcr.org/en-us/news/latest/2014/11/546606286/number-eritreans-seeking-asylum-europe-soars-figures-year.html>
- 11 UNHCR, ebd.
- 12 Europäische Kommission: Press Release, 5. April 2016. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1206_en.htm
- 13 Human Rights Watch: „I wanted to Lie Down and Die“, 11. Februar 2014. ebd.

Die Lage eritreischer Flüchtlinge

Am Beispiel ausgewählter afrikanischer Länder

* von Adane Ghebremeskel

Die Migration von EritreerInnen in andere afrikanische Ländern, insbesondere in die Nachbarstaaten, ist ein altes und historisches Phänomen. Die erzwungene und moderne Form der Migration begann aber erst in den 1960ern und 70ern, als die äthiopische Regierung unter Kaiser Haile Selassie damit begann, als Maßnahme gegen die Aufstände im Tiefland des Landes eine Politik der verbrannten Erde zu verfolgen. Mit dem Aufstieg der Derg verschärfte sich der Krieg und so auch die Unterdrückung der EritreerInnen, was zu einem Anstieg der Migration in die benachbarten Länder führte. Der Exodus verschärfte sich, als die Befreiungsbewegungen einen ernststen militärischen Rückschlag erlitten und dazu gezwungen waren, sich aus dem größten Teil der befreiten Gebiete zurückzuziehen. Das war das Ergebnis der Stärkung der Kräfte der Derg durch die Sowjetunion von 1977 bis 1982. Der nachfolgende „Bürgerkrieg“ um die politische und

militärische Dominanz zwischen den beiden wichtigsten Befreiungsbewegungen, der *Eritreischen Befreiungsfront* (ELF) und der *Eritreischen Volksbefreiungsfront* (EPLF) verstärkte noch die bereits starke Flut eritreischer Flüchtlinge in die Nachbarstaaten. Zugleich begannen auch viele EritreerInnen nach Äthiopien zu ziehen, vor allem nach Addis Abeba, um bessere wirtschaftliche Möglichkeiten zu finden. Aber die Zahl war wesentlich geringer als die der in den Sudan Flüchtenden. Mit der Zeit gingen viele aus dem Sudan entweder durch eine geregelte Übersiedlung oder eine unregelmäßige zweite Migration nach Europa, in den Mittleren Osten, nach Nordamerika oder nach Australien.

Es gibt verschiedene Untersuchungen durch WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen, wie z.B. Dr. Gaim Kibreab, über die erste und zweite Welle der Migration und die Situation der Flüchtlinge im Sudan. Es gibt auch noch Untersuchungen, die sich mit der dritten Welle der Migration befassen. Die existierenden Untersuchungen sind mit speziellen politischen Interessen und programmatischen Zielen verbunden. Dennoch werden sie zu wichtigen Informationsquellen für Regierungs- und internationale Organisationen, die zu Flüchtlingen arbeiten, wie dem UNHCR oder der *Internationalen Organisation für Migration* (IOM).

Auf Grundlage dieser Quellen, ergänzt durch einen Überblick gebende Fragebögen und teilnehmende Beobachtung, ist mein Beitrag ein Versuch, ein realistisches Bild der Situation und der Herausforderungen zu zeichnen, denen sich eritreische Flüchtlinge in einigen ausgewählten afrikanischen Ländern gegenübersehen. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt eher Hinweise für diesen Bereich.

Verschiedene Quellen weisen dazu unterschiedliche Zahlen aus. Dies liegt nicht nur an den Lücken der Erfassung, sondern auch an der hohen Mobilität der Gruppe, die zu einer hohen Fluktuation führt. Die folgende Tabelle zeigt die geschätzte Anzahl eritreischer anerkannter Flüchtlinge, Asylsuchender und Personen mit Arbeitserlaubnis.

Es besteht kein Zweifel, dass die überwältigende Mehrheit Eritrea verlässt, weil sie direkt oder indirekt von der vorherrschenden politischen Situation betroffen ist. In einigen Ländern ist das rechtliche Umfeld so gestaltet, dass es kein geregeltes, schnelles und sicheres Asylverfahren gibt. Daher fühlen sich viele dazu gezwungen, einen eritreischen

* Dr. Adane Ghebremeskel: *Precarious State and Resilience of Eritrean Refugees in Selected African Countries*. Redebeitrag auf der Konferenz „Eritrea and the Ongoing Refugee Crisis“, 19. Oktober 2017 in Brüssel, Übersetzung: fr

Dr. Adane Ghebremeskel ist Politikwissenschaftler, derzeit tätig als Programmmanager für Gute Regierungsführung in Gaborone, Botswana. Er ist zudem Menschenrechtsaktivist und Vorstandsmitglied der Eritrean Movement for Democracy and Human Rights (EMDHR)

Pass zu beantragen, um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Damit sind sie der Gnade der eritreischen Regierung ausgeliefert. Nicht eingeschlossen darin ist eine kleine Zahl von Geschäftsleuten in Uganda, Südsudan und wahrscheinlich auch Kenia, die Eritrea mit der Erlaubnis der eritreischen Regierung verlassen haben, vor allem Beamte, die erhebliches Investitionskapital zur Verfügung haben.

Daher bezieht sich der Begriff eritreische Flüchtlinge auf die drei oben genannten Kategorien von EritreerInnen und deren in drei Aspekten als prekär zu bezeichnende Situation: rechtlich, sozioökonomisch sowie in Bezug auf Sicherheitsaspekte. Ihre

ausforderung für ihn, weil er die Gegend gut kannte. Er wurde im Empfangszentrum von Ndaba Guna aufgenommen. Dort wurde er zwei Tage lang von einem Beamten ausführlich befragt, besser gesagt verhört. Die meisten Fragen, so mein Neffe, betrafen nicht die Menschenrechtsverletzungen, die er im Militärdienst und in den wenigen Wochen im Gefängnis in Eritrea erlitten hatte. Der Beamte konzentrierte sich vielmehr auf die Sicherheits- und Militärstruktur der eritreischen Streitkräfte. Mein Neffe konnte ein hohes Maß an Feindseligkeit nicht nur gegenüber der Regierung der PFDJ, sondern allgemein gegen EritreerInnen feststellen. Diese Erfah-

Eritreische Flüchtlinge in afrikanischen Ländern (geschätzt)

Land	Gesamtzahl der Flüchtlinge	Anmerkungen zum Status
Angola	2.500 - 3.000	Arbeitserlaubnis
Ägypten	8.500 - 9.000	Flüchtlinge /Asylsuchende /Arbeitserlaubnis
Äthiopien	160.000 - 170.000	Flüchtlinge
Kenia	2.000 - 2.500	Zumeist Flüchtlinge /Asylsuchende
Südafrika	4.500 - 5.000	Flüchtlinge /Asylsuchende
Sudan	95.000 - 100.000	Flüchtlinge /Asylsuchende
Uganda	4.500 - 6.000	Flüchtlinge /Asylsuchende /Arbeitserlaubnis

Widerstandsfähigkeit steht in Beziehung zu den Wegen und Strategien, mit denen sie zu entkommen suchen, wie sie sich in einer Situation bewegen, sich anpassen und in ihr überleben können.

Die Mehrheit der EritreerInnen in den afrikanischen Ländern lebt als Flüchtling in den Flüchtlingslagern. Eine große Anzahl derjenigen, die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis haben, ist jedoch weitgehend selbstständig in kleinen Unternehmen tätig. Der Status zwischen diesen beiden Gruppen ist sehr fließend. Obwohl sich mein Beitrag vor allem auf die erste Gruppe bezieht, ist es doch wichtig, auch auf die zweite Gruppe einzugehen. Bei solch einem Thema können die Berichte über persönliche Erfahrungen sehr hilfreich sein.

Nahe der Heimat – doch weit entfernt: Flüchtlinge in Äthiopien

Am frühen Morgen an einem Tag im März 2013 überquerte mein Neffe die Grenze seiner im Süden Eritreas gelegenen Heimatregion nach Äthiopien. Es war keine Her-

zung bestimmte seine Sicht, wie es wäre, als Flüchtling in Äthiopien zu leben.

Er wurde bald in eines der Flüchtlingslager überstellt, wo Tausende von EritreerInnen festgehalten werden. In seinem Kopf entwickelten sich zwei Möglichkeiten: in Äthiopien zu leben und zu arbeiten oder in ein Drittland umgesiedelt zu werden. Während er auf die Umsiedlung wartete, wollte er sich mit einem kleinen Unternehmen selbstständig machen. Aber er musste schnell feststellen, dass es rechtlich nicht möglich war, eine wirtschaftlich gewinnbringende Aktivität umzusetzen. Von Leuten, die schon lange vor ihm in das Lager gekommen waren, erfuhr er, dass eine Übersiedlung in ein drittes Land Jahre dauern würde. Nach sieben sinnlosen Monaten im Lager nahm er eine Gelegenheit wahr, die sich aus der äthiopischen „out-of-camp“-Politik ergab. Er konnte nach Addis Abeba gehen, um dort bei seinen Freunden zu leben. Ohne wirtschaftliche Grundlage für die eigene Versorgung war er aber angewiesen auf Überweisungen durch Onkel und Tanten aus dem Ausland.

Die Lage eritreischer Flüchtlinge in ausgewählten Ländern Afrikas

Frustriert durch die Tatsache, dass er sich nicht selbst versorgen konnte und nicht in der Lage war, seine arme und kranke Mutter, die er mit vier jüngeren Geschwistern in Eritrea zurückgelassen hatte, zu unterstützen, entschied er sich für den riskanten Weg nach Europa. Nach fast zwei Jahren in Äthiopien überschritt er die Grenze zum Sudan. Vom Sudan aus erreichte er einen der Transitplätze in Libyen, indem er Ersparnisse von den Überweisungen der Verwandten dafür

Diese persönliche Geschichte ist keineswegs einzigartig. Es ist ein universelles Schicksal, dem eritreische Flüchtlinge in Äthiopien begegnen, wo es schätzungsweise 170.000 von ihnen gibt. Die Mehrheit sind Jugendliche, die auf die Flüchtlingslager in der Verwaltungsregion Tigray verwiesen werden. Nach dem Flüchtlingserlass Nr. 409/2004 ist die *Behörde für Flüchtlinge und Rückkehrer* (ARRA) für die Verwaltung der Flüchtlinge zuständig. Es ist eine Behörde, die dem

Rechtsrahmen für Flüchtlinge in afrikanischen Ländern				
Land	Intern. Konventionen	Flüchtlingsrecht	Behörden	Rechte
Angola	Ja	RL 8/90 New RL 2015		rechtliches Vakuum
Ägypten Äthiopien	Ja Ja	RP 409/2004	NISS/ARRA	Schutz nach Art 21 Ausweis Gesundheitsversorgung Kein Recht auf Arbeit Kein Recht auf Ausbildung
Kenia	Ja	RA No. 13/2006	Mol/DfRA	Schutz nach Sec. 16 Ausweis Gesundheitsversorgung Kein Recht auf Arbeit Kein Recht auf Ausbildung
Südafrika	Ja	RA 130/1998	HA/SCfR	Schutz nach Art. 27 Ausweis Kein Recht auf Gesundheitsversorgung Work Ausbildung
Sudan	Ja			Schutz Ausweis Gesundheitsversorgung Kein Recht auf Arbeit Kein Recht auf Ausbildung
Uganda	Ja	RA 2006		

benutzte. Am Transitplatz, einer verschlossenen Lagerhalle, explodierte während des Kochens eine Gasflasche. Mehrere junge Leute starben sofort, viele andere erlitten Verbrennungen, auch mein Neffe, der mit schweren Verbrennungen an seinen Händen dem Feuer entfliehen konnte. Um der Entdeckung zu entgehen, brachten die Menschenhändler die Verwundeten auf ein Boot, um Richtung Italien zu fahren. Er hatte erneut Glück, als sie von der italienischen Marine entdeckt und an die Küste von Lampedusa gebracht wurden.

Nationalen Geheim- und Sicherheitsdiensten (NISS) unterstellt ist.¹ ARRA ist so verantwortlich für Schutz, Registrierung, Sicherheit und Verwaltung der Flüchtlingslager wie auch für die Versorgung. Bis jetzt ist noch kein Fall bekannt, in dem ein eritreischer Flüchtling unfreiwillig nach Eritrea zurückgeschickt wurde. Das non-refoulement-Gebot² wird eingehalten. EritreerInnen werden auch als Personengruppe eingestuft, die dem ersten Anschein nach als Flüchtlinge anerkannt werden.³

Artikel 21 des Flüchtlingserlasses beschreibt die Rechte und Pflichten anerkannter

Flüchtlinge. Nach den Bestimmungen haben sie das Recht, in Äthiopien zu bleiben und einen Ausweis und Reisedokumente für eine Reise ins Ausland zu erhalten. Aber durch die von der äthiopischen Regierung auferlegte Lagerpolitik sind starke Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und anderer damit

Seit August 2010 hat die äthiopische Regierung die „out-of-camp“-Politik eingeführt. Damit wird eritreischen Flüchtlingen gestattet, die Lager zu verlassen und in die Städte zu ziehen, sofern sie nachweisen können, dass sie sich wirtschaftlich selbst versorgen können. Mit der Tatsache, dass Artikel 21/3 des



verbundener Rechte in Kraft. Eine vom *Norwegischen Flüchtlingsrat* in Auftrag gegebene Studie über die Auswirkungen der Lager ergab 2014, dass die Mehrheit der eritreischen Flüchtlinge negative Bewältigungsmechanismen zeigten. Das lag vor allem daran, so die Untersuchung, dass die Lager die Flüchtlinge daran hindert, ihre Lebensumstände weiterzuentwickeln und wirtschaftlich selbstständig zu werden. Die Desillusionierung und Frustration über diese Situation bringt die Mehrheit, insbesondere die Jugendlichen, dazu, sich für eine „zweite Auswanderung“ zu entscheiden. „72% der Jugendlichen im Lager im Alter zwischen 15 und 24 Jahren haben in den letzten 30 Tagen überhaupt nichts gemacht ... Alleinstehende männliche Jugendliche werden mit einer zweiten Auswanderung gelockt, Frauen und Familien bleiben eher in den Lagern stecken“.⁴

Flüchtlingserlasses Flüchtlingen verbietet, wirtschaftliche Aktivitäten und Ausbildung für ein eigenes Einkommen zu betreiben, setzt die „out-of-camp“-Politik Flüchtlinge einer noch prekäreren sozialen und wirtschaftlichen Situation aus. Die äthiopische Regierung hat Stipendien für etwa 3.000 eritreische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, um Studium und eine Hochschulausbildung zu ermöglichen. Es gibt auch eine Reihe von Maßnahmen sowohl inner- wie auch außerhalb der Lager, die von internationalen und nichtstaatlichen Organisationen durchgeführt werden, um die sozialen und technischen Fähigkeiten der jungen Flüchtlinge zu verbessern. Aber all das ist nicht ausreichend, um die grundlegenden Herausforderungen zu bewältigen, vor denen die eritreischen Flüchtlinge stehen, wenn sie nach Äthiopien kommen: einen angemessenen Lebensunterhalt zu verdienen. Eine von Mallett und anderen erstellte Studie,

Asmara
Foto: eb

Die Lage eritreischer Flüchtlinge in ausgewählten Ländern Afrikas

die vom *Oversea Development Institute* in Auftrag gegeben wurde, stellte fest, dass „die potenziellen Auswirkungen (dieser Maßnahmen) dadurch untergraben werden, dass in Äthiopien lebenden Flüchtlingen das Recht auf Arbeit verweigert wird.“⁵

Es könnte viele Gründe geben, die zu solch einer Politik geführt haben. Es bleibt aber die Tatsache, dass eine Integration durch den Aufbau eines selbstständigen Lebensunterhalt keine politische Option zur Lösung für die äthiopische Regierung darstellt; Folglich sind die auf dem Tisch liegen-

In gewisser Weise ist Südafrika das Gegenteil dessen, was Eritrea derzeit darstellt. Südafrika hat eine der liberalsten Verfassungen der Welt, die in hohem Maße gelebt wird. Die aktuellen Korruptionsskandale könnten ein anderes Bild des Landes zeichnen. Aber wir müssen auch sehen: Nur weil die Institutionen des Landes, BeamtInnen, JournalistInnen wie auch ganz normale BürgerInnen die in der Verfassung dargelegten Rechte effektiv nutzen konnten, konnten die Korruptionfälle erkannt und bekannt werden.

Die meisten dieser Rechte spiegeln



*Mandela Brücke
in Johannesburg
Foto: NJR Za*

den Optionen immer noch die Rückführung und die Übersiedlung in ein drittes Land. An das erste ist nicht zu denken, so lange es keine grundlegenden politischen Änderungen in Eritrea gibt. So bleibt nur das zweite für die eritreischen Flüchtlinge. „Aufgrund der Verzögerungen und der fehlenden Klarheit des Zugangs zu formellen Wegen, verschwinden jedoch der Glaube und die Möglichkeit daran und die Risiken einer irregulären Weiterwanderung werden erträglicher.“⁶

Südafrika: In einem Land aller guten Dinge

sich auch in der weiteren Gesetzgebung wider, darunter auch das Flüchtlingsgesetz 130/1998. Darin wird in Artikel 6 dargelegt, dass das südafrikanische Flüchtlingsgesetz in Übereinstimmung mit den internationalen Konventionen und Protokollen ausgelegt, angewandt und umgesetzt werden soll. Das Gesetz legt ausführlich den institutionellen Aufbau und die Verfahren fest, die bei Flüchtlingsanträgen zu befolgen sind. In Artikel 22 sieht das Gesetz vor, dass ein Asylsuchender mit einer Aufenthaltsgenehmigung als Asylsuchender auszustatten ist, die ihm bzw. ihr erlaubt, bis zur endgültigen Entscheidung des Antrages im Land zu bleiben. Solch

eine Genehmigung unterliegt Änderungen bezüglich der Verlängerung und der Bedingungen. Zuständig dafür ist der Beamte im Flüchtlingsamt. In gleicher Weise entscheidet der Beamte, ob einem Asylbewerber Asyl gewährt wird oder nicht (Art. 24 Abs. 3). Der Ständige Flüchtlingsausschuss ist befugt, Entscheidungen zu überprüfen. Wenn ein Asylsuchender mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden ist, hat er bzw. sie das Recht, beim Amt für Flüchtlingsbeschwerden Berufung einzulegen (Art. 24a).

Das Gesetz befasst sich ferner mit den Rechten und Pflichten von Flüchtlingen. Es unterscheidet dabei zwischen Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen. Asylsuchende haben Anspruch auf eine schriftliche Entscheidung über ihren Asylantrag, das Recht im Land zu bleiben und auf Schutz vor unrechtmäßiger Inhaftierung (Artikel 27B). Asylsuchende müssen persönlich die Erneuerung oder Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung beantragen (Artikel 34A). Anerkannte Flüchtlinge haben nach Art. 27a Anspruch auf vollständigen Rechtsschutz nach Kapitel 2 der Verfassung. Ausgenommen werden die Rechte, die den Staatsbürgern vorbehalten sind. Weiter heißt es, dass ein Flüchtling nach fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt Anspruch auf einen dauerhaften Aufenthalt hat, versehen mit einem Reisedokument und der Möglichkeit der Erwerbstätigkeit.

Anders als die äthiopische Regierung hat die südafrikanische Regierung eritreische Flüchtlinge bis jetzt nicht als eine Gruppe anerkannt, die schon dem ersten Anschein nach (prima facie) einen Flüchtlingsstatus erhalten. Deshalb ist der rechtliche Unterschied, insbesondere bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, zwischen Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen von hoher Bedeutung. In der alltäglichen Realität scheint das aber kaum einen Unterschied zu machen, insbesondere bei dem Zugang zu öffentlichen Diensten, der Arbeitssuche oder Ausbildungsmöglichkeiten. Dies könnte auf die relativ fortschrittliche Verfassung zurückzuführen sein, die keine Diskriminierung zwischen verschiedenen Kategorien von Menschen beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, wie Grundschul- und Sekundarschulbildung, Gesundheitsfürsorge usw. zulässt. Im Hinblick auf Erwerbstätigkeiten wird Asylsuchenden wie auch Flüchtlingen „stillschweigend“ das Recht zugestanden, im informellen und formellen wirtschaftlichen Bereich tätig

zu sein. EritreerInnen sind in Südafrika in vier Bereichen wirtschaftlich tätig.

- Informeller Sektor: Die Mehrheit der eritreischen Flüchtlinge und Asylsuchenden sind in kleinen Unternehmen beschäftigt, zumeist im Einzelhandel, die EritreerInnen oder AusländerInnen gehören. Obwohl ihnen dadurch ein gewisses Maß an wirtschaftlichen Chancen geboten wird, bedeutet der informelle Charakter ihrer Beschäftigung, dass sie keinen rechtlichen Schutz haben und Ausbeutung in Form von Unterbezahlung und langen Arbeitszeiten ausgesetzt sind.
- Informelle Einzelhändler: Eritreische Flüchtlinge und Asylsuchende, die über einen Kredit oder die Unterstützung von im Ausland lebenden EritreerInnen ein Startkapital erwerben können, gründen oft kleine Einzelhandelsunternehmen, vor allem in dicht besiedelten Gebieten, informellen Siedlungen und ländlichen Gebieten. Einige gründen kleine Lebensmittelläden, andere arbeiten als Vertreter, die von Tür zu Tür ziehen, um vor allem haltbare Waren zu verkaufen.
- Formelle kleine Geschäfte: Es gibt EritreerInnen, die formelle kleine Geschäfte in den städtischen Gebieten des Landes gründen konnten. Zumeist ist das ein Ergebnis klugen Geschäftssinnes, jahrzehntelanger harter Arbeit und großer Sparsamkeit.
- Berufliche Beschäftigung: Die meisten EritreerInnen, die im professionellen formellen Sektor tätig sind, sind StudentInnen, die in den 2000er Jahren über ein Stipendium der Regierung ins Land kamen. Obwohl die Mehrheit von ihnen Südafrika verlassen hat, gibt es doch eine beträchtliche Zahl, die in Hochschulen und Universitäten, Beratungsfirmen, Krankenhäusern usw. tätig sind. Sie sind in ihren jeweiligen Fachgebieten hoch talentiert und beruflich qualifiziert.

Trotz der Unterschiede sind fast alle eritreischen Flüchtlinge und Asylsuchende betroffen von der allgemeinen Unsicherheit in Bezug auf ihren Status. Das Asylverfahren in Südafrika dauert lange und ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Ineffizienz und Korruption. Angesichts des geringen Wissens einer Mehrheit der EritreerInnen über das Verfahren fallen die meisten von ihnen skrupellosen Beamten und Vermittlern zum Opfer. Selbst wenn ein Asylbegehren gewährt wurde, dauert es lange, um eine

unbefristete Aufenthaltsgenehmigung und ein Reisedokument zu erhalten. Das führt zu einer tief verwurzelten Unsicherheit, die es für die Mehrheit der EritreerInnen schwierig macht, einen dauerhaften Lebensunterhalt zu sichern. In der Tat ruft es das anhaltende Gefühl unter vielen von ihnen hervor, dass sie nur vorübergehend in Südafrika sind. Die überwiegende Mehrheit von ihnen hofft daher auf eine Übersiedlung in ein drittes Land und lässt sich dafür registrieren.

Unsicherer Status

Solch eine Unsicherheit im Status ist für viele EritreerInnen in Südafrika auch einer der Gründe, warum sie sich nicht offen mit anderen zusammenschließen, die Gerechtigkeit suchen: Ein Phänomen, das viele EritreerInnen auch in anderen afrikanischen Ländern zeigen. Folglich ist es nicht selten, dass EritreerInnen dazu gezwungen werden, die vom Regime geforderte 2%-Steuer zu zahlen. Tatsächlich erwerben einige sogar einen eritreischen Pass, um nach der Ablehnung ihres Asylantrages eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Das mag seltener der Fall in Südafrika sein, wo das eritreische Regime und seine Helfershelfer davon abgehalten werden, Druck gegenüber EritreerInnen auszuüben. Aber in Ländern wie Uganda, Südsudan, Kenia und Angola ist das durchaus üblich.

Um die oben genannte Situation besser darzustellen möchte ich auf die Geschichte eines engen Freundes verweisen:

Tecele lebte seit Mitte der 1980er Jahre in Zentraläthiopien. Er traf auf seine spätere Frau, eine Eritreerin der zweiten Generation. In einer frühen Phase des eritreisch-äthiopischen Grenzkonflikts spürten Tecele und seine Frau die Gefahr und flohen mit ihrer 9 Monate alten Tochter aus Äthiopien. Nachdem sie eine Reihe von Ländern durchquert hatten, erreichten sie Anfang Januar 1999 Johannesburg in Südafrika und beantragten Asyl. Um wirtschaftlich überleben zu können wurde seine Frau Straßenhändlerin und verkaufte Gürtel, Mützen und anderes, während Tecele in den Townships und informellen Siedlungen um Johannesburg herum Decken und andere haltbare Waren verkaufte. Das auf diese Weise entstandene Familienunternehmen entwickelte sich zu zwei großen Einzelhandelsgeschäften im Zentrum von Johannesburg und einem weiteren in einer anderen Provinzhauptstadt. Sie schafften es, ihre drei

Kinder zu einer der besten Privatschulen in Johannesburg zu schicken. Sie schafften es auch, Immobilien in der Nähe von Sandton City zu kaufen, der wohlhabendsten Vorstadt.

Dennoch lebten sie die ganze Zeit mit einer Aufenthaltsgenehmigung als Asylsuchende in Südafrika. So konnten sie kein Bankkonto eröffnen, weder für ihre persönlichen Zwecke, noch für das Geschäft. Auch als sie als Flüchtlinge anerkannt worden waren, wurden ihre Geschäfte unter einem anderen Namen registriert, einem südafrikanischen Bürger, dem sie viel Geld bezahlten, um über ihn eine Konzession zu erhalten. Nach fast 18 Jahren wurde ihnen im Jahr 2016 ein ständiger Aufenthalt gewährt und Reisedokumente ausgestellt. Erst jetzt konnten sie die Immobilie kaufen, in der sie derzeit wohnen. Obwohl Tecele ein wichtiger Unterstützer der *Eritreischen Bewegung für Demokratie und Menschenrechte* war (EMDHR), hatten sie die ganze Zeit vorgegeben, das Regime zu unterstützen. Sie gingen zu allen Treffen, die von der eritreischen Botschaft einberufen wurden und zahlten gewissenhaft die 2%-Steuer.

Nach Jahrzehnten scheint nun die Ungewissheit für Tecele ein Ende zu haben. Aber es gibt viele EritreerInnen, die weiterhin im Ungewissen leben, was auch an die zweite Generation weitergegeben wird. Es gibt eine tief verwurzelte Staatenlosigkeit unter vielen aus der zweiten Generation, die in afrikanischen Ländern aufwachsen. Die Geschichte von Daniel und Mesel, zwei Eritreer der zweiten Generation in Kenia, wurde im Magazin *Journafruca* erzählt.

Die Familien von Daniel Solomon und Mesel Petros flohen in den 1970ern aus Äthiopien und gingen nach Kenia. Die Familien überlebten wirtschaftlich durch harte Arbeit. Sie fuhren Lastwagen und verkauften Gemüse. Daniel und Mesel wurden in Kenia geboren und wuchsen dort auf. Sie kannten kein anderes Land, nur Kenia. Sie gingen in die Schule und konnten an der kenianischen Universität studieren. Sie haben kenianische Geburtsurkunden, die sie berechtigt hätten, die kenianische Staatsbürgerschaft zu erhalten. Aber ihre Versuche, die kenianische Staatsbürgerschaft zu erwerben, wurden durch bürokratische Hürden verhindert. Sie haben immer noch einen Flüchtlingsstatus. Mesel sagt dazu: „Dokumente sind der Schlüssel zu allem. Wenn du sie nicht hast, kannst du dich nicht einfach bewegen. Wenn du verhaftet wirst, musst du die Polizisten

bestechen, um freigelassen zu werden, selbst wenn du deine Papiere als Ausländer hast.“ Daniel ergänzt: „Ich bekam einen Job und ging in den Nordosten Kenias. Aber auf dem Weg gibt es jede Menge Polizeikontrollen. Wenn du ihnen die Papiere als Ausländer zeigst, sagten sie dir, dass du dorthin zurückkehren sollst, wo du hergekommen bist. Einmal wurde ich angehalten, als ich mit dem Bus fuhr. Ich wurde zwei Stunden lang festgehalten. Der Bus war weg. Ich versuchte mit der Polizei zu reden. Am Ende musste ich ihnen etwas Geld geben.“

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Aus der obigen Beschreibung ergibt sich, dass alle Länder umfassende Flüchtlingsgesetze erlassen haben, die zum großen Teil den internationalen Standards entsprechen. Die Gesetze legen den institutionellen Rahmen fest, der aufzeigen könnte, wie das Thema Flüchtlinge durch die Politik gesehen wird. In Äthiopien z.B. wird allein durch die Zuordnung des ARRA unter die nationalen Geheim- und Sicherheitsdienste unterstellt, dass die Flüchtlingsfrage mehr aus sicherheitspolitischer Sicht als aus irgendeiner anderen Sicht wahrgenommen wird. Die beschlossene Lagerpolitik ist daher aus diesem Blickwinkel heraus zu erklären. Das gleiche kann von Kenia und der dortigen Flüchtlingspolitik gesagt werden.

Welche Gründe auch immer zu solchen Perspektiven und Politik geführt haben, die Auswirkungen auf eritreische Flüchtlinge sind hinsichtlich ihrer Würde und Eigenständigkeit sehr weitreichend. Auf der Suche nach Freiheit und einem menschenwürdigen Leben konnten viele junge EritreerInnen die Lager und eine Zukunft ohne Perspektive nicht hinnehmen. Dies wird verstärkt durch die Hürden einer Umsiedlung. Unter solchen Umständen entscheiden sich Zehntausende junger EritreerInnen für eine „zweite Auswanderung“, mit allen Gefahren, die damit verbunden sind.

Die Situation in Südafrika scheint besser zu sein, da sich die Politik von der in Äthiopien unterscheidet. AsylbewerberInnen und Flüchtlinge haben die Möglichkeit, Einkommen zu erzielen. Einige waren auch wirklich sehr erfolgreich, sowohl in ihren Berufen als auch bei Geschäftsunternehmen. Das gleiche könnte für eine beträchtliche Zahl von EritreerInnen in Angola, Uganda und Südsudan

gesagt werden. Aber die Ineffizienz der Verwaltung und die damit verbundene Korruption führt dazu, dass EritreerInnen in Südafrika einen unsicheren Status haben; Daher lassen sich viele für eine Umsiedlung in ein drittes Land registrieren oder versuchen auf illegalen Routen in den Norden zu kommen. Ihr unsicherer Status macht sie zudem anfällig für Bedrohungen und Manipulationen des Regimes. ■

Fußnoten

- 1 nach Erlass 6/1995
- 2 a.a.O., Art. 9
- 3 a.a.O., Art. 19
- 4 Norwegian Refugee Council (2014), „Living Out of the Camp: Alternative to Camp-based Assistance for Eritrean Refugees in Ethiopia“, Seite 6. <https://samuelhall.org/wp-content/uploads/2014/05/Living-Out-of-Camp-Alternative-to-Camp-based-Assistance-in-Ethiopia.pdf>
- 5 Mallett, Richard und andere (2017), „Journey on Hold: How Policy Influences the Migration Decisions of Eritreans in Ethiopia“. Oversea Development Institute, Working Paper 506, Seite 7
- 6 ebd.

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.
www.proasyl.de



www.Connection-eV.org